

# **„Der Weg danach“**

**Leben nach einer stationären Unterbringung im Rahmen der KJH**

**Eine empirische Untersuchung zu den Auswirkungen von vollstationärer  
Unterbringung im Rahmen der KJH im Lebenszyklus von Kindern und Jugendlichen**

**"the way after"**

**Masterarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Mag.<sup>a</sup> phil. Manuela Köck, Bakk.<sup>a</sup> phil.

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter:

**Univ.-Prof. Dr. phil. Arno Heimgartner**

Graz, 2017

# Inhaltsverzeichnis

|            |                                                                                  |           |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>   | <b>EINLEITUNG.....</b>                                                           | <b>4</b>  |
|            | <b>A THEORETISCHER TEIL .....</b>                                                | <b>8</b>  |
| <b>2</b>   | <b>SOZIALPÄDAGOGISCHER THEORIERAHMEN .....</b>                                   | <b>9</b>  |
| <b>2.1</b> | <b>Bindung.....</b>                                                              | <b>9</b>  |
|            | Bindungstherorie nach Bowlby.....                                                | 9         |
| <b>2.2</b> | <b>Entwicklungskrisen.....</b>                                                   | <b>11</b> |
| <b>2.3</b> | <b>Sozialisation .....</b>                                                       | <b>13</b> |
| 2.3.1      | Gesellschaftswandel.....                                                         | 15        |
| 2.3.2      | Entgrenzung.....                                                                 | 16        |
| 2.3.3      | Ausbildung als Sozialisationsfaktor.....                                         | 17        |
| <b>2.4</b> | <b>Safe Place .....</b>                                                          | <b>18</b> |
| <b>2.5</b> | <b>Lebenswelt und Alltagsorientierung .....</b>                                  | <b>20</b> |
| <b>2.6</b> | <b>Ressourcenorientierung.....</b>                                               | <b>22</b> |
| <b>3</b>   | <b>GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER STATIONÄREN<br/>ERZIEHUNGSHILFEN .....</b>  | <b>24</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Grundsätze und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.....</b>                | <b>24</b> |
| <b>3.2</b> | <b>Gefährdungsabklärung .....</b>                                                | <b>27</b> |
| <b>3.3</b> | <b>Fremdunterbringung .....</b>                                                  | <b>30</b> |
| <b>3.4</b> | <b>Formen der Fremdunterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe .....</b> | <b>32</b> |

|     |                                                                 |           |
|-----|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| 3.5 | Nachbetreuung.....                                              | 35        |
| 3.6 | Hilfen für junge Erwachsene .....                               | 37        |
| 4   | <b>STATIONÄRE UNTERBRINGUNG AM BEISPIEL „AUFWIND“ .....</b>     | <b>39</b> |
| 4.1 | Ziele, Zielgruppen und Aufgaben der Institution Aufwind .....   | 40        |
| 4.2 | Ausbildung im Aufwind .....                                     | 41        |
|     | <b>B EMPIRISCHER TEIL .....</b>                                 | <b>43</b> |
| 5   | <b>FORSCHUNGSINTERESSE UND FRAGESTELLUNG.....</b>               | <b>44</b> |
| 5.1 | Forschungsinteresse .....                                       | 44        |
| 5.2 | Forschungsfragen .....                                          | 45        |
| 6   | <b>METHODISCHER ZUGANG UND DURCHFÜHRUNG .....</b>               | <b>45</b> |
| 6.1 | Qualitativer Forschungszugang .....                             | 46        |
| 6.2 | Methode .....                                                   | 46        |
| 6.3 | Interviewleitfaden .....                                        | 46        |
| 6.4 | Durchführung .....                                              | 47        |
| 6.5 | Analyse.....                                                    | 48        |
| 6.6 | Analyse der Interviews .....                                    | 50        |
| 6.7 | Kategoriensystem.....                                           | 51        |
| 7   | <b>DARSTELLUNG UND INTERPRETATION DER FRAGESTELLUNGEN .....</b> | <b>52</b> |
| 7.1 | Gründe für die Fremdunterbringung.....                          | 52        |

|            |                                                                   |            |
|------------|-------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>7.2</b> | <b>Die Zeit der Fremdunterbringung.....</b>                       | <b>55</b>  |
| 7.2.1      | Bildungsweg während der stationären Unterbringung .....           | 55         |
| 7.2.2      | Beziehung zu BetreuerInnen .....                                  | 58         |
| <b>7.3</b> | <b>Der Weg danach .....</b>                                       | <b>61</b>  |
| 7.3.1      | Nachbetreuung.....                                                | 62         |
| 7.3.2      | Wohnsituation.....                                                | 67         |
| 7.3.3      | Sozialer Kontakt zu Familie und Freunden .....                    | 70         |
| 7.3.4      | Beziehung zu ehemaligen BetreuerInnen und WG-Bewohnerinnen.....   | 74         |
| 7.3.5      | Beruflicher Werdegang.....                                        | 78         |
| <b>7.4</b> | <b>Rückblick auf die Fremdunterbringung .....</b>                 | <b>82</b>  |
| 7.4.1      | Vorbereitung auf danach.....                                      | 87         |
| 7.4.2      | Auswirkung der Fremdunterbringung aus Sicht der Betroffenen ..... | 93         |
| 7.4.3      | Offenheit gegenüber der Gesellschaft.....                         | 97         |
| 7.4.4      | Aktuelle Lebenssituation .....                                    | 99         |
| <b>8</b>   | <b>RESÜMEE .....</b>                                              | <b>103</b> |
| <b>9</b>   | <b>VERZEICHNISSE .....</b>                                        | <b>108</b> |
| <b>9.1</b> | <b>Literatur .....</b>                                            | <b>108</b> |
| <b>9.2</b> | <b>Tabellen .....</b>                                             | <b>112</b> |
| <b>9.3</b> | <b>Grafiken .....</b>                                             | <b>112</b> |

# 1 Einleitung

„(...) ich bin so behütet aufgewachsen, obwohl ich in einem Heim war, und dann hast du die Chance, dass du dein eigenes Leben führst und wirst einfach fallen gelassen wie eine heiße Kartoffel, mit dem bin ich nicht klargekommen, ich hätte mir wirklich gewünscht, dass sie mich vielleicht ein bissl weiter begleiten (...)“ (Interv. Z, Z. 81-85).

Jugendliche in stationären Einrichtungen haben im Vergleich zu Jugendlichen, die in ihrem Herkunftssystem aufwachsen, oftmals keine Rückkehrmöglichkeit in ihr vormaliges Zuhause. Dieser Umstand lässt die Frage über das Gelingen einer ausreichenden Vorbereitung auf das selbstständige Leben aufkommen, da junge Erwachsene nach dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz aus dem Jahre 2013 nur bis zum 21. Lebensjahr mit Nachbetreuung begleitet werden können. Somit ist der Selbstständigkeitsprozess ein Drahtseilakt mit zeitlich begrenztem Netz.

„(...) so ein kleines Abnabeln, wie von der Mutter, so ein bisschen Stück für Stück, so wie geht's, ich komm auf einen Kaffee vorbei, ob der Betreuer das ehrenamtlich macht oder ob das zur Einrichtung dazu gehört, ist ja egal. Ich hätt' es klass gefunden, wenn meine Betreuerin sich ab und zu bei mir gemeldet hätte (...), denn sie sind die Betreuer und werden es ein Leben lang bleiben, das ist ja eine Prägungszeit, bis man irgendwann mal reif ist“ gibt Z zu bedenken (Interv. Z, Z. 46-63).

Deswegen stehen junge Frauen im Forschungsinteresse dieser Arbeit. Frauen, die in ihrer Jugend mehrere Jahre in einer stationären Fremdunterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht gewesen sind.

Da die Forschung und Literatur sich kaum mit dem Thema der Nachbetreuung nach einer stationären Fremdunterbringung beschäftigt, diese Thematik jedoch besonders wichtig erscheint, hat sich die Autorin dieser vorliegenden Masterarbeit dazu entschlossen, eine aus ihrer Sicht notwendige qualitative Untersuchung über den weiteren Lebensweg nach dem Auszug aus einer stationären sozialpädagogischen Einrichtung durchzuführen.

In dieser Arbeit wird zudem aufgezeigt, welchen Weg die befragten, ehemals jugendlichen, Bewohnerinnen einer stationären Wohneinrichtung bestreiten mussten, um ein für sich eigenständiges und selbstverantwortliches Leben nach ihren Vorstellungen führen zu können.

Aus den einzelnen Erfahrungsberichten im empirischen Teil dieser Arbeit wird ersichtlich, wie die nun erwachsenen ehemaligen Bewohnerinnen individuell den Start in ein selbstbewusstes, eigenständiges Leben geschafft haben und sich dieses gestaltet.

Es ist das Interesse der Autorin, durch die Erhebungen aufzuzeigen, inwieweit die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben nach der Vollunterbringung stattfindet und ob die Nachbetreuungsphase nach dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG) aus dem Jahr 2013 ausreicht, um für ein Leben danach gerüstet zu sein.

Für eine volle Teilhabe an unserem Gesellschaftssystem ist eine finanzielle Absicherung vonnöten, diese wiederum korreliert meistens mit einer gelungenen beruflichen Sozialisation, die somit in der Zeit der stationären Unterbringung begonnen und unterstützt werden muss. Die untersuchte Einrichtung bietet eine solche als Grundbasis an, um den untergebrachten Minderjährigen eine selbstständige und erfolgreiche Lebensbewältigung zu ermöglichen. Dies bietet die Chance und die Perspektive auf eine vollwertige gesellschaftliche Partizipation und positive Aussichten auf die Zukunft. Ob dies ausreichend gelingt und wie es den Jugendlichen damals und bis heute im Verlauf ihres Bildungs- und Berufsweges erging, wird im empirischen Teil dieser Arbeit beleuchtet und detailliert dargestellt.

Nach der Fremdunterbringung war für Z der Weg „steinig, richtig hart, vor allem, weil das nachher dann so war (...) niemanden, (...) den ich nachfragen kann, wie ins Wasser springen, unvorbereitet, vor allem, wie eine Familie verlieren, die man nie gehabt hat, dann nachher bist weg, bist erwachsen, weißt einfach nichts, hast eine Wohnung, hast einen Job, dann fängst mal an zum Denken, hast Existenzängste“ (Interv. Z, Z. 7-13).

Dazu wird in dieser Masterarbeit auch untersucht, inwieweit in der stationären Fremdunterbringung aus Sicht der ehemals Jugendlichen auf die vorgegebenen Ziele des StKJHG eingegangen wird.

Des Weiteren hat sich die Autorin mit dem Leben der Jugendlichen „danach“ auseinandergesetzt, um aufzuzeigen, wie die Betroffenen rückblickend die Zeit während ihrer stationären Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betrachten und welche Hürden sie auf sich nehmen mussten, um sich in der Gesellschaft zu etablieren. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, ob aus Sicht der Betroffenen die Zeitspanne der Nachbetreuung ausgereicht hat, um bereits Erreichtes zu sichern.

Die Fragestellungen dieser Erhebung im Rahmen der Masterarbeit lauten wie folgt:

- Wie wird rückblickend die Zeit der stationären Fremdunterbringung empfunden?
- Empfinden die Interviewten die Zeit und Intensität der Nachbetreuung auf dem „Weg danach“ als für sich ausreichend?
- Gibt es Kontakt zum Herkunftssystem, zur Einrichtung und zu ehemaligen Mitbewohnerinnen?
- Gelang den Jugendlichen die berufliche Sozialisation zu ihrer Zufriedenheit, um sich ein eigenes, selbständiges Leben aufbauen zu können?
- Wurden die ehemals fremduntergebrachten Jugendlichen in der sozialpädagogischen Einrichtung auf den „Weg danach“ entsprechend vorbereitet und gestärkt, um eigenständig ihr weiteres Leben zu meistern?

Ebenfalls soll erhoben werden, ob es unabdingbar ist, den Jugendlichen nach Auszug aus der Fremdunterbringung über einen längeren Zeitraum eine Nachbetreuung zu gewähren.

„Ich hab immer noch zu einigen Kontakt gehabt und hab gesehen, wie die abgestürzt sind, die haben wirklich den kompletten Boden unter den Füßen verloren und sind abgestürzt (...), daher wär es für mich wichtig, dass man danach noch immer, wenigstens noch für ein paar Monate, ein Auge auf die Jugendlichen hat, auch wenn man erwachsen ist, vom Gesetz her erwachsen ist, das Alter sagt nichts über die Reife aus“ (Interv. Y, Z. 41-45).

Die individuellen Erlebniserzählungen der interviewten Personen tragen auf bedeutsame und wichtige Weise zu neue Erkenntnisse dieser kaum erforschten Thematik bei.

Diese vorliegende Arbeit basiert auf einer umfassenden Literaturrecherche, aus welcher eine qualitative Analyse hervorgeht. Dazu wurden Interviews mit zehn, während der Zeit der Interviews, bereits erwachsenen Frauen durchgeführt, die in ihren

Jugendjahren zwischen 3 und 9 Jahre in einer sozialpädagogischen Einrichtung im Rahmen der vollen Erziehung nach dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz aus dem Jahr 2013 untergebracht waren.

Nach einer kurzen Einleitung über das zugrundeliegende Forschungsinteresse und der Fragestellungen zu dieser Arbeit widmet die Autorin in *Kapitel 2* ihre Aufmerksamkeit dem sozialpädagogischen Theorierahmen im Hinblick auf ein gelingendes Heranwachsen von Kindern.

*Kapitel 3* widmet sich den gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen von stationären Erziehungshilfen nach dem B-KJHG 2013 und zeigt Grundsätze und Formen von Hilfen nach dem geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetz auf.

Einen Einblick in eine stationäre Fremdunterbringung nach der StKJHG bietet *Kapitel 4*, in welchem Ziele, Zielgruppen und Aufgaben dieser Institution dargestellt werden.

Der empirische Teil wird in *Kapitel 5* und *Kapitel 6* dargeboten, sowie der methodische Zugang als Basis für die empirische Tätigkeit im Rahmen dieser Arbeit. Hierzu werden weiters die qualitativen Forschungsschritte dargestellt.

Im Anschluss daran werden in *Kapitel 7* die gewonnenen Ergebnisse aus den durchgeführten Interviews mit ehemals fremduntergebrachten Personen, zur Zeit der Studie bereits erwachsenen Frauen, dargestellt und anhand eines vorgefertigten Kategoriensystems in einzelne Unterkapitel gegliedert. Dieser Teil der vorliegenden Studie zeigt auf, welche Gründe bei den Befragten vorgelegen sind, um fremduntergebracht zu werden, wie die Betroffenen nun rückblickend diese Jahre betrachten, wie der Weg danach in ein selbständiges Leben bestritten wurde und letztendlich, wie sich ihr heutiges Leben gestaltet.

Abschließend werden in Kapitel 8 die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit in einem Resümee zusammengefasst und mit einem Schlusswort der Autorin versehen.



# **A Theoretischer Teil**

## **2 Sozialpädagogischer Theorierahmen**

Nachfolgend finden sich grundlegende Basistheorien, die für die Erforschung und Bearbeitung der Thematik aus Sicht der Autorin sinnvoll und notwendig erscheinen.

Von der Bindung als grundsätzliche Ebene für Beziehung und Begleitung von Heranwachsenden über die Entwicklungskrisen, in denen sich Kinder und Jugendliche in diesem Lebensalter befinden, bis hin zur Sozialisation als rahmengebendes Konzept werden hier Grundsätze erläutert.

Thematisiert werden unter anderem: Safe Place als Modell für eine sichere Stätte und einen sicheren Ort, im Sinne der stationären Unterbringung, die pädagogische Lebenswelt und Alltagsorientierung in diesem Kontext sowie die Ressourcenorientierung.

### **2.1 Bindung**

„Der Hunger des kleinen Kindes nach der Liebe und Gegenwart seiner Mutter ist so groß wie der Hunger nach Essen (...). Die Bindungstheorie gibt uns eine Sprache, in der der Phänomenologie von Bindungserfahrungen eine volle Berechtigung gegeben wird. Bindung ist ein „primäres Motivationssystem“ mit eigenen Funktionsmechanismen und einer Schnittstelle zu anderen Motivationssystemen“ (Bowlby zit. n. Holmes 2006, S. 84).

Wie mit dem Zitat aufgezeigt wird, sind Bindung und Theorien essentiell für diese Arbeit, weshalb nachfolgend weitere Ausführungen dargelegt werden.

Ein kompetentes Gegenüber ist für Kinder und Jugendliche im Rahmen einer stabilen Bindung für ihre Entwicklung unerlässlich. „Um laut Bindungstheorie eine stabile Bindung zu ermöglichen, muss es mindestens ein Gegenüber geben, welches Signale kompetent wahrnimmt, interpretiert sowie prompt und angemessen beantwortet (Konzept der Feinfühligkeit; Ainsworth, Bell & Stayton, 1974)“ (Gahleitner et al. 2013, S. 176).

### **Bindungstheorie nach Bowlby**

Bereits in den 50er-Jahren begründet der englische Psychiater und Psychoanalytiker John Bowlby in seiner Bindungstheorie, dass das primäre Bindungssystem, das zwischen einem

Säugling und seiner wichtigsten Bezugsperson innerhalb des ersten Lebensjahres ausgebildet wird, sowohl eine lebenserhaltende Schutzfunktion als auch eine überlebensnotwendige emotionale Bindung darstellt. Brish zeigt auf, dass die vorhandenen Beziehungseigenschaften der Bindung von einem Kind zu seiner Bezugsperson in sichere, unsicher-vermeidende, unsicher-ambivalente und desorganisierte/desorientierte Bindung unterteilt werden (vgl. Brish 2004, S. 31).

Längsschnittuntersuchungen in Deutschland, England und den USA stellten fest, dass, mit einer Übereinstimmung von 75%, Mütter mit einer unsicheren Bindungshaltung auch häufiger Kinder haben, die unsicher gebunden sind. Dadurch wird der Fortbestand von Bindungsmustern über Generationen durch die Weitergabe von Bindungsstilen und Bindungsmustern erklärbar (ebd. 2004, S. 32-33).

Weiters konnte nachgewiesen werden, dass es eine Verbindung zwischen dem desorientierten Bindungsverhalten der Kinder - erkennbar nach Deprivation, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen - und der unverarbeiteten Traumatisierung der Eltern gibt. Eltern, die in stressbelasteten Momenten durch die Verhaltensweisen der Kinder wieder an ihr eigenes Trauma erinnert werden, erleben daraus resultierend ihr Trauma erneut und reagieren dementsprechend affektbelastet gegenüber dem Kind. Als logische Konsequenz entwickeln die Kinder daraufhin ihrerseits posttraumatische Belastungsstörungen, die sich bei häufiger Wiederholung der Traumatisierung als Entwicklungs-trauma verfestigen können (vgl. Brish 2004, S. 35-36).

Kinder und Jugendliche brauchen klare strukturelle Vorgaben und einen Ort, an dem sie sich sicher fühlen, um Entwicklungsaufgaben gut meistern zu können (vgl. Gahleitner et al. 2013, S. 167). „In einer umfassenden Studie (sogenannte ACE-Studie über „adverse childhood experiences“; Felitti, 2002) zeigt sich: Menschen, die frühe Bindungsbeeinträchtigungen oder Traumata erleiden, nehmen ungleich häufiger eine negative Entwicklung im Lebensverlauf“ (Gahleitner et al. 2013, S. 167). In den Studien und Beobachtungen zeigt sich die Wichtigkeit von stabilen Bindungen und der Verfügbarkeit eines sicheren Ortes, an dem im geschützten Rahmen eine förderliche Entwicklung der Identität stattfinden kann (vgl. ebd. S. 167).

## 2.2 Entwicklungskrisen

Im Rahmen der stationären Betreuung befinden sich Kinder und Jugendliche oftmals in Krisen, da sie ihr gewohntes Lebensumfeld verlieren, sich mit den neuen Umständen auseinandersetzen müssen und sich grundlegend mit der Identitätsfindung beschäftigen.

Nach Erickson findet die Entwicklung in acht Stufen statt, die für eine Identitätsfindung grundlegend sind. Abgesehen von den sichtbaren Veränderungen in der Zeit der Pubertät verändern sich Denkprozesse und somit die Gedächtnis- und Leistungskapazität der jungen Menschen, was für eine stabile Identitätsfindung vonnöten ist (vgl. Grob/Jaschinski 2003, S. 43-44).

Eriksons Theorie zeigt acht Entwicklungskrisen auf, die es für die Identitätsfindung zu bewältigen gibt:

1. Krise: Das Urvertrauen versus das Urmisstrauen, welche von Geburt an bis zum zweiten Lebensjahr stattfindet. Die Bindung an eine fürsorgliche Bezugsperson – meistens die Mutter – steht für das Urvertrauen, welches Kinder aufbauen. Im Gegensatz dazu entsteht durch Vernachlässigung im Kindesalter das Urmisstrauen;
2. Krise bezeichnet die Sauberkeitserziehung. In dieser Phase erlernt das Kind die Beherrschung des eigenen Schließmuskels. Gestaltet sich die Sauberkeitserziehung als sehr streng, kann das zu Selbstzweifel bzw. einem starken Schamgefühl führen;
3. Krise: Diese findet im Kindergartenalter statt. In dieser Zeit beginnt das Kind, seine Umwelt zu erforschen und ergreift Initiativen. Wird diese Krise nicht bewältigt, führt dies oftmals zu Schuldgefühlen;
4. Krise: Ist die Zeit des Schulbeginnes. Das Kind zeigt starkes Interesse an der Realität des Lebens und verstärkt seinen Sinn für Kreatives. Somit können schlechte Schulergebnisse zu Minderwertigkeitsgefühlen führen;
5. Krise: Diese Phase wird auch Identität versus Identitätsdiffusion genannt und findet im Jugendalter statt. Hierbei bildet sich eine Verknüpfung von bereits Erlebtem und dem Gegenwärtigen sowie den individuellen Erwartungen in die Zukunft. In dieser Zeit beschäftigen sich Jugendliche mit der Integration in die Gesellschaft, ihrer religiösen Gesinnung und politischem Geschehen. Laut Erikson spricht man von

Identitätsdiffusion, wenn junge Menschen diesen Vorgang der Einfügung in unsere Gesellschaft nicht bewältigen. Dies macht sich bemerkbar, wenn Jugendliche eine Pseudoidentität annehmen und nicht im Stande sind, Vergangenes mit Zukünftigem in Verbindung zu bringen;

6. Krise: Diese ist im späten Jugendalter zu bewältigen. In dieser Zeit spielen Intimität und Isolation eine entscheidende Rolle. Ziel ist es, zu jemandem eine enge Verbindung aufzubauen, um nicht vom Gefühl der Isolation beherrscht zu werden;
7. Krise beschreibt die Generativität, unter der die Weitergabe von Fähigkeiten und Fertigkeiten an die nächste Generation zu verstehen ist;
8. Krise beschreibt die Aufgabe des Menschen, auf sein Leben zurückzublicken. Das Ziel ist die Erlangung von Weisheit, im Sinne von Integrität, und dem Gefühl, das eigene Leben als sinnhaft zu erfassen (vgl. Grob/Jaschinski 2003, S. 43-44).

Zu den Herausforderungen der sozialen Entwicklung bei Jugendlichen zählt die Identitätsfindung, welche dabei helfen soll, ein stabiles Selbstbild entwickeln zu können. Aufgrund der körperlichen, kognitiven und sozialen Veränderungen, mit denen junge Menschen konfrontiert sind, ist eine stabile Identität entscheidend für eine positive Entwicklung (vgl. Grob/Jaschinski 2003, S. 41).

„Aufgabe von AkteurInnen der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist es, die Bewältigung von Beziehungskrisen zu begleiten, das Beziehungsnetz als Ressource zu entwickeln und selbst als verlässliche und authentische BeziehungspartnerInnen im Rahmen eines professionellen Settings zur Verfügung zu stehen“ (Heimgartner 2009, S. 33).

Somit ist es im Rahmen der stationären Unterbringung die Aufgabe von BetreuerInnen, durch Bindung und Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die bei der Lebensbewältigung unterstützend wirken. In dieser Phase der Identitätsfindung findet eine Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld statt, was insbesondere im Rahmen der Fremdunterbringung Relevanz hat, da, wie Heimgartner festgestellt hat, verlässliche und authentische BeziehungspartnerInnen als Ressource für eine stabile Identitätsentwicklung benötigt werden (vgl. Heimgartner 2009, S. 33).

## 2.3 Sozialisation

Sozialisation ist eine Persönlichkeitsentwicklung in der Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt (vgl. Hurrelmann, K./Bauer, U. 2015, S. 11).

„Im Kern bezeichnet Sozialisation also die Persönlichkeitsentwicklung als eine ständige Interaktion zwischen individueller Entwicklung und den umgebenden sozialen Strukturen, wobei diese Interaktionserfahrungen aktiv und produktiv verarbeitet und sowohl mit den inneren körperlichen und psychischen als auch mit den äußeren sozialen und physischen Gegebenheiten permanent austariert werden“ (Hurrelmann, K./Bauer, U., 2015, S. 15). Eine gelungene Sozialisation ist also im Sinne eines physischen und psychischen Wohlbefindens im Rahmen der jeweiligen Umwelt zu verstehen. Der Begriff Reifung ist eine Zielsetzung der Sozialisation, im Sinne eines Zielentwicklungsstandes der Persönlichkeit, die verhaltenssicher und sozial gut orientiert ist um somit im bestmöglichen Einklang mit den jeweilig zur Verfügung stehenden Ressourcen der Umwelt und ihren Anforderungen gerecht zu werden (vgl. ebd. 2015, S. 15-16).

Hurrelmann unterteilt die Sozialisation in die Bereiche Bildung und Erziehung:

*Bildung* als geisteswissenschaftlicher und traditionsreicher Begriff der Pädagogik:

„Bildung ermöglicht ein reflektiertes Verhältnis des Menschen zu sich selbst, sie schützt ihn dadurch gegen soziale und kulturelle Funktionalisierung und sichert somit seine Individualität. Bildung im Sinne von »gebildet sein« beschreibt in diesem Verständnis die normative Zielsetzung des Sozialisationsprozesses“ (Hurrelmann 2015, S. 15). Durch den Wissens- und Kompetenzerwerb und die Fähigkeit der Selbststeuerung ist es möglich, ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen (vgl. Hurrelmann, K./Bauer, U. 2015, S. 15).

*Erziehung* meint die zielgerichteten Impulse, die meist von PädagogInnen, Erziehungsberechtigten, Arbeitsplatz, Schule und anderen Sozialisationsinstanzen ausgehen (vgl. Hurrelmann 2015, S. 15). „Als Erziehung werden diejenigen Handlungen bezeichnet, durch die Menschen versuchen, auf die Persönlichkeitsentwicklung anderer Menschen Einfluss zu nehmen. Ebenso wie »Bildung« ist »Erziehung« damit ein Unterbegriff von »Sozialisation«. Sozialisation umfasst alle Impulse auf die Persönlichkeitsentwicklung, unabhängig davon, ob sie geplant und beabsichtigt sind, und auch unabhängig davon, welche Dimension der Persönlichkeitsentwicklung (Wissen,

Motive, Gefühle, Bedürfnisse, Handlungskompetenzen) beeinflusst wird“ (Hurrelmann, K./Bauer, U 2015, S. 15-16).

Sozialisation als wissenschaftlicher Terminus taucht nicht nur in den verschiedensten Disziplinen wie zum Beispiel Pädagogik, Psychologie und Soziologie auf, sondern begegnet uns auch im alltäglichen Sprachverständnis (ebd. 2015, S. 11).

„(...) »Dieses Kind ist gut sozialisiert, (...)«“, diese und weitere ähnliche Bemerkungen und Redewendungen (...) „weisen darauf hin, worauf der Begriff in erster Linie abzielt: auf die Übernahme gesellschaftlicher Werte und Normen, auf die Anpassung an die soziale Umwelt, auf das »So-werden-wie-mein-Umfeld-es-von-mir erwartet« oder sogar auf die Vorstellung der Prägung des Individuums durch den sozialen Kontext, also den Prozess des Gesellschaftlich-werdens“ (ebd. 2015, S. 11).

Diese Art der Bewertungen und Kommentierungen von Verhalten, Erziehung und Sozialisation begegnen einem im Alltag häufig und zeigen meist eine Anpassung an Fremderwartungen im Sinne einer „guten Sozialisierung“ an, oder eben eine Nichtanpassung, in unerwünschter Form. Der Mensch kann, wie es alltagssprachlich verwendet wird, aus dem Schatten seiner Sozialisation heraustreten und sich als eigenständige Person individuell entwickeln. Somit kann er sich den Umwelteinflüssen entziehen und selbst aktiv auf die Umwelt einwirken (vgl. ebd. 2015, S. 11).

Es besteht wissenschaftlicher „(...) Konsens darüber, dass Sozialisation auf keinen Fall nur als Prägung des Individuums durch sein gesellschaftliches Umfeld verstanden werden kann, sondern die Variation der menschlichen Verhaltensweisen, die Fähigkeit, auch anders als traditionell genormt auf gesellschaftliche Erwartungen und Zwänge zu reagieren, ein Grundmerkmal der Persönlichkeitsentwicklung ist“ (Hurrelmann, K./Bauer, U. 2015, S. 11-12).

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird der Begriff ebenso im erweiterten Sinne verstanden, da er sich mit dem Alltagserleben der Menschen deckt (vgl. ebd. 2015, S. 12). In der heutigen Zeit, in der das Leben immer verworrener und weniger geradlinig verläuft, und die Lebensbedingungen immer riskanter werden, ist eine gelingende Sozialisation immer schwerer zu vollziehen (vgl. Böhnisch/Lenz/Schröer 2009, S. 67-68).

### 2.3.1 Gesellschaftswandel

Die Lebensläufe sind im Vergleich zu früher nicht mehr linear angelegt, die ehemals klar vorgegebenen Verläufe sind nun flexibel und angepasst an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, sich schnell wandelnden Bedingungen. Durch immer mehr Bruchstellen und offene und riskante Übergänge zwischen den Lebensphasen wird das Hineinwachsen in die Gesellschaft immer schwieriger und somit auch die Identitätsentwicklung. Durch veränderte Arbeitsbedingungen wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer herausfordernder, da keine ausreichende soziale und finanzielle Absicherung gegeben ist und Normalarbeitszeiten oder lineare Lebensverläufe immer seltener werden (vgl. Böhnisch/Lenz/Schröer 2009, S. 69-71).

Das Modell der „Wenn–Dann-Gesellschaft“ in der ersten Moderne nach Böhnisch kann somit nicht mehr als aktuell bezeichnet werden, denn in diesem findet die Sozialisation durch berufliche Bedingungen statt. Die Biografie wurde durch die Arbeit strukturiert und vermittelte soziale und fachliche Kompetenzen und der jeweilige soziale Status hing vom Beruflichen ab (vgl. Böhnisch et al. 2009, S. 9-10).

„Eine Umzentrierung der Lebensinteressen lässt sich als Versuch begreifen, die eigene Identität neu und unabhängig vom Problem der Integration in den Arbeitsprozess zu definieren. Dieser Versuch beinhaltet somit immer auch eine partielle Ablösung von den gesellschaftlich relevanten Wertmustern“ (Wacker 1976, S. 78, zit. n. Böhnisch et al. 2009, S. 71).

In der zweiten Moderne, der „Sowohl-als-Auch-Gesellschaft“ nach Böhnisch ist kein Ausschluss mehr möglich, es wird nicht mehr linear gedacht und entgrenzt. Diese Entgrenzung provoziert eine Suche nach Grenzen und einem sicheren Rahmen.

Der Fokus liegt auf dem Augenblick und der Wirtschaftlichkeit, die Risiken werden personalisiert und auf die jeweilige Entwicklung und die Bedürfnisse wird keine Rücksicht genommen. Dies schafft großen Druck auf die einzelnen Personen, da sie jederzeit handlungsfähig und bereit sein müssen, sich den schnell ändernden Gegebenheiten anzupassen. Die Arbeit wird biographisiert, was wiederum weitreichende Folgen hat, die Arbeit intensiviert durch den Fokus auf Produktivität und gleichzeitig extensiviert durch eine Verarbeitung des normalen Alltags (vgl. Böhnisch et al. 2009, S. 70-71).



### **2.3.2 Entgrenzung**

Das Modell der Jugend hat sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr verändert, die Jugendphase zieht sich immer mehr ins Erwachsenenalter hinein. Der Verbleib in Bildungseinrichtungen wird außerdem länger und somit verschwimmen die Übergänge in das Erwachsenenleben und die Lebensläufe gestalten sich immer individueller. Persönliche Erfahrungen in Bezug auf Selbstständigkeit, Existenzsicherung und Verantwortung werden somit erst später gemacht. Die Entgrenzung bedingt eine Verlängerung der Jugend. Die Grenzen zwischen Freizeit, Arbeit und Bildung verschieben sich und auch die einst strukturierten Lebensabschnitte bzw. deren Übergänge sind in der heutigen Gesellschaft individuell gestaltet. Das Jugendmoratorium bietet daher nicht mehr den nötigen Schutzraum, denn das Modell des institutionalisierten Lebenslaufes ist in seiner ursprünglichen Form nicht mehr vorhanden – auch hier verschwimmen die Grenzen und Übergänge. Diese Herausforderungen gilt es im Rahmen der stationären Unterbringung und generell in der Kinder- und Jugendhilfe, zu bewältigen. Die Jugendphasen werden immer komplexer und schwieriger bewältigbar und so müssen diese in der Hinsicht unterstützt und gestärkt werden (vgl. Böhnisch et al. 2009, S. 189-191). „Die pubertäre Unbefangenheit gegenüber gesellschaftlichen Normen vermengt sich mit dem Zwang zur frühen Abwehr von sozialem Stress“ (Böhnisch, 2002, S. 1036). In dieser Phase laufen Jugendliche Gefahr, sich außerhalb der gesellschaftlichen Norm zu begeben, was letztendlich zum Scheitern der sozialen Integrität führen kann. In solchen Situationen ist die Jugendhilfe aufgefordert, nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) vorzugehen.

„Dort, wo junge Leute aus den Normalbiografien herausfallen, wo Familien nicht in der Lage sind, ihre Kinder in diese Normalbiografien einzufädeln, tritt die Jugendhilfe auf den Plan“ (Böhnisch 2002, S. 1036). Der Staat sichert Kinder und Jugendliche durch Hilfen ab, um ihnen in dieser Phase der Jugend Zukunftsgarantien und dadurch Gewährleistungen für soziale Sicherheit zu geben (vgl. ebd. 2002, S. 1035). „Vor allem aber hält er für (...) Heranwachsende (...) welche an dem gesellschaftlichen Anforderungssetting Jugend scheitern oder über unzureichende Bewältigungsressourcen verfügen, besondere Integrationsangebote bereit. Auch wenn Jugendliche aus der gängigen Statuspassage Jugend herausfallen, sich neben der oder gegen die gesellschaftliche Normalität bewegen, sozial abweichend oder delinquent werden, werden für sie prinzipiell Möglichkeiten organisiert, gesellschaftlichen Anschluss zu behalten (...)“ Böhnisch 202, S. 1035).

### **2.3.3 Ausbildung als Sozialisationsfaktor**

Bildung und Ausbildung sind wichtige Themen im Bereich der stationären Fremdunterbringung, da den Kindern und Jugendlichen Chancen und Perspektiven für das weitere Leben geboten werden sollen. Mit der Berufsbildung geht die Etablierung in der Gesellschaft und die persönliche Identifizierung mit dem jeweiligen Arbeitsfeld einher (vgl. Pätzold 2003, S. 120).

„Eine Herausforderung angesichts der offenen Zukunft ist es, Kompetenzen zu vermitteln, die sich in diesen wechselhaften Lebensläufen bleibend bewähren“ (Heimgartner 2009, S. 32). Das Spannungsfeld „Bildung“ und „Beruf“ hat sich gewandelt und zu einem Berufsbildungsverständnis weiterentwickelt, das die/den Auszubildende/n als zu qualifizierenden Menschen unserer Gesellschaft ansieht.

Die Berufsbildung strebt die Erlernung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der beruflichen Erstausbildung an. Die Berufsbildung dient sowohl der Bildung zu einem Beruf als auch der Bildung in einem bestimmten Berufsfeld. Das Berufsbildungsselbstverständnis umfasst unter anderem die Werte Leistungsfähigkeit, Kreativität und Verantwortung (vgl. Arnold 1994, S. 1-2).

„Jugendliche brauchen keine wissende Autoritätsperson als Lehrenden, sondern einen kompetenten Partner, der ihnen Übungsräume für selbstständiges Ausprobieren und Lernen schafft, bzw. sie selbst schaffen lässt. Und der nicht erwartet, dass sie alles richtigmachen. Er muss verstehen wie wichtig es für sie ist, aus eigener Erfahrung das Richtige zu finden“ (Bauer/Brater et al. 2013, S. 23).

Durch die Orientierung an Ressourcen und Kompetenzen wird ihnen Vertrauen an die eigenen Stärken und Potentiale vermittelt. Wichtig für eine gelingende positive Sozialisation ist die Verfügbarkeit eines sicheren Ortes, der einen stabilen Rahmen bietet. Deshalb wird auf diesen als wichtige theoretische Fundierung der Wohneinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Folgenden eingegangen.

## 2.4 Safe Place

Der Safe Place von Katz-Bernstein 1996 und 2010 ist ein geschützter Raum im therapeutischen, beraterischen oder pädagogischen Setting, der in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen den Freiraum für Bedingungen schafft, den Heranwachsende brauchen, um sich frei entfalten und gut entwickeln zu können (vgl. Gahleitner et al. 2013, S. 166).

„VertreterInnen aus der Traumapädagogik betonen daher in verschiedensten Schattierungen „die Notwendigkeit eines Raumes stabiler sozialer Beziehungen“ bzw. einer „heilenden Gemeinschaft“ die Bedeutung eines „geschützten Handlungsraumes“, in dem eine „Pädagogik des Sicheren Ortes“ stattfinden kann und Kindern und Jugendlichen mit einer Haltung größter Achtsamkeit begegnet wird (...)“ (Gahleitner/Katz-Bernstein et al. 2013, S. 166).

Kindern und Jugendlichen in Österreich, Deutschland und der Schweiz geht es laut Dornes 2012 heute so gut wie nie zuvor, doch trotzdem hat der Safe Place im deutschsprachigen Raum enorme Wichtigkeit erlangt (vgl. Dornes 2012 zit. n. Gahleitner/Katz-Bernstein et al. 2013, S. 167).

Dem gegenüber stehen Kinder aus sozial benachteiligten Herkunftssystemen, die mit unterschiedlichsten Herausforderungen zu kämpfen haben (vgl. Gahleitner/Katz-Bernstein et al. 2013, S. 167).

Die materielle Armut und die unterschiedlichen sozialen Probleme spielen eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen: „Bei ihnen verdichten sich multiple sozioökonomische Problemlagen, die Akkumulation biologischer und sozialer Risikofaktoren und ein Mangel an Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten zu einem hochgradigen Entwicklungsrisiko (...). Auch in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sind wir zu einem großen Anteil mit Kindern und Bezugspersonen aus dieser Gruppe der Wohlstandsverlierer konfrontiert, für die die Herausforderungen des soziokulturellen Wandels mit häufigen und schnellen Wechseln von Bezugssystemen und wenig überschaubaren Wertesystemen zur Überforderung geworden sind (...). Materielle Armut spielt dabei eine wichtige, jedoch nicht die alleinige Rolle“ (Gahleitner/Katz-Bernstein et al. 2013, S. 167). BetreuerInnen in Jugendwohneinrichtungen befinden sich oftmals in herausfordernden Situationen.

Damit sie in diesen Situationen eine professionelle Haltung und ein ebensolches Arbeiten bieten können, ist das Konzept des „Safe Place“ als verinnerlichte Haltung eine gute Ausgangsbasis und in diesem Sinne hilfreich und zielführend.

Diese gliedert sich in nachfolgend aufgezeigte Teile auf:

- *Akzeptanz*: Ressourcenorientiert die Heranwachsenden zu betrachten und ihre jeweiligen Bewältigungsstrategien zu akzeptieren sowie deren gegenwärtiges Verhaltensmuster adäquat in die sozialpädagogische Arbeit einzubinden;
- *Lösungsorientierung*: Interventionsmöglichkeiten und Handlungsstrategien für kurz- und langfristige Lösungsorientierung in der Situation oder auf den Gesamtverlauf bezogen;
- *Netzwerkorientierung*: Im Rahmen der Betreuung der Kinder und Jugendlichen fachkompetent und vernetzt jeweils die adäquate und notwendige Unterstützung durch Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachpersonen zu bieten;
- *Verantwortungsübernahme*: Die Übernahme von Verantwortung für das Arbeiten und das eigene Vorgehen, sowie den eigenen Standpunkt zu vertreten;
- *Anerkennung eigener Grenzen*: Die Wahrung der Grenzen der Machbarkeit, auch wenn die eigenen oder fremden Erwartungen überhöht sind. Diese Grenzen klar zu vertreten und zu kommunizieren, ist wichtig, damit alle Beteiligten realistische Vorstellungen von dem jeweiligen Ergebnis der professionellen Arbeit haben;
- *Selbstwirksamkeit und Optimismus*: Sich selbst im Arbeiten hinsichtlich der Ziele und deren oftmals im Prozess notwendiger Neuorientierung zu hinterfragen, und das Vertrauen an die eigene Methode und an sich selbst;
- *Zukunftsorientierung*: Die Betreuung so ausulegen, dass der Glaube an Zukunft und Perspektiven für die/den Heranwachsende/n gewährleistet sind;
- *Professionelle Distanz*: Die Aufrechterhaltung der Psychohygiene und der professionellen Distanz, ohne aber den authentischen, empathischen und offenen Kontakt zu vernachlässigen. Hierbei ist es wichtig, trotz des beruflichen Engagements ein eigenes Leben außerhalb der Profession zu haben und daraus Kraft zu schöpfen (vgl. Gahleitner/Katz-Bernstein et al. 2013, S. 174-175).

Durch den Safe Place wird es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, mehr Teilhabe und Handlungsmöglichkeiten im Leben und in der Gesellschaft zu erlangen.

## 2.5 Lebenswelt und Alltagsorientierung

„(...) Lebensweltorientierung bedeutet, sich auf die Existenz des anderen einzulassen, wie verschroben, eigenartig, brüchig sie auch sein mag, um in Auseinandersetzung mit ihm Veränderungen möglich werden zu lassen“ (Winkler 2003, S. 82 zit. n. Heimgartner 2009, S. 39).

Die Lebensweltorientierung nach Thiersch ist partizipativ und findet im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen statt. Partizipation und der Fokus auf die Alltagskompetenzen der AdressatInnen kennzeichnen hierbei die Arbeit. Die Menschen werden als fähig gesehen, die jeweiligen unterschiedlichen Lebensaufgaben zu bewältigen. Speziell in der Kinder- und Jugendhilfe ist der Blick auf die Ressourcen und Kompetenzen der jeweiligen KlientInnen wichtig und hilfreich, um die verschiedensten Herausforderungen gemeinsam mit ihnen in ihrer Lebenswelt zu bewältigen (vgl. Grunwald/Thiersch 2004, S. 20 zit. n. Heimgartner 2009, S. 30).

„Lebenswelt als Ort der alltäglichen Handlungen bleibt Schnittpunkt von Individuum und Gesellschaft. Sie wird sozial aufgespannt zwischen Individuum, Familie, sozialen Beziehungen wie Freundschaften, Netzwerken und Nachbarschaften und der Gesellschaft. Sie ist also in sich multidimensional konzipiert“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 14 zit. n. Heimgartner 2009, S. 30).

Im sozialpädagogischen Arbeiten ist es eine Herausforderung, Perspektiven und Möglichkeiten, um sich zu entfalten, anzubieten, die in den heutzutage sich ständig wandelnden Lebensläufen Bestand haben. Der Raum, im Kontext dieser Arbeit der Ort, an dem die stationäre Unterbringung der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt, sorgt für Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Den Raum zu gestalten, ist wesentlich und notwendig für erfolgreiches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen: „Als Erfahrungsraum oder als Aneignungsraum nimmt er Einfluss auf die Lebenskonzeptionen von Menschen und ist daher in seiner Ausgestaltung Inhalt von lebensweltorientierter, sozialer Arbeit. In dieser Gestaltung des Raumes liegt das Potential (...)“ (Heimgartner 2009, S. 32).

Die Aufgabe der jeweiligen in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen ist es, hierbei eine stabile Betreuungsbeziehung aufzubauen und auf Basis dieser im Rahmen der

professionellen Arbeit als Ressource zur Verfügung zu stehen und bei der Bewältigung von Beziehungskrisen zu begleiten. „Lebensbewältigung meint also in diesem Zusammenhang das Streben nach subjektiver Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenssituationen, in denen das psychosoziale Gleichgewicht – Selbstwert und soziale Anerkennung – gefährdet ist“ (Böhnisch 2001, S. 1119, zit. n. Heimgartner 2009, S. 33).

Das Konzept der Lebensweltorientierung besteht aus mehreren möglichen Orientierungen - nachfolgend ein erweiterbarer Auszug derer:

Die Prävention zielt „(...) auf die Stabilisierung und Inszenierung belastbarer und unterstützender Infrastrukturen und auf die Bildung und Stabilisierung allgemeiner Kompetenzen zur Lebensbewältigung“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 26 zit. n. Heimgartner 2009, S. 34) ab.

Mit der Alltagsnähe ist ein Angebot gemeint, das sich der vielfältigen Struktur der jeweiligen Lebenswelten als hilfreich und dienlich zeigt. Durch Integration und Partizipation werden die gesellschaftliche Teilhabe und das Mitwirken am Prozess gewährleistet.

Der Integration und dem weiterentwickelten Begriff der Inklusion wird eine Einbeziehung und Einschließung im Sinne der vollen Teilhabe an den Dimensionen der gesellschaftlichen Einbindung gewährt. „Integration zielt darauf ab, die Teilhabe an den Grunddimensionen gesellschaftlicher Existenz zu sichern (...) eine begriffliche Weiterentwicklung entsteht durch den Inklusionsbegriff“ (Heimgartner 2009, S. 37). Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe geht es nicht darum, „(...) AdressatInnen an die bestehenden Angebote einzufügen, sondern der individuellen Abklärung (Clearing) die Konzeption von Leistungen folgen zu lassen“ (Heimgartner 2009, S. 38).

Die jeweiligen Unterstützungsangebote müssen dementsprechend maßgeschneidert und flexibel angepasst sein, um die jeweiligen Bedürfnisse abzudecken und eine sinnvolle, zieldienliche und hilfreiche Unterstützung anzubieten. Die Hilfen sollen zielorientiert die jeweiligen KlientInnen unterstützen und diese ermächtigen, sich selbst zu helfen, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe auf Basis ihrer Eigenressourcen und Kompetenzen.

## 2.6 Ressourcenorientierung

„Zahlreiche Ressourcen tragen zur Lebensgestaltung bei. Als Ressourcen sind generell die Stärken des Einzelnen, der sozialen Gemeinschaft, der Gesellschaft und der ökologischen Lebenswelten gemeint“ (Heimgartner 2009, S. 46). Die Ressourcenorientierung ist eine Abkehr von der Verstrickung in Defizite und Herausforderungen. Das Ziel ist es, Ressourcen und Stärken zu erkennen und diese Potentiale in der sozialpädagogischen Arbeit zu nutzen.

Nachfolgend einige Ressourcen, die Wolf 2003 als effizient und wichtig für die Bewältigung von Herausforderungen aufzeigt:

- materielle Güter,
- Orientierungsmittel,
- persönliche Beziehungen und Netzwerke,
- ermutigende Lebenserfahrungen und
- den Zugang zu Menschen zur Identifikation.

Im Weiteren weist Wolf auf drei Ressourcen hin, welche für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben für Minderjährige wichtig sind:

- belastungsfähige und sichere Beziehungen,
- Empathie und Zuwendung sowie den
- konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen durch die jeweiligen Betreuungspersonen (vgl. Wolf 2003, S. 95 zit. n. Heimgartner 2009, S. 46).

Die Zugänge zu dem Thema und die Umsetzung sind ebenso vielfältig wie die jeweiligen unterschiedlichen Lebenslagen und Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen. Die wichtigste Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, mit den jeweiligen AdressatInnen Ressourcen zu finden oder zu erarbeiten und diese dann zu stärken und zu erweitern (vgl. Heimgartner 2009, S. 45-46). Das Verstehen der Lebenswelten der betroffenen Kinder und Jugendlichen eröffnet einen Professionalitätsgewinn und ermöglicht neue effiziente und adäquate Handlungsmöglichkeiten für den beruflichen Alltag der Betreuungspersonen, die in den jeweiligen stationären Einrichtungen arbeiten (vgl. Wolf 2003, S. 100 zit. n. Heimgartner 2009, S. 49).

Da sich die praktische Umsetzung der Ressourcenorientierung aufgrund der vielen theoretischen Grundlagen komplex darstellt, hat Nestmann 2004 einige hilfreiche

Überlegungen zur praktischen Umsetzung entwickelt:

- Die Fixierung auf Probleme und Mängel wird gelöst, Potentiale und Ressourcen sind nun im Fokus.
- Professionelle und nichtprofessionelle Ressourcenpflege müssen parallel verlaufen.
- Eine erhöhte Ressourcensensibilität ist in Kombination mit einer Ressourcendiagnostik notwendig, um die vormals vorherrschende Problemdiagnostik abzulösen.
- Soziale Netzwerke müssen gefördert werden, um diese als Ressource nutzen zu können.
- Die jeweiligen zur Verfügung stehenden Ressourcen werden erschlossen und in den Hilfeprozess mit eingebunden und genutzt.
- Die vorhandenen Ressourcen werden gesichert, um den Status quo zu erhalten. Damit kann von dieser bestehenden Basis aus weitergearbeitet werden und somit die Situation verbessert oder stabilisiert werden.
- Die Ressourcen werden unterschiedlich gewichtet, um sich gegenseitig im Bedarfsfall ausgleichen zu können. So können mit den wichtigsten Hauptressourcen andere kompensiert und trotz Ressourcenverlusten eine Stabilität erlangt werden.
- Die alltäglichen Ressourcen, die die jeweiligen AdressatInnen innehaben, bekommen mehr Bedeutung zugemessen als die nur für die Zeit der Hilfe implementierten Ressourcen, um somit im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken und zu stützen, damit eine Selbstbewältigung ermöglicht werden kann. (vgl. Nestmann 2004, S. 77ff. zit. n. Heimgartner 2009, S. 48-49).

„Gnant und Lauermaun (2000, S. 181) beschreiben das ressourcenorientierte Denken als kennzeichnend für eine offensive Pädagogik, der eine defensive gegenübersteht, die am Defizit ausgerichtet ist (z.B. Verhaltensauffälligkeit). Die Förderung von Ressourcen und Möglichkeiten folgt einem positiven Lebenskonzept und einer Stärkung der Person“ (Gnant und Lauermaun 2000, S. 181, In: Heimgartner 2009, S. 45-46). Die Ressourcenorientierung als sozialpädagogisches Konzept ist grundlegend und wichtig für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und liefert einen positiven und hilfreichen Ansatz, der Menschen würdevoll und achtsam wahrnimmt und ihnen helfend auch ebenso begegnet.



### **3 Gesetzliche Rahmenbedingungen der stationären Erziehungshilfen**

Als Basis für Stationäre Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen gelten die gesetzlich verankerten Richtlinien des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus dem Jahr 2013, welches darauf abzielt, bei Gefährdung des Kindeswohls individuelle Maßnahmen im Rahmen der festgesetzten Hilfeleistungen einzuleiten.

Die Wohnsituation als „(...) Erfahrungsraum oder als Aneignungsraum nimmt (...) Einfluss auf die Lebenskonzeptionen von Menschen und ist daher in seiner Ausgestaltung Inhalt von lebensweltorientierter, sozialer Arbeit. In dieser Gestaltung des Raumes liegt das Potential, Anreize für eine gelingende Lebensbewältigung zu setzen“ (Heimgartner 2009, S. 32).

#### **3.1 Grundsätze und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Das Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG) aus dem Jahr 2013 basiert auf der Grundlage des Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG), welches mit 31. Dezember 2013 das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz von 1991 ablöste.

Für die Steiermark sind somit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG) § 1 nachstehende Grundsätze gesetzlich verankert:

- Kinder und Jugendliche bedürfen der Hilfe und Förderung ihrer Erziehungsberechtigten, der Gesetzesgeber sichert diese Rahmenbedingungen im Sinne einer positiven Entwicklung rechtlich ab.
- Die Rechte und Pflichten des/der Erziehungsberechtigten schützt der Gesetzgeber, solange diese ausreichend und nachweislich ordentlich wahrgenommen werden.
- Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die mit der Erziehung betrauten Personen im erforderlichen Ausmaß bei der Erziehung und Pflege der Minderjährigen.
- Sofern das Kindeswohl nicht ausreichend gewährleistet ist, verpflichtet sich der Staat, Erziehungshilfen einzusetzen.

- Die jeweiligen Rechte der beteiligten Familien werden laut des bürgerlichen Rechtes gewahrt, soweit sie nicht der Sorge um das Kindeswohl im Weg stehen.
- Die jeweiligen Hilfen erfolgen in Kooperation mit dem Herkunftssystem unter Nutzung und Wahrung der jeweiligen Ressourcen.
- Die jeweiligen staatlichen Stellen kooperieren im Sinne einer bestmöglichen Hilfeleistung (vgl. StKJHG § 1).

Die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt zusätzlich zu diesen Grundsätzen in Hinblick auf die Gewährleistung des Kindeswohls und die förderliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen außerdem auch die Ziele der/des:

- „1. Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung;
2. Stärkung der Erziehungskraft der Familien und Förderung des Bewusstseins der (werdenden) Eltern für ihre Aufgaben;
3. Förderung einer ihren Anlagen und Fähigkeiten angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie deren Verselbstständigung;
4. Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und anderen Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung;
5. Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Interesse des Kindeswohles, insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungshilfen“ (StKJHG § 2).

Um die Auswirkungen des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus dem Jahr 2013 auf die Leistungsempfänger darzustellen, wird in weiterer Folge die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015 der Statistik Austria dargestellt und erläutert.

### **Unterstützung der Erziehung**

Im Jahr 2015 erhielten in der Steiermark 8.603 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung. 45 % der unterstützten Kinder waren Mädchen. Die Geschlechterverteilung in der Steiermark ist praktisch ident mit der gesamtösterreichischen Verteilung.

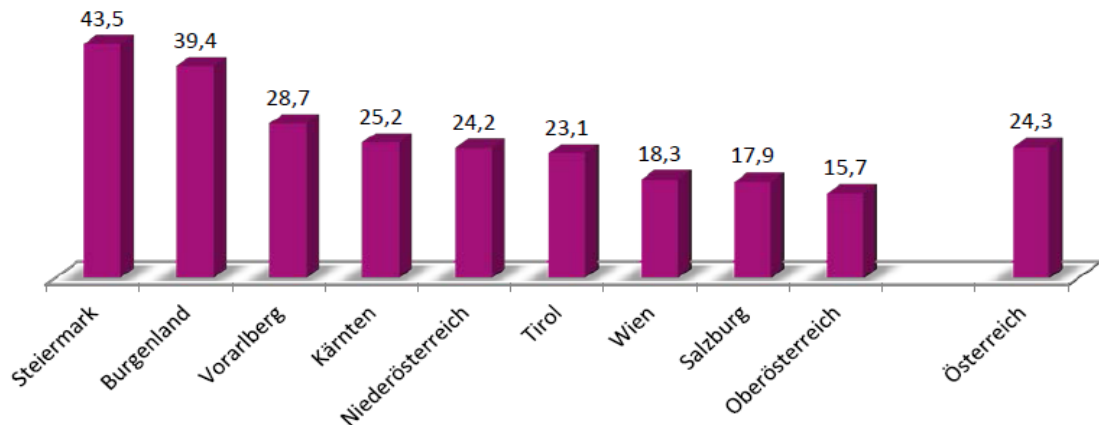
Hinsichtlich der Geschlechterverteilung ist zu erwähnen, dass sich die Bundesländer hierbei teilweise stark unterscheiden. So sind in Oberösterreich nur 42,4 % der HilfeempfängerInnen Mädchen, wohingegen im Burgenland fast 47 % der EmpfängerInnen von „Unterstützung der Erziehung“ Mädchen waren.

| Bundesland        | Anzahl        |               |               | Anteil (%)  |             |
|-------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|-------------|
|                   | Insgesamt     | Männlich      | Weiblich      | Männlich    | Weiblich    |
| Burgenland        | 1.828         | 975           | 853           | 53,3        | 46,7        |
| Kärnten           | 2.320         | 1.245         | 1.075         | 53,7        | 46,3        |
| Niederösterreich  | 6.978         | 3.826         | 3.152         | 54,8        | 45,2        |
| Oberösterreich    | 4.124         | 2.376         | 1.748         | 57,6        | 42,4        |
| Salzburg          | 1.737         | 980           | 757           | 56,4        | 43,6        |
| Steiermark        | 8.603         | 4.728         | 3.875         | 55,0        | 45,0        |
| Tirol             | 2.992         | 1.630         | 1.362         | 54,5        | 45,5        |
| Vorarlberg        | 2.131         | 1.215         | 916           | 57,0        | 43,0        |
| Wien              | 5.656         | 3.065         | 2.591         | 54,2        | 45,8        |
| <b>Österreich</b> | <b>36.369</b> | <b>20.040</b> | <b>16.329</b> | <b>55,1</b> | <b>44,9</b> |

**Tabelle 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2015 - Prozentanteile nach Bundesländern (Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015)**

Die Absolutzahlen der Inanspruchnahme sind insofern weniger aussagekräftig, da die Einwohnerzahlen der Bundesländer stark variieren. Um jedoch einen sinnvollen Bundesländervergleich anstellen zu können, müssen die in Tabelle 1 angeführten Zahlen mit den Einwohnerzahlen in Verbindung gebracht werden.

In der nachstehenden Grafik 1 wird das Bild der Tabelle 1 mit den Absolutzahlen nochmals verstärkt: Die Steiermark ist mit 43,5 im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 EinwohnerInnen bundesweit an erster Stelle. Anders als bei den Absolutzahlen ist Oberösterreich mit 15,7 unterstützend betreuten Kindern je 1.000 EinwohnerInnen an letzter Stelle. Der Österreichschnitt liegt bei dieser Kennzahl bei 24,3.



**Grafik 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren im Jahr 2015 (Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015)**

### 3.2 Gefährdungsabklärung

Eine Gefährdung des Kindeswohls umfasst Formen riskanter Lebensbedingungen, die eine Gefahr der Desintegration nach sich ziehen beziehungsweise eine gelungene Entwicklung gefährden und die Entfaltung lebensbewältigender Handlungsfähigkeit nicht erwarten lassen; dazu zählen:

- Entwicklungsverzögerungen und Förderdefizite,
- Verhaltensauffälligkeiten (nicht altersgemäßes, sozial unreifes Verhalten, Aggressivität und dergleichen),
- Verwahrlosungssyndrom,
- schwere emotionale Vernachlässigung,
- Folgeprobleme aus Beziehungsabbrüchen (vgl. StKJHG § 25).

Zur Gewährleistung einer strukturierten systematischen Abklärung der Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen wurde unter der Berücksichtigung fachlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen eine strukturierte Vorgangsweise installiert. Hierbei gelten gesetzlich verankerte Mitteilungspflichten, die dazu dienen, sicherzustellen, dass bei Verdachtsmomenten die Gefährdung zum Wohl der Kinder und Jugendlichen unverzüglich

geklärt und abgewehrt wird. Dazu werden alle möglichen Erkenntnisquellen im Rahmen dieser genannten, speziell strukturierten Vorgangsweise in Betracht gezogen, um die vermutliche Gefährdung bestmöglich einschätzen zu können (vgl. StKJHG § 25, Abs. 2): „Mitteilungspflichtige [...] haben im Rahmen der Gefährdungsabklärung mitzuwirken, insbesondere die erforderlichen Auskünfte über die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erteilen sowie notwendige Dokumente vorzulegen“ (StKJHG § 25, Abs. 5). Der Gesetzgeber nennt dies Mitwirkungspflicht, das heißt nicht nur eine Pflicht zu melden, sondern auch eine Auskunftspflicht, die Verschwiegenheitspflichten und vertragsrechtliche Vertrauensverhältnisse aufhebt.

Um möglichst sichere Entscheidungen garantieren zu können, ist hierbei von den ProfessionistInnen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, um somit reflexiver und objektiver die Gefahr einschätzen zu können. Somit hat „die Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu erfolgen“ (vgl. StKJHG § 25, Abs. 6).

Besteht ein konkreter Verdacht der Gefährdung eines Kindes oder einer jugendlichen Person, ist eine Gefährdungsabklärung auf Basis der Meldungen und zur Verfügung stehenden Informationen seitens des Kinder- und Jugendhilfeträgers zum Wohle der minderjährigen Personen durchzuführen (vgl. StKJHG § 25).

Hierbei wird im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien zur Gefährdungsabklärung nach dem steirischen Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgegangen:

- 1.) Wenn durch eine gesetzlich geregelte Mitteilungspflicht ein konkreter Verdacht einer Gefährdung geäußert wird, hat die Abklärung dieser unter der Berücksichtigung der Dringlichkeit unverzüglich zu erfolgen.
- 2.) Die Abklärung der Gefährdung ist eine strukturierte Vorgehensweise, um die Sachverhalte nach fachlichen Standards adäquat einschätzen zu können.
- 3.) Die Erkenntnisquellen sind vielfältig und reichen von Gesprächen mit den Heranwachsenden, den Eltern, den Betreuungspersonen bis hin zu diversen Berichten und Gutachten.

4.) All jene, denen die Pflege und Erziehung anvertraut ist, haben sich am Prozess der Abklärung zu beteiligen. Die Beteiligung ist verpflichtend, alle notwendigen Auskünfte und hilfreichen Unterlagen und vieles mehr müssen ausgehändigt werden, um eine Gefährdung ordnungsgemäß abklären zu können (vgl. StKJHG § 25).

Sofern aufgrund einer offiziellen oder anonymen Gefährdungsmeldung an den Kinder- und Jugendhilfeträger eine Abklärung stattgefunden hat und sich ein Bedarf einer Erziehungshilfe ergeben hat, wird individuell ein Hilfeplan erstellt und die Hilfe je nach Rahmenbedingungen im Einverständnis, oder aber auch gegen den Willen der Eltern oder sonstiger mit der Erziehung beauftragter Personen durchgeführt (vgl. StKJHG § 26).

Wird eine Gefährdung festgestellt, können gesetzlich verankerte Erziehungshilfen zur Gewährleistung des Kindeswohls eingesetzt werden. Diese Erziehungshilfen sind gesetzlich geregelte Maßnahmen zur „Unterstützung der Erziehung“ oder zur „vollen Erziehung“ von Kindern und Jugendlichen (vgl. StKJHG § 27-28).

Auch im Bereich der Gefährdungsabklärung liegen Bundesstatistiken vor. In der folgenden Tabelle 4 ist ersichtlich, dass im Jahr 2015 in ganz Österreich 40.394 Gefährdungsabklärungen eingeleitet wurden. Davon entfallen 4.803 (11,9 % der gesamten Gefährdungsabklärungen in Österreich) auf die Steiermark. Die geringste Anzahl an Gefährdungsabklärungen wurde im Burgenland mit 855 bzw. 2,1 %, die höchste Anzahl in Wien, mit 10.469 bzw. 25,9 %, der gesamten, in Österreich eingeleiteten Gefährdungsabklärungen, durchgeführt.

| Ö <sup>1)</sup>                                                                                               | B   | K     | N     | O     | S     | ST    | T     | V     | W      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Anzahl                                                                                                        |     |       |       |       |       |       |       |       |        |
| <b>40.394</b>                                                                                                 | 855 | 2.016 | 8.576 | 5.706 | 1.678 | 4.803 | 4.145 | 2.146 | 10.469 |
| Prozentanteil                                                                                                 |     |       |       |       |       |       |       |       |        |
| 100,0                                                                                                         | 2,1 | 5,0   | 21,2  | 14,1  | 4,2   | 11,9  | 10,3  | 5,3   | 25,9   |
| Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Ö: Österreich, B: Burgenland, ..., W: Wien. |     |       |       |       |       |       |       |       |        |

**Tabelle 2: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2015 (Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015)**

### 3.3 Fremdunterbringung

Der Begriff der Fremdunterbringung bezeichnet die Unterbringung von Minderjährigen sowie die dazugehörige Versorgung, Pflege und Erziehung außerhalb des Herkunftssystems, zur Gewährleistung oder Wiederherstellung des Kindeswohls (vgl. Birtsch 2008, S. 332).

Wenn durch eine Kindeswohlgefährdung der Aufenthalt im jeweiligen Familiensystem nicht mehr förderlich ist und nur durch eine Fremdunterbringung gewährleistet werden kann, ist diese als Volle Erziehung im Rahmen des steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu gewähren. Dies umfasst, um eine Kontinuität und Stabilität für die Heranwachsenden bieten zu können, eine professionelle und auf Dauer angelegte Wohnunterbringung in stationären oder teilstationären Betreuungseinrichtungen (vgl. StKJHG § 28, S. 12).

| Bundesland        | Anzahl        |              |              | Anteil (%)  |             |
|-------------------|---------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
|                   | Insgesamt     | Männlich     | Weiblich     | Männlich    | Weiblich    |
| Burgenland        | 431           | 264          | 167          | 61,3        | 38,7        |
| Kärnten           | 1.006         | 545          | 461          | 54,2        | 45,8        |
| Niederösterreich  | 1.925         | 1.069        | 856          | 55,5        | 44,5        |
| Oberösterreich    | 1.638         | 835          | 803          | 51,0        | 49,0        |
| Salzburg          | 810           | 467          | 343          | 57,7        | 42,3        |
| Steiermark        | 2.041         | 1.067        | 974          | 52,3        | 47,7        |
| Tirol             | 836           | 427          | 409          | 51,1        | 48,9        |
| Vorarlberg        | 603           | 324          | 279          | 53,7        | 46,3        |
| Wien              | 3.836         | 2.062        | 1.774        | 53,8        | 46,2        |
| <b>Österreich</b> | <b>13.126</b> | <b>7.060</b> | <b>6.066</b> | <b>53,8</b> | <b>46,2</b> |

Tabelle 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung im Jahr 2015 (Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015)

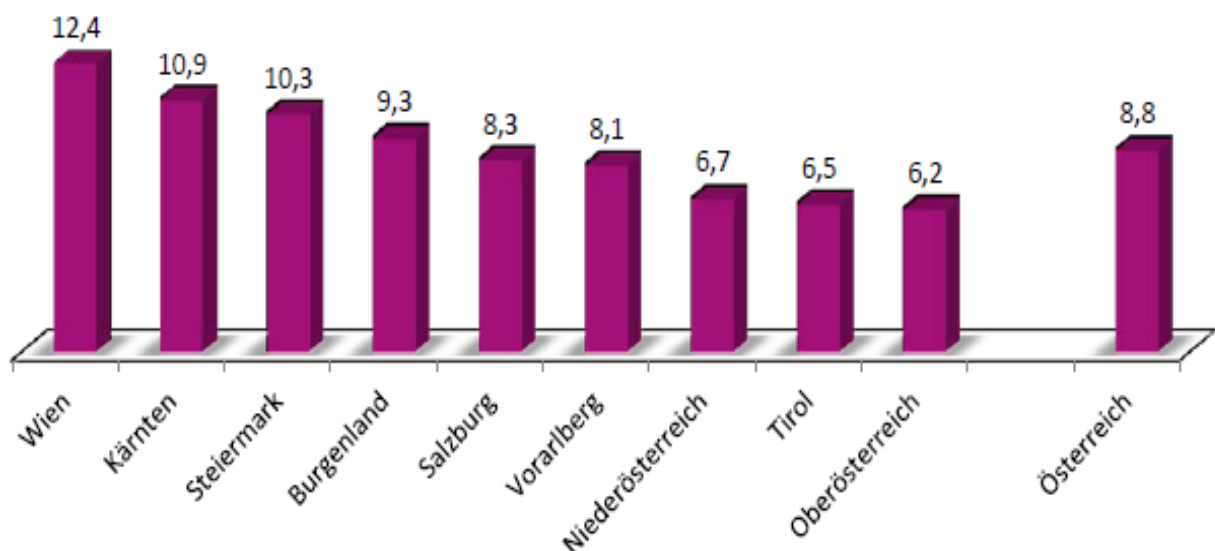
2015 betrug die Zahl der fremduntergebrachten Kinder- und Jugendlichen im Rahmen der vollen Erziehung in der Steiermark 2.041. Davon waren 974, dies entspricht 47,7 %, Mädchen. Die höchste Anzahl von Fremdunterbringungen weist Wien mit 3.836 auf. Wie auch bei der Unterstützung der Erziehung weist das Burgenland auch bei der vollen

Erziehung mit 431 betreuten Kinder und Jugendlichen den niedrigsten Wert auf. Auch ist im Burgenland der Anteil von weiblichen, fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen mit 38,7 % am niedrigsten (vgl. Tab. 3, S. 31).

Weiters kann laut Statistik Austria festgehalten werden, dass die Anzahl der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen ist (vgl. B-KJH-Statistik).

Auch im Bereich der vollen Erziehung sind die Absolutzahlen weniger aussagekräftig, da die Bevölkerungszahlen der unter 18-Jährigen in jedem Bundesland variieren. Die folgende Abbildung zeigt deshalb die betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der vollen Erziehung je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren.

Anders als bei der Unterstützung der Erziehung ist Wien bei der vollen Erziehung in Relation zur Bevölkerung unter 18 Jahren an erster Stelle. Den letzten Platz nimmt Oberösterreich ein, die Steiermark liegt an dritter Stelle und mit einem Wert von 10,3 betreuten Kinder und Jugendlichen je 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren deutlich über dem Österreichschnitt von 8,8.



Grafik 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung je 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren im Jahr 2015 (Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015)



Das Ziel der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Fremdunterbringung sollte das Einlassen auf die jeweiligen Anvertrauten sein, um die Destruktion von nicht förderlichen und andauernden alltäglichen Handlungsmustern sowie Systemverhältnissen zu bewältigen und dies aber und mit dem notwendigen Respekt vor dem Bestehenden/Bestandenen zu gestalten (vgl. Heimgartner 2009, S. 31): „Insbesondere für die Ideen der Destruktion ist es wichtig zu betonen, dass als Grundlage dafür ein steter Vertrauensaufbau und ein permanentes Verhandeln erforderlich sind. Es ist also eine Beziehung zu gestalten, in der sich die SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen als Person einlassen“ (Heimgartner 2009, S. 31).

Dies bedeutet, dass die HelferInnen den Heranwachsenden auf Augenhöhe begegnen, sie mit ihren jeweiligen Wünschen und Bedürfnissen wahrnehmen und somit ihr Vertrauen gewinnen.

Wichtig ist hierbei, sich auf die Ressourcen zu fokussieren und die jeweilig vorhandenen Defizite individuell zu bearbeiten und in Hinblick auf Selbstorganisation und Selbstständigkeit Zukunftsperspektiven zu bieten (vgl. StKJHG § 2).

Nicht nur die Fremdunterbringung an sich soll im Fokus sein, sondern auch die dringend notwendige Arbeit mit dem Herkunftssystem, um eine Reintegration in dieses zu ermöglichen, sofern es dem Kindeswohl zuträglich ist.

Wenn eine Fremdunterbringung notwendig ist, gibt es unterschiedliche Formen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden. Diese werden im folgenden Kapitel aufgezeigt und charakterisiert.

### **3.4 Formen der Fremdunterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe**

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gibt es verschiedenste Arten der Fremdunterbringung, je nachdem, welche Bedürfnisse erfüllt werden müssen und welche Ausgangslage besteht, wird eine der nachfolgend aufgezeigten Unterbringungsmöglichkeiten in der Steiermark bestimmt.

- **Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche (WG-SPÄD)**

Die sozialpädagogische Wohngemeinschaft dient der Fremdunterbringung von Minderjährigen, mit dem Ziel, alltägliche Kompetenzen und Selbstbestimmung zu fördern. Die Regeln und Routinen sind möglichst ähnlich derer in Familien zu gestalten, um eine Selbstständigkeit oder eine Rückführung zur Herkunftsfamilie zu erreichen.

Im Fokus der sozialpädagogischen Arbeit stehen Ziele wie: Emanzipation, Ressourcenerwerb, Entscheidungsfähigkeit, Handlungskompetenz, Selbstorganisation und Selbstständigkeit. Im Regelfall werden Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren aufgenommen. Bei Bedarf kann in Ausnahmefällen der Aufenthalt bis zum 21. Lebensjahr weitergewährt werden (vgl. StKJHG-DVO, Anl. 1, S. 7).

- **Familienähnliche Wohngemeinschaft (WG-FAM)**

Die familienähnliche Wohngemeinschaft bietet familiennahe Erziehung in Form einer institutionellen Einrichtung an. Auf Basis einer tragfähigen familienähnlichen Beziehung werden entwicklungsfördernde Strukturen geschaffen, die das Erreichen von Verlässlichkeit, Dauerhaftigkeit und Selbstständigkeit ermöglichen.

Diese Art der Fremdunterbringung zielt auf Kinder im Alter von 0 bis 21 Jahren ab (wobei das Aufnahmealter bis auf Geschwistergruppen von 0 bis 10 begrenzt ist) und berücksichtigt Geschwistergruppen. Die persönliche Entwicklung und die selbstverantwortliche Lebensführung sind neben einer Rückführung in die Stammfamilie die Zielsetzung dieser Art der Unterbringung (vgl. StKJHG-DVO, Anl. 1, S. 17).

- **Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung (KRISE)**

Die Kriseninterventionsstelle dient der Abklärung und Bewältigung von krisenhaften Situationen durch Beratung, kann aber auch im Bedarfsfall nach Absprache mit den jeweiligen SozialarbeiterInnen durch eine stationäre Betreuung zur Bewältigung der

Krisensituation Halt geben. Die Verschlimmerung der Lage wird hierdurch abgewendet und gemeinsam mit den Fachpersonen eine tragfähige Perspektive für die Bewältigung erarbeitet. Das Angebot der Einrichtung ist niederschwellig und als Zufluchtsort bei Krisen bereitgestellt. Die Aufnahme und die Soforthilfe erfolgen unbürokratisch und gewährleisten rund um die Uhr Schutz, Hilfe, die Erfüllung der Grundbedürfnisse und die Planung und Bereitstellung weiterer Hilfsmaßnahmen. Die Zielgruppe für eine stationäre Unterbringung liegt zwischen 13 und 18 Jahren (vgl. StKJHG-DVO, Anl. 1, S. 22).

- **Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining (WLA)**

Die Unterbringung in einem Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining zielt auf eine soziale und berufliche Eingliederung von Heranwachsenden ab.

Hierbei werden diverse Fähigkeiten, die für einen Ausbildungsabschluss und eine weiterführende Erwerbstätigkeit hilfreich sind, vermittelt. Die zumeist 15 bis 18-Jährigen werden hierbei individuell nach ihren Stärken und Ressourcen gefördert (vgl. StKJHG-DVO, Anl. 1, S. 27).

- **Betreutes Wohnen (MOB)**

Sozial benachteiligte und verhaltensauffällige Jugendliche von zumeist 16 bis 18 Jahren werden hierbei in allen Lebenslagen begleitet und unterstützt. Die Führung eines Haushalts, einer Alltagsstruktur, Berufsorientierung, Zukunftsperspektive, Selbstbestimmung und Integration werden hier gefördert. Soziale Kompetenz, Beziehungsfähigkeit und Persönlichkeitsstärkung sind außerdem Ziele der Betreuung (vgl. StKJHG-DVO, Anl. 1, S. 32).

### 3.5 Nachbetreuung

„Im Gegensatz zu institutionellen halten familiäre Bindungen zumeist ein Leben lang und schließen bei zunehmendem Autonomiegewinn auch Rückkehroptionen oder erneute Unterstützungsmöglichkeiten ein“ (Nüsken 2006, S. 28).

Eine Rückkehroption in eine ehemalige Einrichtung ist ausgeschlossen, weshalb sich nach Erreichung der Volljährigkeit von Jugendlichen eine Nachbetreuung nach der Entlassung aus der jeweiligen Einrichtung als sehr hilfreich und notwendig am Weg in ein eigenständiges Leben erweisen kann. Sie ermöglicht die Gelegenheit, Herausforderungen und Probleme weiterhin mit einer geschulten Vertrauensperson zu besprechen und Unterstützung zu erhalten (vgl. Stephan 1985, S. 264).

Die Nachbetreuung ist somit eine Unterstützung im Anschluss an die volle Erziehung und stationäre Wohnunterbringung durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die es jungen Erwachsenen ermöglicht, ihre gesellschaftliche Teilhabe so zu gestalten, dass sie ihr Leben positiv und ohne dissoziales Verhalten bestreiten können. Die Dauer der unterstützenden Maßnahme ist unter Hinblick auf das Ziel, Selbstständigkeit und einer Hilfe, hierbei im Prozess zu bestimmen (vgl. Kien 1988, S. 96ff).

Vogel und Zimmermann zeigen auf, dass junge Erwachsene nach dem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung weiterhin Ansprechpersonen und Unterstützung brauchen, da sie, trotz der Hilfe zur Selbsthilfe und der Förderung der notwendigen Kompetenzen, nicht ausreichend auf die Zukunft vorbereitet sind. Der Kontakt zu den vorherigen Bezugs- und Betreuungspersonen wird von den Jugendlichen häufig gesucht, dies aufgrund von wirtschaftlichen Problemen im Rahmen der Bewältigung des alleine Lebens und insbesondere auch wegen des sozialen Kontaktes (vgl. Vogel/Zimmermann 1986, S. 97).

Laut Kien (1990) kam es oftmals zu Problemen in Österreich, wenn junge Menschen ohne Familienhintergrund aus stationären Wohneinrichtungen entlassen wurden, da es ihnen oftmals nicht gelang, sich positiv in die Gesellschaft einzugliedern (vgl. Kien 1990, S. 181). Die Loslösung von stationären Einrichtungen findet bei jungen Erwachsenen nicht nur früher als bei in Familien aufwachsenden Jugendlichen statt, sondern auch schneller und materiell und sozial endgültig. Die Rückkehr in die Einrichtung als

Sozialisationsinstanz und in das Herkunftssystem ist aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen ausgeschlossen (vgl. Nüsken 2006, S. 28). Die Entwachsenen sollen im Rahmen der Betreuung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe lernen, selbst mit den Herausforderungen und Anforderungen des Lebens nach der Wohnunterbringung umzugehen.

Die Heranwachsenden dürfen im Rahmen des sozialpädagogischen Handels nicht durch die BetreuerInnen eingeschränkt werden, sondern sollen im Sinne einer Handlungserweiterung und Befähigung zu einem selbstständigen Leben unterstützt werden. Somit setzen sich die Kinder und Jugendlichen alltagsgerecht und ziieldienlich mit den jeweiligen Herausforderungen auseinander, mit dem haltgebenden Wissen, sich bei Schwierigkeiten an die Bezugspersonen als Anlaufstelle wenden zu können (vgl. Vogel/Zimmermann 1986, S. 101).

„Die jungen Leute haben je nach Dauer und Intensität der Beziehungen zu ihrer bisherigen Einrichtung Vertrauen gefasst und sind Bindungen an die Erzieher eingegangen. Nach einem Auszug in die Selbstständigkeit sollte es noch Verpflichtung der bisherigen Einrichtung bleiben, zumindest für eine gewisse Übergangszeit auch für Probleme in der neuen Umgebung des Jugendlichen ansprechbereit zu sein“ (Stephan 1985, S. 264).

Vogel und Zimmermann plädierten auch wie Stephan damals schon für eine Nachbetreuung und weitere Unterstützung ins Erwachsenenalter hinaus, sofern der/die Jugendliche dies „beantragt und sich bereit erweist, am Erfolg der Maßnahme mitzuwirken (...)“ (vgl. Vogel/Zimmermann 1986, S. 97).

Im Rahmen des aktuell geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus dem Jahr 2013 wurde eine Hilfe für junge Erwachsene gesetzlich verankert und dadurch bewirkt, dass eine Nachbetreuung auch die Betreuung des Minderjährigen nach der Entlassung aus der vollen Erziehung umfasst (vgl. StKJHG 2013 § 31, Abs. 2, S. 13).

Somit konnte sichergestellt werden, dass im Anschluss an eine stationäre Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen die Fortführung einer bereits begonnenen Hilfe zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung und einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden kann, solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist, längstens jedoch bis zum 21. Lebensjahr (vgl. StKJHG 2013 § 31, Abs. 2, S. 13).

### 3.6 Hilfen für junge Erwachsene

Die über die Volljährigkeit hinausgehenden Erziehungshilfen werden weitergewährt, wenn zuvor schon Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt wurden und dies unbedingt zur Erreichung der Entwicklungsziele notwendig ist.

Diese Unterstützung kann jedoch maximal bis zum 21. Lebensjahr erfolgen und es obliegt dem Ermessen des Kinder- und Jugendhilfeträgers, ob sie eingesetzt werden und wie lange dies der Fall ist. Somit ergibt sich kein Rechtsanspruch darauf.

Die Erziehungshilfe stellt eine Intensivbetreuung für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Problemsituationen oder nach einer Heimentlassung dar, um den Erziehungserfolg zu stabilisieren. „Das Ziel der Hilfen für junge Erwachsene ist in erster Linie die Unterstützung des Verselbständigungsprozesses, welcher auch die Beendigung einer Berufsausbildung miteinschließt. Primär orientiert sich die Dauer dieser Hilfen am individuellen Hilfebedarf der jungen Menschen, sie ist aber mit dem Ende des 21. Lebensjahres begrenzt“ (B-KJHG § 29).

Erziehungshilfen unterteilen sich nach Notwendigkeit in ambulante und stationäre Hilfen; stationär meint hierbei die Änderung des Wohnumfeldes und ambulant die Beibehaltung dessen. Die Hilfen werden nur bei freiwilliger Mitarbeit der jeweiligen beteiligten, nun erwachsenen Personen gewährt (vgl. B-KJHG § 29, Abs. 1, 2).

Im Bereich der Hilfen für junge Erwachsene liefert die Kinder- und Jugendhilfestatistik Zahlen zur Veranschaulichung der in Anspruch genommenen Leistungen der ambulanten und stationären Hilfen nach dem B-KJHG (vgl. Statistik Austria, S. 18).

Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, sind im Jahr 2015 in der Steiermark 60 junge Erwachsene (55 % Frauen) mit ambulanten Hilfen versorgt worden.

Aus Tabelle 4 wird zusätzlich anschaulich, dass im Jahr 2015 österreichweit 629 Personen ambulante Hilfen erhielten, wobei hier 43,7 % der Betreuten weiblich waren. Hierbei ist erwähnenswert, dass Wien mit einer Anzahl von 16 betreuten jungen Erwachsenen durch ambulante Hilfen den letzten Platz in der Statistik einnimmt. Am ersten Platz liegt hier Tirol, mit 138 betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der ambulanten Hilfen.

| Bundesland        | Anzahl     |            |            | Anteil (%)  |             |
|-------------------|------------|------------|------------|-------------|-------------|
|                   | Insgesamt  | Männlich   | Weiblich   | Männlich    | Weiblich    |
| Burgenland        | 26         | 15         | 11         | 57,7        | 42,3        |
| Kärnten           | 52         | 31         | 21         | 59,6        | 40,4        |
| Niederösterreich  | 23         | 16         | 7          | 69,6        | 30,4        |
| Oberösterreich    | 128        | 64         | 64         | 50,0        | 50,0        |
| Salzburg          | 58         | 32         | 26         | 55,2        | 44,8        |
| Steiermark        | 60         | 27         | 33         | 45,0        | 55,0        |
| Tirol             | 138        | 75         | 63         | 54,3        | 45,7        |
| Vorarlberg        | 128        | 87         | 41         | 68,0        | 32,0        |
| Wien              | 16         | 7          | 9          | 43,8        | 56,3        |
| <b>Österreich</b> | <b>629</b> | <b>354</b> | <b>275</b> | <b>56,3</b> | <b>43,7</b> |

**Tabelle 4: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015 - ambulante Hilfen (Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015)**

Im gesamten Bundesgebiet wurden 2015 etwas mehr als 2.000 junge Erwachsene mit stationären Hilfen versorgt, wie mit Tabelle 5 dargestellt wird. Davon waren mehr als die Hälfte der Betreuten Frauen.

Wie zusätzlich aus Tabelle 5 ersichtlich, wurden in der Steiermark in diesem Leistungssegment 596 junge Erwachsene betreut, wobei hier 50,8 % Frauen waren. Die Steiermark nimmt hier mit Abstand den ersten Platz ein. Mit 42 stationären Hilfen für junge Erwachsene ist das Burgenland am letzten Platz.

| Bundesland        | Anzahl       |            |              | Anteil (%)  |             |
|-------------------|--------------|------------|--------------|-------------|-------------|
|                   | Insgesamt    | Männlich   | Weiblich     | Männlich    | Weiblich    |
| Burgenland        | 42           | 15         | 27           | 35,7        | 64,3        |
| Kärnten           | 154          | 83         | 71           | 53,9        | 46,1        |
| Niederösterreich  | 187          | 103        | 84           | 55,1        | 44,9        |
| Oberösterreich    | 200          | 96         | 104          | 48,0        | 52,0        |
| Salzburg          | 130          | 63         | 67           | 48,5        | 51,5        |
| Steiermark        | 596          | 293        | 303          | 49,2        | 50,8        |
| Tirol             | 183          | 97         | 86           | 53,0        | 47,0        |
| Vorarlberg        | 78           | 35         | 43           | 44,9        | 55,1        |
| Wien              | 445          | 204        | 241          | 45,8        | 54,2        |
| <b>Österreich</b> | <b>2.015</b> | <b>989</b> | <b>1.026</b> | <b>49,1</b> | <b>50,9</b> |

**Tabelle 5: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015) - stationäre Hilfen (Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015)**

## **4 Stationäre Unterbringung am Beispiel „Aufwind“**

Als Beispiel für eine stationäre Fremdunterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wird nachfolgend „Aufwind – Zentrum für Wohnen und Ausbildung“ vorgestellt.

Aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung wurde 2004 im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Landesjugendheime Rosenhof und Blümelhof gegründet. Es entstand somit eine neue Einrichtung, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und langjähriger Vorerfahrung durch die mehr als 50-jährige Führung des Blümelhofs neu konzeptioniert wurde (vgl. Lalagas 2009, S. 22).

„Die Heimerziehung kann sich nicht mehr an der Normalbiografie der Kinder und Jugendlichen orientieren. Sie muss sich an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ausrichten und entsprechend flexibel im Denken und Handeln sein.“ (...) „Auf der Basis der beruflichen Erfahrung von SozialpädagogInnen müssen immer wieder vorausschauend Interventionen gesetzt werden, um durch vorhersehbare Ereignisse in der Zukunft des Kindes oder Jugendlichen dessen emotionale Stabilität nicht mehr als nötig in Gefahr zu bringen“ (Lalagas 2009, S. 19).

Im Aufwind befinden sich mehrere Wohngemeinschaften mit insgesamt fünf Ausbildungsbetrieben für Jugendliche, welche aufgrund von Kindeswohlgefährdung eine Fremdunterbringung im Rahmen der steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Außerdem können auch Schwierigkeiten bei der Wahl einer Lehrstelle oder bei der Erlangung eines positiven Pflichtschulabschlusses zuweisungsrelevant sein, da im Aufwind eine Ausbildung in Kombination mit einer stationären Unterbringung erfolgen kann. Die Aufnahme von Jugendlichen erfolgt in Kooperation mit den Jugendämtern der Bezirksverwaltungsbehörden, des vorhandenen Herkunftssystems oder auch der zuständigen Schulbehörden.

Im weitläufigen Areal des Aufwindes befinden sich sozialpädagogische Wohngemeinschaften für Mädchen mit teils psychologischer, sozialarbeiterischer und



psychotherapeutischer Begleitung sowie eine sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Burschen. Zusätzlich wird das Wohnangebot durch eine sozialpädagogische Wohngemeinschaft mit intensiver psychotherapeutischer Begleitung für eine koedukativ geführte Wohngruppe ergänzt.

Das multiprofessionelle Team im Aufwind, welches ziel- und lösungsorientiert eingesetzt ist, besteht aus SozialpädagogInnen, LehrmeisterInnen, GesellInnen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen sowie MitarbeitInnen in der Verwaltung und im Wirtschaftsdienst (vgl. Steirischer Sozialbericht 2013-2014, S. 70).

#### **4.1 Ziele, Zielgruppen und Aufgaben der Institution Aufwind**

- Ziel des Aufenthaltes im Aufwind ist es, Wege für Jugendliche und Familien, die sich in einer scheinbar ausweglosen Situation befinden, zu entdecken, um wieder ein kompetentes Bild von sich selbst aufzubauen und sich der persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen bewusst zu werden.
- Aufwind betreut Jugendliche und Kinder im Alter von 10 bis 18 Jahren (WG-SPÄD), wenn sich die Familie in einer schwierigen Krise befindet und das Verhalten des Kindes Sorge bereitet (Rückzug, Essstörungen, Aggressionen, wenn es gravierende Schwierigkeiten in der Schule gibt oder keine berufliche Orientierung besteht).
- Den Jugendlichen werden im Wohngemeinschaftsalltag ein geregelter Tagesablauf sowie ein Übungsfeld für das Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten geboten. Durch regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen und Rituale im Jahreskreislauf wird dem/der Jugendlichen adäquates gesellschaftliches Miteinander vermittelt. Im Bedarfsfall werden psychologische bzw. psychotherapeutische Begleitungen zur Seite gestellt.
- Um Lerndefizite aufzuarbeiten, wird im schulischen und beruflichen Bereich eine individuelle Lernbetreuung und Unterstützung angeboten. Die regelmäßige wertschätzende Kooperation mit dem Ausbildungsbereich bzw. Schulbereich zur Verwirklichung des persönlichen Karrierezieles des/der einzelnen Jugendlichen wird vom Aufwind - als wesentlicher Grundstein - dem Jugendlichen vermittelt.

Eine sinnvolle Anleitung zur altersgerechten und adäquaten Freizeitgestaltung, wie zu kreativen sportlichen Aktivitäten und kulturellen Erlebnissen, WG-Urlaube im In- und Ausland sowie Outdoor-Wochenenden, rundet das Angebot der Institution Aufwind ab (vgl. Land Steiermark o.J., S. 3ff).

Somit soll durch die Fremdunterbringung gewährleistet werden, individuelle Ziele für die Kinder - bzw. Jugendlichen aufgrund deren persönlicher Lebensbiographie zu erreichen.

Dazu zählen u.a.:

- die/den Jugendliche/n lebensfähig zu machen,
- einen Schulabschluss zu erwerben,
- die Reintegration in die Familie zu erreichen oder
- ein eigenverantwortliches selbständiges Leben zu ermöglichen.

#### **4.2 Ausbildung im Aufwind**

Die Institution Aufwind hat als Erziehungsziel, die Jugendlichen auf die Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Würde dieses Ziel nicht verfolgt werden, würde die Fremdunterbringung ein Lernfeld strukturieren, das die gesellschaftliche Realität und deren Anforderung ignoriert. Es soll gelingen, die Jugendlichen soweit zu fördern, dass sie zur Fortsetzung einer laufenden beruflichen Qualifikation nicht mehr auf eine Beibehaltung von Erziehungsmaßnahmen angewiesen sind (vgl. Land Steiermark o.J., S. 3-16).

Lalagas (2009) schreibt hierzu resümierend in seiner Arbeit über den Nutzen der Lehrausbildung im Aufwind Folgendes: „Geringqualifizierte Personen sind am stärksten von Arbeitslosigkeit bedroht. Das bedeutet, dass Qualifizierung ein geeigneter Schutz vor Arbeitslosigkeit darstellt. Arbeitslosigkeit führt nicht nur zu finanziellen Problemen, sondern auch zu psychischen. Das Gefühl, nicht gebraucht zu werden und am Arbeitsmarkt wertlos zu sein, stellt sich bei vielen Arbeitssuchenden bald ein. Eine Lehrausbildung bietet einen gewissen Schutz vor Arbeitslosigkeit und vor den materiellen und psychischen Begleiterscheinungen (...)“ (Lalagas 2009, S. 67). Um vorbereitend auf eine Berufsausbildung berufliche Fertigkeiten für Schulabgänger zu schaffen, wird im Aufwind ein Arbeitstraining angeboten, um sich an einzelnen Berufen orientieren zu können.

Durch dieses Arbeitstraining kann, in Bezug auf die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten, auf die Jugendlichen eingegangen werden und können diese somit bei der Entscheidungsfindung eines Berufsfeldes unterstützt werden. Dieses Arbeitstraining findet in einem Zeitraum bis zu einem Jahr statt und wird durch das AMS finanziell unterstützt, sodass der/die Jugendliche über eine finanzielle Zuwendung verfügt.

Darauf aufbauend gibt es für Schulverweigerer sowie leistungsschwache Jugendliche mit vielfältigen Lerndefiziten die Möglichkeit einer integrativen Teilqualifizierungslehre oder einer Lehrausbildung im Berufszweig Frisör, Fußpfleger, Kosmetik/Fingernageldesign, Gärtnerei sowie Küche.

Dazu wurde eine interne Förderklasse errichtet, um den Bedürfnissen dieser Problematiken gerecht werden zu können. Jugendlichen, welche durch ihre Lerndefizite eine integrative Berufsausbildung absolvieren, wird eine verlängerte Lehrzeit bzw. die Möglichkeit einer Teilqualifizierung angeboten.

Hat der/die Jugendliche eine Berufswahl getroffen, wird von der Institution Aufwind eine duale Lehrausbildung angeboten. Die regelmäßige Kooperation mit dem Ausbildungs- und Schulbereich zur Verwirklichung des persönlichen Karrierezieles des/der einzelnen Jugendlichen wird vom Aufwind als wesentlicher Grundstein gesehen (vgl. Land Steiermark o.J., S. 3-16).

Eine Berufsausbildung ist für einen Heranwachsenden essentiell, da hierbei nicht nur berufliche Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden, sondern auch Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Durchhaltevermögen und Verantwortungsbewusstsein. Außerdem werden durch die Weitergabe von beruflichen Qualifikationen die gesellschaftlichen Integrationschancen erhöht und so eine freudvolle Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

# **B Empirischer Teil**

## **5 Forschungsinteresse und Fragestellung**

Die qualitative Forschung für diese Masterarbeit wurde anhand von qualitativen Interviews mit ehemals fremduntergebrachten Jugendlichen durchgeführt.

Die Methodik, der empirische Zugang und die Darlegung der Ergebnisse sowie das Resümee werden im empirischen Teil dieser Arbeit vorgestellt.

### **5.1 Forschungsinteresse**

Mit dieser empirischen Untersuchung wird das alltägliche Leben von Jugendlichen in stationären Wohneinrichtungen erforscht, in Hinblick auf den persönlichen Weg in eine stationäre Unterbringung, auf die Zeit während der Fremdunterbringung sowie auf den Weg danach. Besonders im Fokus steht hierbei die Zeit vom Auszug aus der sozialpädagogischen Wohneinrichtung in ein selbständiges Leben und wie sich „der Weg danach“ gestaltete.

Welche Hürden die interviewten ehemaligen Jugendlichen nahmen und wie es ihnen hierbei erging, wird in dieser Arbeit aufgezeigt und untersucht. Hierbei ist von besonderem Interesse, wie sehr die in dieser Arbeit vorgestellte sozialpädagogische Einrichtung auf ein selbstständiges und verantwortungsbewusstes Leben vorbereitet. Inwieweit die gesetzlich verankerte Nachbetreuungsphase des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus dem Jahr 2013 auf das „Leben danach“ ausreichend abzielt und ob die untersuchte Einrichtung ihren Vorbereitungsteil ausreichend erfüllt, um Jugendliche in ein für sich eigenständiges Leben zu entlassen. Die Sichtweise der interviewten Betroffenen ist hierbei besonders relevant und wichtig für diese Untersuchung.

Die berufliche Sozialisation im Rahmen der Einrichtung während der Fremdunterbringung und danach wird für diese empirische Studie erfragt, da diese wichtig erscheint, um zu erfahren, welche Perspektiven den ehemals fremduntergebrachten Jugendlichen geboten worden sind. Zeigt doch die Literatur hinsichtlich dieser Thematik darauf hin, dass berufliche Teilhabe meist stark mit gesellschaftlicher Teilhabe verknüpft ist. Die untersuchte Einrichtung bietet selbst eine Qualifikationsschiene an und ist konzeptuell so ausgerichtet, dass eine berufliche Entwicklung Voraussetzung für die Unterbringung ist. Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit liegt darin, das Leben heute erwachsener Frauen, die

während ihrer Jugendzeit in einer Fremdunterbringung waren, im Verlauf zu betrachten und gemeinsam, rückblickend den Weg vom Verlassen der Einrichtung bis zur Erhebung dieser vorliegenden Studie zu betrachten. Die Thematik ist besonders in Hinblick auf die Nachbetreuung im Anschluss einer stationären Fremdunterbringung von Kindern- und Jugendlichen interessant, da die Fortführung einer bereits begonnenen Hilfe zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung und einer eigenverantwortlichen Lebensführung nur über eine gewisse Zeit im begrenzten Ausmaß gewährt werden kann. Jugendliche, die bei ihren Erziehungsberechtigten aufwachsen, haben meist eine Rückkehrmöglichkeit in ihr Familiensystem, wenn sie in irgendeiner Hinsicht scheitern oder Rückhalt brauchen. Dies ist bei stationären Einrichtungen nicht möglich, da das Angebot dafür nicht konzipiert ist.

## **5.2 Forschungsfragen**

Die Fragestellungen dieser Erhebung im Rahmen der Masterarbeit, lauten wie folgt:

- Wie wird rückblickend die Zeit der stationären Fremdunterbringung empfunden?
- Empfinden die Interviewten die Zeit und Intensität der Nachbetreuung auf dem „Weg danach“ als für sich ausreichend?
- Gibt es Kontakt zum Herkunftssystem, zur Einrichtung und zu ehemaligen Mitbewohnerinnen?
- Gelingt den Jugendlichen die berufliche Sozialisation zu ihrer Zufriedenheit, um sich ein eigenes, selbständiges Leben aufbauen zu können?
- Wurden die ehemals fremduntergebrachten Jugendlichen in der sozialpädagogischen Einrichtung auf den „Weg danach“ entsprechend vorbereitet und gestärkt, um eigenständig ihr weiteres Leben zu meistern?

## **6 Methodischer Zugang und Durchführung**

Im Rahmen dieses Kapitels wird der methodische Zugang der qualitativen Untersuchung aufgezeigt. Zehn ehemalige Bewohnerinnen von sozialpädagogischen Einrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wurden in Hinblick auf ihre Erlebnisse, Erfahrungen und Gefühle während der Zeit der Fremdunterbringung und in Hinblick auf den Weg danach im Rahmen von qualitativen leitfadengestützten offenen Interviews befragt, um einen Einblick in das alltägliche Erleben der heute erwachsenen Frauen zu bekommen.

## **6.1 Qualitativer Forschungszugang**

Mit dem Ziel, neue Dinge zu explorieren und fundierte, auf Erfahrung basierende Hypothesen zu generieren, ist die qualitative Forschung ein interessanter und stark humanistischer Zugang zum Forschen (vgl. Flick 2000, S. 14).

Da bei der Thematik dieser Arbeit das Interesse an den Betroffenen und ihrer jeweiligen einzigartigen Lebensgeschichte im Rahmen der stationären Unterbringung und am „Weg danach“ besteht, ist der qualitative Zugang sehr gut geeignet und wurde somit verwendet.

Die qualitative Forschung wird nach Mayring in fünf Grundsätze unterteilt:

- **Subjektbezogen:** Ziel und Ausgangspunkt ist immer das Subjekt.
- **Deskriptiv:** Genaue Beschreibungen des Forschungsgegenstandes sind erforderlich.
- **Interpretation:** Das Untersuchte ist im Detail zu interpretieren.
- **Untersuchung im allgemeinen Umfeld:** Die qualitative Untersuchung soll im natürlichen Umfeld durchgeführt werden, um möglichst alltagsnahe Ergebnisse zu erlangen und somit Verfälschungen zu vermeiden.
- **Verallgemeinbarkeit:** Die jeweiligen Forschungsergebnisse müssen verallgemeiner- und begründbar sein (vgl. Mayring 2008).

## **6.2 Methode**

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde die qualitative Methode des narrativen leitfadengestützten Interviews gewählt. Diese eignet sich sehr gut, um den Betroffenen als ExpertInnen ihren individuellen Raum zu geben, von sich aus zu erzählen und einzigartige Einblicke in die Materie der stationären Wohnunterbringung aus der Sicht der damals Jugendlichen zu bieten.

## **6.3 Interviewleitfaden**

Der Leitfaden wurde im Vorfeld nach der Sichtung von relevanter Literatur erstellt, um den Gesprächsverlauf entlang des roten Fadens der Forschungsfragen zu gestalten. Er deckt die Inhalte der Forschungsfragen direkt und indirekt ab und fungiert somit als thematischer

Rahmen, damit das Interview themenbezogen präziser beim Forschungsinteresse bleibt (vgl. Friebertshäuser 1997, S. 375).

Der für diese Erhebung gefertigte Interviewleitfaden gestaltete sich mit nachstehenden Fragen:

- Erzähl mir bitte deinen Weg nach deiner Fremdunterbringung bis heute.
- Du bist nun seit (...) Jahren nicht mehr in einer Einrichtung - Wie war dein Weg bis jetzt?
- Hast du nach der Fremdunterbringung eine Nachbetreuung gehabt?
- Was hast du in der Einrichtung für eine Lehre gemacht?
- Wie verläuft dein Leben heute?
- Hast du noch regelmäßig Kontakt zu deinen ehemaligen BetreuerInnen und WG-Kolleginnen?
- Wie siehst du heute rückblickend die Einrichtung?
- Warum bist du in eine Einrichtung gegangen?
- Hast du Pläne für die Zukunft?
- Redest du offen in der Gesellschaft über deine Zeit in der Fremdunterbringung?

#### **6.4 Durchführung**

Es haben sich zehn, zum Zeitpunkt der Interviews inzwischen erwachsene, ehemalige Bewohnerinnen einer stationären Fremdunterbringung dankenswerterweise zur Verfügung gestellt, um offen über ihre Kindheit und Jugend zu sprechen. Die Kontakte zu den interviewten Personen konnten über eine der Autorin bekannte, ehemals in einer sozialpädagogischen Einrichtung fremduntergebrachte Person, hergestellt werden. Dadurch gestaltete sich die Kontaktaufnahme zu ihr unkompliziert in Form eines Mails. Nach eingehender Erklärung des Vorhabens zu dieser Arbeit wurde ein persönliches Treffen, bei dem die Vorgehensweise der Kontaktaufnahme zu anderen ehemals fremduntergebrachten Personen besprochen wurde, vereinbart. Aus Datenschutzgründen war der Kontakt vorab zu ehemaligen WG-Kolleginnen von dieser Frau aufgenommen worden und über das Interesse der Autorin an einem Interview zur Befragung der Zeit der



Fremdunterbringung berichtet worden. Die Auswahlkriterien für die infrage kommenden Interviewpartnerinnen waren ein längerer Aufenthalt in einer Fremdunterbringung, generell die Bereitschaft mitzumachen und die Bereitschaft, auf die vorgefertigten Fragen offen und ehrlich zu antworten. Von Wichtigkeit für diese Studie war auch, dass die in Frage kommenden Personen bereits seit mindestens mehr als drei Jahren aus einer sozialpädagogischen Einrichtung ausgezogen sind. Somit sollte gewährleistet werden, aus den vorgefassten Interviewfragen ein Resümee ziehen zu können.

Nach Zusage der kontaktierten Frauen zur Durchführung dieser Erhebung wurden mit den Interviewpartnerinnen telefonisch Treffen vereinbart.

Im Rahmen der Kontaktaufnahme mit den zu Interviewenden war für die Autorin dieser Masterarbeit sehr positiv zu erleben, dass die kontaktierten Frauen gerne dazu bereit waren, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen, um über ihre Zeit während der Fremdunterbringung, über „den Weg danach“ und über ihr jetziges Leben zu berichten.

Sieben der zehn Interviews fanden in den Wohnungen der ehemals fremduntergebrachten Personen statt, bei drei Frauen an einem neutralen Ort.

Vor Beginn des Interviews wurde, wie bereits bei der ersten Kontaktaufnahme vereinbart, darauf hingewiesen, dass alles Erzählte anonym behandelt wird und auch in der Masterarbeit so aufgezeigt wird, dass zum Schutze der Beteiligten und ihrer jeweiligen individuellen Lebensgeschichte die Anonymität gewahrt wird.

Die Interviews gestalteten sich nach kurzer Vorstellung der Thematik dieser Arbeit sehr offen, vertrauensvoll und teils sehr emotionsgeladen und brachten dadurch spannende, berührende und interessante Einblicke in die Welt der stationären Fremdunterbringung aus Sicht der ehemals fremduntergebrachten Betroffenen.

## **6.5 Analyse**

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring dient einer systematischen Beschreibung und interpretativ-reduktiven Analyse, die ausgewählte Aspekte in den Fokus rückt. Im Gegensatz zu anderen Verfahren werden hierbei nur für die Forschungsfragen relevante Teile ins Kategoriensystem eingetragen und der Text danach in Analyseeinheiten unterteilt (vgl. Schreier 2002, S. 291f.).

## **Stufenmodell der Analyse**

Mayrings bekanntes 8-Stufenmodell, das für die qualitative Inhaltsanalyse sehr zielfähig und gut anwendbar ist, wurde im Rahmen dieser Masterarbeit verwendet.

Nachfolgend die einzelnen Stufen des Modells von Mayring:

1. Festlegung des zu analysierenden Materials,
2. Analyse der Entstehungssituation,
3. Charakteristika des Materials,
4. Erkenntnisinteressen bestimmen die Analyserichtung,
5. klare Fragestellung;
6. Analyseansätze: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung,
7. Bestimmung von Testpassagen,
8. Analyse des Textes (vgl. Mayring 2003, S. 47-62).

Die Durchführung dieses achtstufigen Modells nach Mayring erfolgt wie nachstehend angeführt:

1. Erst wird das Material festgelegt durch die Definition des Materialumfanges im Sinne einer repräsentativen Menge, wenn der Umfang zu groß ist. Der Bezug auf die Forschungsfrage ist hierbei ausschlaggebend für die Selektion.
2. Hierbei ist von Interesse, wer das Material warum gesammelt hat und wie die jeweiligen Motive und die Zielrichtung der Forschung waren. Die sozialen Bedingungen, die Umstände der Erhebung und vieles mehr fließt hierbei ein.
3. Die jeweiligen Besonderheiten der Transkription und deren Eigenarten werden hierbei berücksichtigt. Dies wird gesondert dokumentiert und beim Bearbeiten beachtet.
4. Die Analyse wird nun bestimmt, welche Aspekte über die Aussagen getroffen werden sollen und diese werden somit ausgesucht und definiert.
5. Das Ergebnis muss intersubjektiv nachprüfbar sein und durch eine präzise Ausrichtung an vordefinierten Regeln und Systematisierungen der Wissenschaftlichkeit gerecht werden.

6. Bei diesem Schritt wird die Analysetechnik bestimmt. Hierbei stehen die Zusammenfassung, Explikation und die Strukturierung zur Auswahl.
7. Die Maßeinheiten des untersuchten Materials werden nun bestimmt, die Kodiereinheit ist hierbei die kleinste Texteinheit, die ausgewertet wird. Die Kontexteinheit wiederum ist die größte Analyseeinheit, sie bestimmt gleichzeitig auch die Elemente, die zur Kategorienbildung herangezogen werden können.
8. Die Materialanalyse wird nun nach der in Abhängigkeit vom Material und der Forschungsfrage gewählten Analysetechnik (Zusammenfassung, Explikation oder Strukturierung) durchgeführt (vgl. Mayring 2003, S. 53ff).

## **6.6 Analyse der Interviews**

Die Interviews wurden mit einem digitalen Diktiergerät aufgenommen und im Anschluss daran von der Autorin transkribiert, geringfügig geglättet und danach mittels MaxQda verarbeitet. Die Interviews wurden außerdem natürlich anonymisiert, Kennbuchstaben zugeordnet und sorgfältig in Hinblick auf zu klare Hinweise auf die interviewte Person abgeändert.

Im Anschluss daran wurden die jeweiligen Textpassagen in die einzelnen Kategorien eingeteilt und diese danach angepasst und verändert, bis sich jeweils die notwendigen Fakten zur ziieldienlichen Beantwortung der Forschungsfragen fanden.

Nach dem Transkribieren der Interviews wurden Kategorien aufgestellt, um zur Beantwortung der Forschungsfragen relevante Inhalte auszufiltern. Durch die vorformulierten Regeln zur Kodierung wird eine eindeutige Zuordnung gewährleistet und eine Grundlage für die weitere Bearbeitung und eine klare Abgrenzung voneinander geboten (vgl. Mayring 2002, S. 144).

Entscheidend hierbei ist, die Kategorien genau zu definieren, um eindeutig klären zu können, ob Aussagen von interviewten Personen verwertbar sind und zu welcher Kategorie diese zugeordnet werden sollen. Ankerbeispiele dienen des Weiteren der exemplarischen Zuordnung (vgl. Mayring 2002, S. 122).

## 6.7 Kategoriensystem

Im Rahmen der Analyse wurden die Interviews in Kategorien eingeteilt, danach analysiert und interpretiert:

- Die Zeit der Fremdunterbringung:
  - Gründe der Fremdunterbringung,
  - Praktische Kenntnisse,
  - Bildungsweg,
  - Kontakt zum Herkunftssystem,
  - Beziehung zu den BetreuerInnen.
  
- Der Weg danach:
  - Nachbetreuung,
  - Wohnsituation,
  - Soziale Kontakte,
  - Berufsleben.
  
- Rückblick auf die Zeit der Fremdunterbringung und das heutige Leben:
  - Wohnen,
  - Beruf,
  - Soziale Kontakte,
  - Gefühl,
  - Sichtweise auf die Qualität der Vorbereitung auf das Leben danach,
  - Nachbetreuung,
  - Beziehung zu den BetreuerInnen,
  - Einstellung zum Leben,
  - Gesellschaft,
  - Partnerschaft.

## **7 Darstellung und Interpretation der Fragestellungen**

Die einzelnen Fragestellungen und ihre Beantwortung werden an dieser Stelle der Arbeit ausführlich beantwortet und analysiert. Die Befragung der ehemals Untergebrachten brachte interessante Sichtweisen und neue Perspektiven zutage. Die Erkenntnisse daraus, können für die Verbesserung der alltäglichen Arbeit großen Nutzen haben.

### **7.1 Gründe für die Fremdunterbringung**

Die Auseinandersetzung mit den interviewten, ehemals fremduntergebrachten Personen verdeutlichte durchgehend, dass sich deren meist getrennt lebenden Elternteile bzw. alleinerziehenden Mütter mit der Erziehung der Mädchen seinerzeit überfordert gefühlt hatten und auf Grund dessen ihre Kinder in einer sozialpädagogischen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen ließen. Die zum Zeitpunkt der Erhebung bereits erwachsenen Frauen erzählten im Gespräch mit der Autorin, dass es zu Hause meist nur Streit und Probleme gegeben hätte, wodurch sie das Gefühl erlebt hätten, nicht gewünscht zu sein. Als Ausweg aus dieser Situation wählten sie den Weg der Schulverweigerung, die Flucht in Alkohol oder den Kontakt zu - aus ihrer heutigen Sicht - falschen Freunden. Die betroffenen ehemaligen Jugendlichen wurden daher im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe von SozialarbeiterInnen betreut und mit, aber auch ohne Zustimmung der mit der Erziehung betrauten Personen in einer pädagogischen Einrichtung fremduntergebracht.

Im Interview erzählt X davon, dass sie bereits vor der stationären Aufnahme in der Fremdunterbringung von einer Sozialarbeiterin betreut worden sei, da ihre Mutter zu dieser Zeit selbst medikamentenabhängig und somit nicht in der Lage gewesen sei, sich um sie zu kümmern. Zu ihrer Kindheit erzählt X: „Es ist leider so, ich bin mit einem Alkoholiker in meiner Kindheit aufgewachsen. Ich habe schon Phasen gehabt, wo ich gesoffen habe, mit 12 angefangen, meinen ersten Rausch gehabt (...) dann, wie der Alkohol nicht mehr geschmeckt hat, habe ich dafür mehr gekifft“ (Interv. X, Z. 330-333). Das war die Phase, in der X in einer Einrichtung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe fremduntergebracht wurde.

Das Interview mit U zeigt auf, dass eine Fremdunterbringung die einzige Möglichkeit für sie war, von ihrem zu Hause wegzukommen. Mit Hilfe ihrer Erziehungshelferin gelang es

U, ihr Elternhaus verlassen zu dürfen und in einer sozialpädagogischen Einrichtung untergebracht zu werden. Sie erzählt von dieser Zeit: „Ich war gute vier Jahre dort“ (Interv. U, Z. 237-246). Aus Sicht der Betroffenen habe ihre Mutter sie nie gewollt und sie sei immer so das schwarze Schaf gewesen“. Unerwünscht, „so der Fehler, den die Mutter mit 20 gemacht hat“. U erzählt dazu weiter: „Sie hat mich auch ganz früh abgegeben an meine Oma und hat gesagt: ‚Bitte behalte sie dir‘ (...)“. Danach ging es ihr bei ihrer Großmutter sehr gut, doch ihre Mutter sei aus finanziellen Gründen „zurückgekommen und hat gesagt: ‚Nein, ich habe gehört, ich bekomme Geld für das Kind, ich nehme es doch zurück‘ (...)“. Bis es letztendlich zu Hause nicht mehr funktionierte und ihre Mutter sagte: „Schiebt sie weg, tut sie weg, irgendwo hin, Hauptsache, sie ist nicht da (...)“ (Interv. U, Z. 250-257).

Aus der Erzählung von T zeigt sich, dass sie in einer sozialpädagogischen Einrichtung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht wurde, da sie sich weigerte, regelmäßig die Pflichtschule zu besuchen. Sie schwänzte ständig den Unterricht, wodurch es zu Hause zu massiven Problemen kam und T nicht mehr zu Hause leben durfte. Im Interview erklärt sie dazu: „Deshalb bin ich dorthin gekommen. Sie haben mich zwangsweise dorthin gebracht, bis ich mit der Schule fertig war“ (Interv. T, Z. 81-83). Aus heutiger Sicht sieht T diese Zeit sehr positiv, denn es sei ihre einzige Möglichkeit gewesen, einen Schulabschluss zu erlangen. Sie ist sich auch heute noch sicher, dass sie ansonsten weiterhin die Schule verweigert hätte.

Für V war ihre Kindheit geprägt durch die Scheidung der Eltern. Sie erinnert sich noch genau an diese Jahre und erzählt: „Ich war ein Scheidungskind und bin damals zum Papa gekommen (...) und eben in der Jugendzeit haben wir uns sehr viel gestritten, bis wir dann beide entschieden haben, dass es besser ist, dass ich in eine Einrichtung gehe“ (Interv. V, Z. 8-11).

Auch Z erzählt, dass sie sich noch an die Zeit der Scheidung ihrer Eltern erinnere und sagt zu ihrem Verhalten in dieser Phase: „Ich war immer rebellisch und nicht brav, so richtig jugendlich, (...) doch ich hab mein Gewissen hinter mir gehabt, dass ich es nicht jedem beweisen muss und dass ich aus der Reihe tanzen kann“ (Interv. Z, Z. 29-32). Jedoch kann sie sich ansonsten kaum an ihre Kindheit erinnern: „Ich weiß aber, wer mein Felsen war (...). Das war meine Oma und ich weiß, dass da der Bruch war, wie sie gegangen ist und dass da was eingesetzt hat (...), da bist du nicht gefragt worden, ob du noch Kind bleiben

willst (...).“ Viele Jahre danach erzählt sie weiter: „Hab ich viel mit meiner Mama geredet: ‚du, wie war ich in der Kindheit, wie war ich als Kleiner‘ und sie sagte: ‚Ich kann mich nicht erinnern, dass du anders gewesen wärst (...), bei dir hab ich mir nie Sorgen machen müssen‘. Da hab ich herausbekommen, warum meine Mutter sich einen Scheiß um mich gekümmert hat, weil sie sich bei mir keine Sorgen gemacht hat und das war halt ein Fehler, sie hat mir alle Freiheiten lassen (...), keine Regeln gehabt, hab gar nicht gewusst, was Regeln sind“ (Interv. Z, Z. 224-240).

Y kann es heute gar nicht mehr glauben, wenn sie an ihr Verhalten in der Kindheit denkt. „Mahh, wie viel Blödsinn ich aufgeführt habe, das war wirklich die Zeit, wo ich extrem viel Blödsinn gemacht habe“ (Interv. Y, Z. 251-252). Sie verweigerte jegliche Regeln ihrer Mutter und weigerte sich, für die Schule zu lernen. Da sie jegliche Situation ausnutzte, um Alkohol zu konsumieren, gab es für ihre Mutter nur den Ausweg, Y mit Hilfe einer Sozialarbeiterin in einer sozialpädagogischen Einrichtung unterzubringen.

W erzählt im Interview aus der Zeit ihrer Kindheit, dass sie mit ihrem jüngeren Bruder ohne Vater bei der Mutter gelebt habe. Durch die Berufstätigkeit der Mutter fühlten sich beide Kinder sehr auf sich alleingestellt. Da es zwischen W und ihrem Bruder immer wieder Streit gegeben hatte, wollte W nicht mehr zu Hause leben und unbedingt in eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ziehen. Dazu sagt sie im Interview: „Ich bin freiwillig dort hin, weil es daheim nicht so funktioniert hat, ja, eben mit meinem Bruder, das hat nicht so funktioniert“ (Interv. W, Z. 8-10).

Auch Q gibt im Interview als Antwort auf die Frage, warum sie fremduntergebracht worden ist, an, dass sie freiwillig in einer Einrichtung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe leben hat wollen. Sie verlor mit gerade mal 10 Jahren ihre Mutter durch ein tragisches Unglück und fühlte sich danach, als älteste von vier Kindern, für den Zusammenhalt der Familie verantwortlich. In dieser äußerst schwierigen Situation griff eine Sozialarbeiterin ein und mit dem Einverständnis des Vaters wurde dem Wunsch von Q entsprochen, bis zum Abschluss der Schule in einer Jugendeinrichtung leben zu dürfen (vgl. Interv. Q, Z. 470-471).

Alle Befragten fanden ihre Unterbringung sinnvoll und hilfreich für ihren Lebensweg und notwendig, bezogen auf die jeweiligen Lebenssituationen, in denen sie sich zu dem

Zeitpunkt befunden hatten. Da die Erziehung und Versorgung nicht mehr in ausreichendem Maße bewerkstelligt werden konnte, waren die Unterbringungen ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung einer altersgemäßen und kindgerechten Entwicklung. Die Situationen waren zwar multifaktoriell, aber haben eines gemeinsam, die Notwendigkeit der Sicherstellung des Kindeswohls, um den Kindern eine gute und sichere Lebensbasis bieten zu können.

## **7.2 Die Zeit der Fremdunterbringung**

Die für diese Arbeit interviewten Frauen verbrachten zwischen 3 und 9 Jahre in einer sozialpädagogischen Einrichtung, die unter anderem das Ziel verfolgt, Jugendlichen zu einem Pflichtschulabschluss zu verhelfen und eine Lehrausbildung zu ermöglichen.

In nachstehenden Unterkapiteln werden die Aussagen der interviewten Personen zu ihren Bildungswegen während der Fremdunterbringung aufgezeigt und wie sich während der Fremdunterbringung ihre Beziehung zu den BetreuerInnen der Einrichtung gestaltete.

### **7.2.1 Bildungsweg während der stationären Unterbringung**

#### **Schulabschluss**

V erzählt auf die Frage zu ihrem Bildungsweg während der stationären Unterbringung, dass sich dieser aus ihrer heutigen Sicht nicht sehr positiv gestaltet hätte. Sie fühlte sich in ihrem letzten Schuljahr gemobbt und gibt dazu erklärend an: „Ich bin damals, weil ich gemobbt worden bin, nachher nicht mehr in die Schule gegangen. Das ist dann auch von den Betreuern mehr oder weniger unterstützt worden, wenn man das so sagen kann, und ich habe die Schule dann halt mehr oder weniger negativ abgeschlossen“ (ebd., Z. 18-21).

Z hatte es in der Fremdunterbringung geschafft, die Hauptschule positiv abzuschließen. Daraufhin nutzte sie die Möglichkeit, eine Handelsschule besuchen. Jedoch brach sie den Schulbesuch bald darauf wieder ab und erklärte im Nachhinein ihrer Bezugsbetreuerin in der Einrichtung, dass es für sie selbst nur ein Test gewesen wäre, um zu erfahren, ob sie die Schule schaffen würde oder dafür doch nur „zu faul wäre oder zu dumm“. Z erzählt daraufhin weiter im Interview, dass sie sich für keinen Lehrberuf begeistern habe können, da sie keine weitere Ausbildung gewollt habe. Dazu gibt Z im Interview an: „Ich hab in



der Einrichtung die Chance gehabt, dass ich beruflich in jede Sparte hineinschauen kann, was nur möglich ist, ich hab es nicht fertig gemacht, da war mir niemand böse. Gott sei Dank, da hab ich den Rückhalt gehabt, mach es oder nicht. Das war gut so“. Auch heute hält Z nichts von einem Lehrabschluss und begründet dies mit den Worten: „Für mich war es damals nichts wert, ein Zettel ist auch heute nichts wert, was ich gelernt hab, es ist nur ein Zetterl (...)“ (Interv. Z, Z. 91-103).

Für T war es sehr wichtig, während der Zeit der Fremdunterbringung ihren Schulabschluss zu absolvieren und sie erklärt dazu im Interview: „Ich bin froh gewesen, dass ich einmal meinen Schulabschluss gemacht habe in der WG. Also, das ist mir schon wichtig gewesen und ja, nachher habe ich eine Lehre als Koch angefangen, aber die habe ich leider noch nicht fertig gemacht, jetzt noch nicht, aber ich will jetzt die LAP nachmachen (...)“ (Interv. T, Z. 6-10).

### **Berufsausbildung**

Y ist davon überzeugt, dass es gut für sie gewesen sei, in der Einrichtung einen Beruf erlernen zu müssen, da sie nach ihren Erzählungen bis zur Zeit der Fremdunterbringung nicht bereit dazu gewesen wäre, eine Lehre zu absolvieren. Y ist sich sicher, dass sie es „draußen nie zusammengebracht und auch nie die Lehre fertig gemacht“ hätte (Interv. Y, Z. 402-404). Nun, Jahre danach, denkt Y gerne an ihre Lehrjahre zurück und erzählt im Interview stolz über die Jahre ihrer Berufsausbildung zur Frisörin: „Es war eine schwere und eine lustige Zeit (...)“ (ebd. Z. 81).

Für W war bereits vor Einzug in die Fremdunterbringung ihr Berufswunsch klar. Da diese Berufssparte in der Einrichtung nicht angeboten worden war, durfte W diesen Beruf außerhalb der Einrichtung erlernen. Dazu wurde sie täglich zum Lehrbetrieb gefahren, da sich dieser nicht unmittelbar der Einrichtung befand. Sie ist heute sehr stolz darauf, noch immer sagen zu können: „Ich habe mir den Job ausgesucht, schon im Vorhinein, das war schon in der Schulzeit, habe dann gesagt: Das will ich machen und ich hätte auch nichts anderes gemacht. Ich habe zwar noch in der Einrichtung in andere Berufe reinschnuppern müssen, aber ich bin bei dem Job geblieben. Der ist super, die Arbeitszeiten, immer bei Kundschaften, viele Leute, viel unterwegs“ (Interv. W, Z.24-33). Auch nun, Jahre danach, führt W ihren Beruf noch immer mit voller Leidenschaft aus.

Hinter der Entscheidung, eine Lehre zu beginnen, verbarg sich bei R die Zusage ihrer Betreuerin, dadurch wieder nach Hause zu dürfen. Sie erzählt dazu im Interview: „Es hat geheißen, wenn ich eine Lehrstelle habe, darf ich ausziehen, sonst hätte ich unten bleiben müssen. Ich habe aber eigentlich schwer eine gefunden“. Nach etlichen Enttäuschungen bei der Suche nach einem für die Jugendliche interessanten Beruf gelang es R, eine Praktikumsstelle für ein Jahr in der Nähe ihres familiären Umfeldes zu bekommen. Im Anschluss daran konnte sie durch das BFI als Lehrling übernommen werden und, wie von Seiten der Einrichtung versprochen, wieder zu ihren Eltern ziehen. R gelang es ohne Schwierigkeiten, ihre Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen (Interv. R, Z. 12-21).

### **Abbruch der Berufsausbildung**

Bei der Suche nach einer Lehrstelle fehlte V aus ihrer Sicht die für sie passende Betreuung seitens der Einrichtung, denn sie erzählt: „Es ist mir dann wieder nicht geholfen worden bei Bewerbungen für eine Lehrstelle. Ich wollte etwas machen und im Endeffekt ist nie irgendwer, irgendwo mit mir hingefahren oder hätte sich die Mühe gemacht, mit mir etwas zu schreiben. Ich hätte das aber gebraucht, weil ich bin in so was ziemlich schlecht und, leider Gottes, bin ich da nicht wirklich unterstützt worden“ (Interv. V, Z. 30-35). V gab die Bemühungen, von sich aus eine passende Lehrstelle zu finden, nach kurzer Zeit auf und war danach auch nicht mehr bereit, eine Lehre zu absolvieren.

Auch U hat ihre Berufsausbildung in der Einrichtung nicht abgeschlossen. Sie erzählt dazu, sich in ihrer Berufswahl nicht wohl gefühlt zu haben und letztendlich erzählt sie: „Meine Lehrstelle oben, die habe ich dann beidseitig gekündigt, weil ich der Meinung war, dass ich einfach zu wenig lerne und ich wollte immer in die Privatwirtschaft, doch mein Lehrherr wollte mich nicht lassen, also habe ich das so geregelt“ (ebd., Z. 13-13). Damit meint U die Verweigerung zu einer neuerlichen Berufsausbildung, da sie davon überzeugt war, auch ohne Beruf nach Verlassen der Einrichtung eine gut bezahlte Stelle zu bekommen. Sie musste erfahren, dass sie ohne ihrem Lehrabschluss keine für sie passende Arbeit fand und sich eingestehen, dass „es ein Fehler war, die Berufsausbildung abubrechen“. Im Interview sagt sie dazu: „Als Frisörin ohne Abschluss (...), ich habe gesehen, irgendwann, dass ich einen Fehler gemacht habe“. Nach etlichen Absagen auf der Suche nach einem Job als Frisörin gab U ihre Bemühungen auf und entschied sich dazu, eine Stelle im Handel als Hilfskraft anzunehmen (Interv. U, Z. 51-57).

Zusammenfassend gilt es zu sagen, dass die Erzählungen der interviewten Frauen sich im Bereich ihrer Ausbildung zur Zeit der Fremdunterbringung in vielen Bereichen sehr ähnlich waren. Der Großteil der befragten Personen empfindet aus heutiger Sicht die Jahre in der Fremdunterbringung im Bereich des Bildungsweges als sehr wertvoll für ihr jetziges Leben. Sie lernten, mit Regeln umzugehen, diese zu akzeptieren um dadurch auch „wachsen zu können“. Die Vorgabe der Einrichtung, einen Beruf während der Fremdunterbringung zu erlernen, hat jede der Interviewten generell als sehr positiv empfunden, obwohl sich einige gegen eine Berufsausbildung aussprachen und die Einrichtung auch ohne diese verlassen haben. Großteils führen die ehemals fremduntergebrachten Frauen ihr jetziges Selbstbewusstsein auf ihre Ausbildung zurück und sehen dadurch die Möglichkeit, nun Jahre danach, ihr eigenes Geld verdienen zu können. Diese Betroffenen sehen rückblickend die Einrichtung als die große Chance, die ihnen geboten worden ist, und sind sich sicher, ohne die Fremdunterbringung keinen Lehrabschluss zu haben, bzw. nicht mal einen Pflichtschulabschluss. Diejenigen, die ihre Ausbildung während der Zeit in der Fremdunterbringung abgebrochen haben, betrachten dies nun Jahre danach als Fehler, den sie zu dieser Zeit begangen haben. Sie mussten erkennen, dass sie nun, auf sich allein gestellt, Schwierigkeiten haben, ohne einen Lehrabschluss eine für sie geeignete Stelle zu bekommen.

### **7.2.2 Beziehung zu BetreuerInnen**

#### **Sehr gute Beziehung zu den BetreuerInnen**

U fühlte sich von ihrer Bezugsbetreuerin von Anfang an angenommen, sodass es ihr nicht schwerfiel, sich ihr mit dem einen oder anderem Problem anzuvertrauen. Sie erzählt dazu im Interview: „Ich habe so ein gutes, familiäres Verhältnis zu meinen Betreuerinnen gehabt, zu den Mädels, es war immer jemand da, wenn du jemanden gebraucht hast, du warst nie alleine, du hast immer mit irgendjemand reden können“ (Interv. U, Z. 67-69). Doch auf Grund einer personellen Umstellung in ihrer Wohngruppe änderte sich dies für U schlagartig, als sie einen neuen Betreuer zugeteilt bekam. Auch heute erinnert sie sich schmerzhaft daran und erzählt: „Mir ist meine Betreuerin, die mich so lange begleitet hat, die mir dann genommen worden ist, so abgegangen, weil das der komplette Kontrast war. Sie erzählt dazu im Interview offen, dass sie es noch heute, Jahre danach, nicht verstehen kann, ihre vertraute Person nicht mehr an der Seite gehabt zu haben.

Für T war der Bezug zur Betreuerin und den Mitbewohnerinnen „einfach nur schön“, wie sie sagt: „Das waren alles einfach Freunde, kannst sagen, ich habe alle gerne mögen, also an dem ist es nicht gescheitert, ich habe mich mit jedem verstanden, keine Streitereien oder so irgendwas“ (Interv. T, Z. 104-106).

Q konnte zu Beginn der Fremdunterbringung das offene Verhalten ihrer BetreuerInnen und der WG-Kolleginnen nicht verstehen und erklärt dazu im Interview: „Ich hab in der WG halt sehr viel Zuwendung bekommen und zu Hause eben nicht (...)“ (Interv. Q, Z. 47-48). „Das war wirklich ein bisschen anstrengend (...), ich war wirklich sehr beziehungsunfähig und hab das halt überhaupt nicht können (...), ich habe auch in der WG sehr lange gebraucht am Anfang, bis ich die Betreuer auch wirklich ansatzweise zu mir heranlassen konnte, weil ich habe gewusst: Das brauch ich nicht, will ich nicht und funktioniert nicht“ (ebd., Z. 82-87). In der Zeit der Fremdunterbringung gelang es Q letztendlich doch, Beziehung zuzulassen, was auch dazu führte, mit ihren Geschwistern an den Wochenenden, an denen sie nach Hause fuhr, offener umzugehen. Q kann sich an diese Zeit noch sehr gut erinnern. Sie erklärt dazu: „Seitdem ich in die WG gezogen bin, ich halt eben von zu Hause weggezogen bin, konnte ich mit der einen Schwester (...), wir haben kein einziges Mal mehr gestritten, wir können voneinander heute sagen, dass wir seit mindestens im Prinzip eh acht Jahren nicht mehr gestritten haben“ (Interv. Q, Z. 38-41). Auch nun, Jahre danach, besteht noch immer zwischen W und ihrer Bezugsperson regelmäßig Kontakt.

### **Ambivalente Beziehung zu den BetreuerInnen**

Im Interview zeigte Z sehr deutlich auf, dass sie zu den Jugendlichen in der Einrichtung von Anfang an keinen Zugang gewollt hätte und somit auch während ihrer Fremdunterbringung keinen Zugang fand. Dazu erklärt sie im Interview: „Die hab ich nicht so mögen, sie waren mir zu engstirnig, das Leben wegschmeißen, das mag ich nicht“ (Interv. Z, Z. 37-40). Aber auch zur Bezugsbetreuerin konnte Z keine Beziehung aufbauen. Sie gibt an, dass sie Unterstützungen nicht von ihrer Betreuerin, sondern von einer anderen aus der Einrichtung erhalten habe und erzählt weiter: „Die ist hinter mir gestanden, wie eine Schwester, wie eine Mutter (...)“ (Interv. Z, Z. 66-67). Doch auch von dieser Betreuerin fühlte sie sich schlussendlich enttäuscht und begründet dies mit den Worten: „Sie hat, was sie bei mir gemacht hat, mir viel Freiraum gelassen, aber auch, sie hat mich fallen gelassen. Ich kann jemandem nicht nur Freiraum geben und dann fallenlassen, nur

weil ich keinen Fortschritt seh`. Manchmal sieht man keinen Fortschritt und man sieht es nicht, nur weil man es nicht zeigt, man kann nicht hineinschauen in einen Menschen, nicht hinein fühlen, nicht hineindenken und das war halt, ja, nicht ok (...)“ (ebd., Z. 71-76). Wann immer Z an die Jahre in der Einrichtung zurückdenkt, fühlt sie noch ihre Enttäuschung.

V empfand den Bezug zur ihren Betreuerinnen während der Fremdunterbringung nur zu Beginn positiv. Im Interview beschreibt sie diese Zeit recht lebhaft: „Die Betreuer waren anfangs recht nett (...), ich war dann aber im Jugendheim recht unglücklich (...)“ (Interv. V, Z. 16-21). Denn V konnte nicht damit umgehen, viele Menschen um sich zu haben. Die WG-Gruppe, aber auch die vielen Betreuerinnen. Daher war es ihr Wunsch, auszuziehen und in einer betreuten Wohnform untergebracht zu werden. Sie erzählt im Interview: „Ich habe dafür gekämpft, dass ich in ein mobil betreutes Wohnen komme. Da war ich kurz vor meinem 16. Geburtstag und im mobil betreuten Wohnen war’s dann eigentlich recht lustig, also ich war anfangs wiederum schockiert, da ich fünf Betreuerinnen gehabt habe und das war mir ein bissl zu viel. Das hat sich wieder in meiner Abhängigkeit bemerkbar gemacht. Doch nach einem guten dreiviertelten Jahr (...) habe ich dann nur noch eine Betreuerin gehabt, mit der ich eigentlich ein recht freundschaftliches Verhältnis gehabt habe. Die hat mich dann auch immer wieder unterstützt (...)“ (ebd., Z. 37-44).

R konnte von Anfang an damit gut umgehen, dass es auch bei Bezugspersonen nicht immer klappen kann. Dazu gibt sie im Interview zu verstehen: „Ich habe mich mit sehr vielen Betreuern verstanden, ich habe aber vielleicht ein bisschen ein Pech gehabt mit meiner Bezugsbetreuerin (...). Die hat einfach eine Einstellung gehabt und eine Art gehabt, mit der ich nicht zurechtgekommen bin, die hat eh nicht dauernd Dienst gehabt, das ich bei ihr hängen habe müssen“ (Interv. R, Z. 77-84). Diese Einstellung half R dabei, sich bei Problemen an vertraute Personen der Einrichtung zu wenden und kam damit gut zurecht.

### **Eingeschränkte Beziehung zu den BetreuerInnen**

Es gelang jedoch nicht jeder der ehemals fremduntergebrachten Jugendlichen, eine Beziehung zur Bezugsperson in der Fremdunterbringung aufzubauen. Dazu erzählt U im Interview, dass sie nach einem BetreuerInnenwechsel große Probleme damit gehabt habe,

sich auf eine neue Bezugsperson einzustellen. Sie beschreibt diese Situation aus ihrer Sicht mit den Worten: „Mein neuer Betreuer, der hat sich null für das interessiert, was ich ihm erzählt habe, er hat sich nicht interessiert, um was es mir geht, was ich machen will oder Sonstiges. Es war ihm so scheißegal und mit dem bin ich auch nicht klargekommen“ (Interv. U, Z. 76-89). Sie konnte bis zum Auszug aus der Einrichtung mit dieser Situation nicht umgehen, da sie sich keiner anderen Bezugsperson anvertrauen konnte. Das Gefühl, sie sei in Stich gelassen worden, beschäftigt U auch heute noch.

Wie aufgezeigte Erzählungen der betroffenen ehemals fremduntergebrachten Jugendlichen erkennen lassen, erlebten viele der befragten Personen die BetreuerInnen und ihre WG-Kolleginnen als eine Familie, die sie während dieser Zeit in ihrem Herkunftssystem nicht gehabt hatten. Dies veranschaulicht die Aussage von U, wenn sie sagt: „Ich habe so ein gutes, familiäres Verhältnis zu meinen Betreuerinnen gehabt, zu den Mädels, es war immer jemand da, wenn du jemanden gebraucht hast, du warst nie alleine, du hast immer mit irgendjemandem reden können (...)“ (Interv. U, Z. 67-69). Aber auch dadurch, wie es T zum Ausdruck brachte, dass sie alle BetreuerInnen sowie auch WG-Kolleginnen als ihre Freunde bezeichne. So wurden die Jugendlichen in der Einrichtung von ihren Bezugspersonen umsorgt, hatten während der Fremdunterbringung für alle auftretenden Probleme und Sorgen ihre AnsprechpartnerInnen und fühlten sich somit geborgen. Wie sich aus den Interviews jedoch auch erkennen lässt, hat zwischen einigen Betroffenen und deren BetreuerInnen keine Basis bestanden, eine Beziehung zueinander aufzubauen. Einerseits lag dies daran, dass diese ehemaligen Jugendlichen gegen die vorgegebenen Regeln der Einrichtung rebellierten, andererseits daran, dass sie damit nicht klarkamen, immer eine Betreuung an ihrer Seite zu haben und sich dadurch eingeengt fühlten.

### **7.3 Der Weg danach**

Nachfolgendes Kapitel beschäftigt sich mit den individuellen Werdegängen nach dem Auszug aus der Fremdunterbringung der für diese Arbeit interviewten, inzwischen erwachsenen Frauen. Dabei lag das Interesse der Autorin darin, mit aufzuzeigen, wie sich die Lebenswege nach dem Auszug aus der stationären Einrichtung bei den einzelnen Betroffenen gestaltet haben. Im Anschluss daran wird auf das primäre Forschungsinteresse dieser Arbeit eingegangen, inwieweit die Jugendlichen nach der

Entlassung aus der Fremdunterbringung eine Nachbetreuung erhielten und wie diese von den damaligen Jugendlichen erlebt worden war. Dabei wird der Fokus verstärkt darauf gerichtet, welche Rolle die Zeit während der Fremdunterbringung im Leben der Betroffenen aus heutiger Sicht einnimmt.

Um in die einzelnen Fragestellungen der Interviews Einblick zu erhalten, wurde „Der Weg danach“ in die Zeit der Nachbetreuung, in die aktuelle Wohnsituation der jeweils inzwischen erwachsenen Frauen und in den Umgang zu den sozialen Kontakten gegliedert und mit Berichten der Interviewten dargestellt.

### **7.3.1 Nachbetreuung**

Ohne Ausnahme äußerten alle interviewten Personen, dass sie nach Verlassen der Fremdunterbringung noch über eine längere Zeit eine Nachbetreuung auf dem „Weg danach“ benötigt hätten.

#### **Ablösung von den Bezugspersonen**

„(...) so ein kleines Abnabeln, wie von der Mutter, so ein bisschen Stück für Stück, so wie geht's, ich komm auf einen Kaffee vorbei, ob der Betreuer das ehrenamtlich macht oder ob das zur Einrichtung dazu gehört, ist ja egal, ich hätt es klass gefunden, wenn meine Betreuerin sich ab und zu bei mir gemeldet hätte (...), denn sie sind die Betreuer und werden es ein Leben lang bleiben, das ist ja eine Prägungszeit, bis man irgendwann mal reif ist“ gibt Z zu bedenken (Interv. Z, Z. 46-63). Das plötzliche Abnabeln, ohne sich schrittweise daran gewöhnen zu können, war für Z sehr schwierig und sie hätte sich eine Art der Nachbetreuung gewünscht, um die Betreuung langsam ausschleichen zu lassen und weiter hin ein wenig Kontakt haben zu können. „Man hat viel durchgemacht und man kommt sich dann verlassen vor, weil man denkt sich ja, man war nur ein Job und ein Leben ist nicht nur ein Job und es darf nicht nur ein Job sein, man muss das viel mit Herz machen, man gibt ja Werte weiter. Es gehört viel mehr Menschlichkeit in diesen Beruf hinein, denn bei ganz vielen hab ich nur das Gefühl, sie machen das nur wegen dem Geld“ (Interv. Z, Z. 50-56). Z ist davon überzeugt, dass viele Jugendliche die Nachbetreuung nötig gehabt hätten, um aufgefangen und unterstützt zu werden. Dazu sagt sie: „Mich wundert es nicht, dass so viele Jugendliche nachher abstürzten, weil sie keinen haben, das

Gefühl der Liebe auch suchen, auch wenn sie es nicht zugeben, einfach ich brauch dich, auch wenn sie ihn nicht brauchen. Wenn ich zu jemanden sag: ich brauch dich nicht - dann brauch ich ihn noch mehr. Das ist einfach so und Jugendliche sind so, sie sagen immer das Gegenteil von dem, was eigentlich ist (...)“ ebd., Z. 409-413).

### **Nachbetreuung nach Einzug in die eigene Wohnung**

Die Notwendigkeit einer Nachbetreuung nach Verlassen der Einrichtung ist sich Y sicher, hätte ihr sehr bei ihren anfänglichen Schwierigkeiten im Alltag geholfen. Aus ihrer Sicht „wär es schön gewesen, so was wie eine Nachbetreuung (...), einmal in der Woche oder zweimal in der Woche, dass jemand kommt“. Sie hätte sich gewünscht, dass, wie sie erklärt: „Jemand schaut, wie es mir geht oder sonst irgendwas oder mir auch bei gewissen Sachen hilft (...)“ (Interv. Y, Z. 116-118). Ihr war für den Umzug in eine eigene Wohnung seitens der Einrichtung Hilfe zugesagt worden, doch das gestaltete sich aus ihrer Sicht sehr schwierig, da sie von ihrem Betreuer keine Unterstützung bekommen hätte. Beim Gedanken daran sagt Y im Interview: „Es war wirklich eine Katastrophe, also mein Bezugsbetreuer (...), eine Katastrophe zum Schluss (...), da ich selber eine Wohnung suchen musste (...)“ (ebd., Z. 159-161). Mit dieser Situation war sie total überfordert, weshalb ihr eine andere Betreuungsperson zu Hilfe kam und ihr beim Möbelkauf half (Interv. Y, Z. 176-177). Wenn Y heute an diese Zeit denkt, sagt sie: „Das war schon anstrengend die ersten eineinhalb Monate (...) für mich, bis die Wohnung komplett eingerichtet war, bis es so gewesen ist, dass ich mich wohl gefühlt habe drinnen, da könnte ich noch immer auszucken, wie das gelaufen ist“ (Interv. Y, Z. 213-217). Da sie danach im Alltag überfordert war und auch keinen Kontakt zu ihrer Mutter aufbauen konnte, ging es ihr psychisch sehr schlecht (ebd., Z. 329-332). Y ist davon überzeugt, dass für sie eine Nachbetreuung sehr wichtig gewesen wäre, da sie bereits nach drei Monaten durch zu viel Alkoholkonsum „auf die schiefe Bahn geraten“ ist, trotz Arbeit ihr Geld nicht reichte und sich auf ihrem Konto das Minus kontinuierlich erhöhte (Interv. Y, Z. 27-30).

X musste mit einer Situation zurechtkommen, die sie noch heute gerne rückgängig machen würde. Da sie während der Zeit der Fremdunterbringung Drogen konsumierte, wurde sie aus der Einrichtung entlassen und in einer mobil betreuten Wohnung untergebracht (Interv. X, Z. 8-9). Auf sich alleine gestellt, kam X damit nicht klar, keine Ansprechperson an ihrer



Seite zu haben. Sie erzählt im Interview, dass sie bereits mit Ende ihres 9. Lebensjahres fremduntergebracht worden sei: „Eigentlich meine ganze Kindheit (...), meine ganze Pubertät sozusagen. Es war bis kurz vor meinem 18. Geburtstag, wo ich dann weg bin. Ich habe mir eigentlich schon gewünscht, dass ich noch Unterstützung bekomme (...)“ (Interv. X, Z. 12-16). X kann es auch heute nicht fassen, dass der Kontakt abrupt abgebrochen worden ist. Die Betreuer kannten sie, seitdem sie: „Sagen wir, noch grün war“. X schildert dieses Gefühl zu dieser Zeit mit den Worten: „Wenn man das als Pflaume betrachten würde und so, wie der Baum der sagt: ja ok, die ist zwar noch nicht ganz reif, aber egal, hauen wir sie trotzdem vom Baum runter“ (Interv. X, Z. 140-143). Allein auf sich gestellt ging es bei X, wie sie beschreibt: „Nur mehr bergab“. Der Kontakt zur Einrichtung wurde aufgrund ihres Vergehens von der Heimleitung unterbunden. Jedoch bekam X in dieser Situation von der Behörde eine Erziehungshelferin zur Verfügung gestellt, zu der sie jedoch keinen Bezug aufbauen konnte (ebd., Z. 135-140). Nachdem X kurze Zeit nach dem Auszug aus der Fremdunterbringung schwanger geworden war, nahm sich eine ehemalige Betreuerin, in deren Privatzeit, ihrer an und stand ihr unterstützend für Probleme des Alltags zur Seite. X versichert, dass sie „so einiges ohne diese ehemalige Betreuerin nicht geschafft hätte (Interv. Z, Z. 126-131).

An die Zeit vor dem Auszug aus der mobil betreuten Wohneinheit denkt U auch heute nicht gerne zurück, denn sie erzählt: „Wie ich fix meine Zeit gehabt hab, dass ich gehen muss, nicht wahrhaben, wenn ich allein bin, niemanden mehr hab, den ich nachfragen kann, wie ins Wasser springen, unvorbereitet, vor allem, wie eine Familie verlieren, die man nie gehabt hat (...), hast Existenzängste“ (Inter. U, Z. 9-18). Diese begleiteten sie auch in der Anfangszeit in der eigenen Wohnung. Aufgrund dessen, dass U schon über 21 Jahre alt war, hatte sie keinen Anspruch auf eine Nachbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie erzählt im Interview, dass es ihr eine große Hilfe gewesen wäre, nach Auszug aus der Einrichtung nicht auf sich allein gestellt gewesen zu sein und ergänzt erklärend: „Ich bin so behütet aufgewachsen, obwohl ich in einem Heim war und dann hast du die Chance, dass du dein eigenes Leben führst und wirst einfach fallen gelassen, wie eine heiße Kartoffel, mit dem bin ich nicht klargekommen, ich hätte mir wirklich gewünscht, dass sie mich vielleicht ein bissl weiter begleiten (...)“ (Interv. U, Z. 81-85).

Obwohl auf sich alleine gestellt, bewältigte sie auftretende Alltagssorgen, indem ihr in schwierigen Situationen immer wieder ein Satz half, den ihr eine Betreuerin mit auf den

Weg gegeben hatte. Diese sagte zu ihr: „Um dich braucht man sich keine Sorgen machen, du bist ein Überlebenskünstler“. U erzählt im Interview, dass, wann immer sie auch heute noch die Angst, ihr Leben nicht meistern zu können, überfalle, sie an diesen Satz denke und ihn mit den Worten: „Sie hat recht gehabt“ bestätigt (Interv. U, Z. 9-18).

### **Nachbetreuung nach Rückkehr ins Familiensystem**

Q zog nach dem Verlassen der Einrichtung zu ihrem Vater und dessen neuer Frau zurück. Sie gibt im Interview zu verstehen, dass eine Nachbetreuung nie zur Sprache gekommen sei. „Nein, nicht direkt, also jedenfalls nichts Offizielles oder so, ich mein, ich habe nach wie vor, eben zwischendurch, eben mit der (...) und so Kontakt, aber dezidiert eine Nachbetreuung habe ich gar nicht gehabt (...). Ich habe nachher immer noch eine Therapie gehabt, das war im Prinzip meine Akut- und Nachversorgung (...)“ (Interv. Q, Z. 263-276). Dadurch, dass Q nach Auszug aus der Fremdunterbringung in ihr Familiensystem zurückgekehrt war, wurde auch der Kontakt zur ehemaligen Bezugsbetreuerin abgebrochen. Im Interview erzählt Q, dass ihr das sehr schwergefallen sei. Sie erzählt dazu: „Bei mir war es mehr Trauer als Freude, dass ich weggekommen bin (...), wenn sie sich halt zwischendurch einfach gemeldet hätten und vor allem in der Anfangszeit (...) und sagen, he du, wie schaut's aus, geht's dir gut, passt alles, hast vielleicht Zeit einmal und Lust, dass wir zumindest einen Kaffee trinken gehen (...). Ich weiß, das ist keine bezahlte Arbeitszeit und so, nur, ich habe doch vier Jahre lang dort gewohnt und wir sind uns alle doch sehr ans Herz gewachsen. Sie haben ja gewusst, bei mir war's ja nicht so wie bei vielen anderen (...), ich habe ja auch keinen Scheiß gedreht oder so (...)“ (Interv. Q, Z. 564-575).

R weigerte sich nach Auszug aus der Fremdunterbringung, eine Nachbetreuung zu akzeptieren, da sie sich bei ihren Eltern gut aufgehoben fühlte. Sie erzählt im Interview, dass ihr trotz ihres Widerstandes von der Behörde eine Sozialarbeiterin für die Freizeitgestaltung zugeteilt worden sei, worüber sie nun rückblickend betrachtet sehr dankbar sei (vgl. Interv. R. Z. 110-125). Über ihre Sozialarbeiterin berichtet sie: „Mit der bist essen gegangen, mit der bist schwimmen gegangen (...) und ich meine, das war dann eigentlich ok“ (ebd., Z.107-109). Die Nachbetreuung wurde seitens der Behörde auf insgesamt 2 Jahre verlängert und noch heute, Jahre danach, besteht zwischen den beiden Frauen Kontakt und ein freundschaftliches Verhältnis.

T kennt nach ihren Aussagen keine Nachbetreuung, denn auch sie ist zu ihrer Mutter gezogen. Bereits nach einigen Monaten war sie jedoch auf sich allein gestellt, da ihre Mutter zu deren Freund gezogen war und kaum mehr Kontakt zueinander bestand. Seitens der ehemaligen Einrichtung konnte sie keine Hilfe mehr erwarten und so versuchte T, über die Behörde Unterstützung von einer Sozialarbeiterin zu erhalten, in der Hoffnung, dass diese ihr bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation helfen würde. Dieser Versuch scheiterte aber. Als auch noch finanzielle Probleme auftraten, versuchte T abermals, Hilfe von einer öffentlichen Stelle zu erhalten. Zu dieser Situation sagt sie im Interview: „Die BH hat mir nicht geholfen, weil sonst wo hätte ich eh nirgendwo hingehen können, außer zur Behörde (...)“. Durch ihre abgebrochene Lehre als Köchin fand sie keine Arbeit und da sie Geld brauchte, bewarb sie sich bei einer Reinigungsfirma und bekam einen Job. Im Interview sagt sie aus ihrer Sicht einsichtig: „Ich hab die Lehre eben nicht fertig gemacht und bin nun putzen gegangen (...)“ (Interv. T, Z. 58-60).

Alle der interviewten ehemals fremduntergebrachten Personen sind sich darüber einig, dass die Intensität und Zeit der Nachbetreuung zu kurz verlaufen sei und sie sich von ihren BetreuerInnen verlassen gefühlt hätten. Dass diese Erkenntnis nicht einfach wegzudenken ist, macht die Interviewten oftmals noch heute, Jahre danach, sehr traurig. Eine Betroffene vergleicht diesen, aus ihrer Sicht, zu schnellen Abbruch der Nachbetreuung damit, dass sich auch eine Mutter nur Stück für Stück von ihrem erwachsenen Kind abnabelt, um dieses in ein selbständiges Leben zu führen. Aus Sicht der Betroffenen ist es sehr schwer, am Weg danach allein auf sich gestellt zu sein und dadurch den Halt verlieren. Zu groß ist die Gefahr, „nachher abstützen, weil sie keinen haben, das Gefühl der Liebe auch suchen, auch wenn sie es nicht zugeben (...)“. Das Gefühl allein zu sein wird in einem Interview gleichgesetzt mit „wie ins Wasser springen, unvorbereitet, vor allem wie eine Familie verlieren, die man nie gehabt hat“. Auch von den befragten ehemals fremduntergebrachten Jugendlichen zeigt eine auf, bereits nur drei Monate nach Auszug aus der Einrichtung „auf die schiefe Bahn“ gekommen zu sein und erklärt sich das damit, dass sie die falschen Freunde gehabt habe, Geborgenheit gesucht habe und auch keine AnsprechpartnerInnen in Bezug auf ihre Mietschulden gehabt habe – trotz harter Arbeit. Letztendlich begann sie, mit Alkohol ihre Sorgen zu verdrängen. Leider ergaben Andeutungen in den Interviews, dass dies kein Einzelfall war. Es lässt zu denken

übrig, dass im Fall von Z auf Grund dessen, dass diese über 21 Jahre ist, eine der ehemaligen Betreuerin, in der Privatzeit zur Seite steht, da eine staatliche Betreuung nicht mehr gegeben ist. Die Erhebungen aus den geführten Interviews mit den Betroffenen lassen erkennen, dass die derzeit geltenden Angebote im Bereich einer Nachbetreuung nach dem StKJHG zu wenig Spielraum für eine adäquate Weiterbegleitung zulassen und somit bleiben den „ausbetreuten jungen Erwachsenen“ wenige Anlaufstellen und kaum Unterstützungen „auf dem Weg danach“ (vgl. Interviews zu dieser Studie).

### **7.3.2 Wohnsituation**

Die jeweiligen Wohnsituationen und die Verläufe nach dem Auszug aus der Unterbringung liefen bei den interviewten Frauen sehr unterschiedlich ab und bilden in ihrer Vielfältigkeit auch die Vielfalt der Herausforderungen ab, die sich durch den Auszug ergeben.

#### **Rückkehr ins Familiensystem**

W wusste schon während der Zeit in der Fremdunterbringung, dass sie nach Auszug aus der Einrichtung wieder bei ihrer Mutter leben würde. Für sie stand immer fest: „Mein Daheim ist dort, wo meine Familie ist, das ist einfach mein kleines Nesterl (...)“. So kam es auch, dass sie nach Beendigung der Betreuungsjahre in der sozialpädagogischen Einrichtung wieder nach Hause ziehen konnte. In den Jahren der Fremdunterbringung lernte W ihre Freundin kennen und es war für die Mutter von W selbstverständlich, dass ihre Tochter gemeinsam mit der Freundin dort wohnen durfte. Auch heute, Jahre danach, leben beide noch gemeinsam bei der Mutter, haben zwei Zimmer zur Verfügung und W erzählt erklärend im Interview: „Dabei bleibt es auch. Ich habe eine Freundin seit über zweieinhalb Jahren, die wohnt auch bei mir, bis wir eine geeignete Wohnung finden (ebd., Z. 55-63)“ (Interv. W, Z. 55-63). Ihr Ziel ist es, eines Tages gemeinsam mit ihrer Freundin in einer eigenen Wohnung zu leben. Sie erzählt auch, dass sie sich durch ihren Job finanziell keine Sorgen machen müsse. Sie sei des Weiteren davon überzeugt, bei Notwendigkeit auch in dieser Hinsicht von ihrer Mutter oder ihrer Freundin jegliche Hilfe erwarten zu können (Interv. W, Z. 63-66). Auch für R war immer klar, dass sie nach der Zeit der Fremdunterbringung wieder zu ihren Eltern nach Hause ziehen würde. Zurzeit lebt sie auch noch bei ihren Eltern und erzählt dazu: „Es passt alles, ich habe ein schönes Leben daheim, ich darf daheim wohnen (...),

Noch, aber ich hoffe halt, dass ich trotzdem bald einmal ausziehe - ich mein, gehört ja auch dazu“ (Interv. R, Z. 97-99). R will in dieser Hinsicht jedoch nichts überstürzen.

### **Einzug in eine eigene Wohnung**

T hatte keine Möglichkeit, nach der Fremdunterbringung zurück in ihr Familiensystem zu gehen. Um sich eine Wohnung mieten zu können, nahm sie einen Job bei einer Reinigungsfirma an, da sie sich diese mit einer Lehrlingsentschädigung nicht finanzieren hätte können (Interv. T, Z. 11-12). Auch von ihrem Herkunftssystem konnte sie zur Bezahlung ihrer Miete nicht unterstützt werden, denn wie T sagt: „Meine Mama hat auch nicht so viel Geld, dass sie mir das alles finanzieren hat können, mein Papa (...) will mit so was sowieso nichts zu tun haben, wenn es ums Geld geht, also ist mir nichts anderes übrig geblieben (...)“ (ebd. Z. 39-43). Inzwischen hat es T geschafft und sagt: „Es war schon ungewohnt, auf einmal alleine, aber ich habe das gut auf die Reihe bekommen, alles und ich wohne auch jetzt alleine und habe eine eigene Wohnung“ (Interv. T, Z. 44-47).

Nach der Fremdunterbringung beschreibt Z ihren Weg als: „Steinig, richtig hart, vor allem, weil das nachher dann so war (...), niemanden (...), den ich nachfragen kann, wie ins Wasser springen, unvorbereitet, vor allem, wie eine Familie verlieren, die man nie gehabt hat, dann nachher bist weg, bist erwachsen, weißt einfach nichts, hast eine Wohnung, hast einen Job, dann fängst mal an zum Denken, hast Existenzängste“ (Interv. Z, Z. 7-13). In dieser Zeit habe Z, wie sie sagt, alle ihre Bedenken überwunden und sei bereits 2 Monate danach wieder zu ihrer Mutter gezogen. Anfangs funktionierte das Verhältnis zwischen den beiden sehr gut, doch nicht auf Dauer (Interv. Z, Z. 76-80). Z suchte sich abermals eine eigene Wohnung und meint zu ihrer Situation: „Heute lebe ich allein, weil ich das so möchte. Ich hab eine WG gehabt, (...) bin nach meiner Mutter mit einem Freund zusammengezogen. Aber ich bin heute gerne alleine, wohne gerne alleine, habe einen Raum, wo ich mich zurückziehen kann, was ich in einer WG nicht hab“ (ebd., Z. 174-178).

### **Wechsel in andere Wohnformen**

#### *Mobil betreute Wohneinheit*

V erzählt im Interview, dass sie bereits nach neun Monaten in der Einrichtung darum „gekämpft“ habe, in ein mobil betreutes Wohnen ziehen zu dürfen und es ihr gelungen sei,

diese Wohnung nach der Nachbetreuungsphase anmieten zu können (Interv. V, Z. 37-38). Rückblickend beschreibt sie ihre damalige Situation: „Ich war eigentlich recht froh darüber, die Lage war recht super, angenehm ruhig. Ich habe auch Glück gehabt mit meiner Wohnung“ (Interv. V, Z. 76-78). Auch heute noch lebt sie gemeinsam mit ihrem Freund darin. An die Zeit während der MOB-Wohnbetreuung denkt sie nur positiv zurück. Denn V erzählt, dass es für sie kaum Probleme in ihrem Alltag gegeben habe. Das bezieht sie darauf, ein sehr freundschaftliches Verhältnis zu ihrer Betreuerin gehabt zu haben und beschreibt diese mit den Worten: „Die hat mehr oder weniger auch gemerkt, dass es nichts bringt, dass man mich einsperrt, weil ich bin doch ein kleiner Freigeist und sie hat immer, in jeder Lebenslage, versucht, mich zu unterstützen (...). Wie ich dann bei der Firma eben angefangen habe zu arbeiten, hat die Betreuung, mehr oder weniger, geendet. Wir hätten uns eigentlich noch gewünscht, dass wir noch ein bisschen einen Kontakt zueinander haben (...)“ (ebd., Z. 63-66). Das war jedoch nach den gesetzlichen Richtlinien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr möglich, da V bereits über 21 Jahre alt war.

U lebte nach Verlassen der Fremdunterbringung in einer mobilen Wohnbetreuung. Danach hat sie jedoch „relativ schnell eine eigene Wohnung bekommen“. Darin fühlte sie sich von Anfang an wohl und gestaltete sich, wie auch heute, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen (Interv. U, Z. 5-7). Erklärend erzählt U: „Ich wollte auch nach dem ganzen Heim und allem, wollte ich meine eigene Wohnung, dass die Wohnung mir gehört, dass die auf mich angemeldet ist und ich die nicht dem Nächsten übergeben muss (...)“ (Interv. U, Z. 131-135). Jedoch musste sie bald feststellen, dass es finanziell nicht leicht war, alleine eine Wohnung zu finanzieren. Nachdem U ihren Freund kennengelernt hatte, entschlossen sie sich deshalb bald darauf dazu, in eine billigere Wohnung zu ziehen und auf ein eigenes Haus zu sparen. Voller Stolz erzählt U im Interview: „Vor einem halben Jahr haben wir uns ein Haus gekauft“ (Interv. U, Z. 45-49).

#### *Wohnen bei den Eltern des Freundes*

Y hatte nach Verlassen der Einrichtung ebenso die Möglichkeit gehabt, zu ihrer Mutter zurückzuziehen. Doch ihre Zweifel, ob das der richtige Weg sei, waren zu groß, sodass sie diesen Schritt doch nicht wagte und sich eine eigene Wohnung mietete. Dann musste sie bereits nach kurzer Zeit einsehen, dass sie es sich leichter vorgestellt hatte, alleine zu leben. Y erklärt nun rückblickend: „Ich habe gar nichts mehr gehabt, also ich war komplett

auf mich alleine gestellt (...)“ (Interv. Y, Z. 107-108). Damit kam sie nur schwer zurecht. Das Leben alleine in einer Wohnung ging aus finanziellen Gründen nur für einen Monat gut, sodass sie ihre Eltern um Hilfe bitten musste. Y erzählt dazu: „Der Papa hat damals zweimal meine Miete zahlen müssen, weil mir leider das Geld ausgegangen ist (...)“ (Interv. Y, Z. 321-324). Nach etlichen Monaten musste sich Y eingestehen, dass sie damit nicht klarkam, alleine auf sich gestellt zu sein. Zu ihrem „Glück“ erzählt sie, habe sie in dieser Zeit ihren jetzigen Freund kennengelernt, der ihr immer zur Seite gestanden sei. Nachdem jedoch immer wieder Geldsorgen aufgetreten waren, ergab sich die Möglichkeit, gemeinsam bei der Mutter des Freundes einzuziehen. Diese Chance nutzte Y und erzählt dazu: „Wir raufen uns einfach zusammen und seitdem wohnen wir halt auch zusammen bei seiner Mutter, ich muss schon sagen, es ist auch viel angenehmer“ (ebd., Z. 54-57).

Q hatte sehr darauf gehofft, nach der Zeit der Fremdunterbringung wieder bei ihrem Vater anknüpfen zu können und zog wieder heim. Doch es gestaltete sich als keine befriedigende Lösung, da sich Q, wie bereits vor der Fremdunterbringung, nicht mit ihrem Vater verstand (Interv. Q, Z. 27-29). Sie erzählt dazu: „Ich hab dann relativ bald beschlossen (...), dass ich ausziehen muss, weil es mit dem Papa gar nicht funktioniert hat, wirklich nicht“ (ebd., Z. 3-46). Gemeinsam mit einer Freundin mietete sich Q daraufhin eine Wohnung. Dort konnten sie jedoch nicht lange wohnen, da sich beide bei den Kosten total verkalkuliert hatten und das Geld auch nicht mehr fürs Essen reichte (Interv. Q, Z. 167-160). Nachdem Q nach einiger Zeit ihren jetzigen Freund kennengelernt und die Beziehung auch geklappt hatte, zogen beide ins Elternhaus des Freundes. Dort fühlt sie sich sehr geliebt und ist glücklich. Ihre derzeitige Situation beschreibt Q mit den Worten: „Ich habe ja schon eine Familie gehabt, aber das ist halt, man kann es nicht vergleichen (...), ich habe geglaubt, solch eine Familie, wie er sie hat, dass es die echt nur im Fernsehen gibt, so eine richtige blöde Bilderbuchfamilie, ja, das ist das, das ist wirklich das (...)“ (Interv. Q, Z. 336-341).

### **7.3.3 Sozialer Kontakt zu Familie und Freunden**

Die sozialen Netzwerke der Jugendlichen in der Unterbringung und danach wurden als wichtig und interessant empfunden und deswegen im Sinne einer Ressource erfragt und werden nachfolgend berichtet.

### **Gute Beziehungen zu familiären und außerfamiliären Ressourcen**

W hat ihre sozialen Kontakte zur Familie und ihren Freunden auch während der Fremdunterbringung nie verloren. Seit sie wieder bei ihrer Mutter lebt, gibt es keine Konflikte im gemeinsamen Zusammenleben, obwohl W mit ihrer Freundin zur Mutter gezogen ist (Interv. W, Z. 17-18). Auch das angeschlagene Verhältnis zu ihrem jüngeren Bruder, der ebenfalls in derselben Einrichtung untergebracht gewesen ist, gestaltet sich nun als angenehm. W erzählt im Interview: „Sicher hat es Schwierigkeiten noch gegeben mit meinem Bruder, aber es wird immer besser und besser“ (ebd., Z. 21-24). W lebt nun seit Jahren gemeinsam mit ihrer Freundin bei der Mutter und fühlt sich in ihrem Familiensystem sehr aufgehoben.

Ebenso wie W hat R den Kontakt zu ihrem Familiensystem während der Zeit der Fremdunterbringung immer aufrechterhalten können. Sie beschreibt die Situation in der Anfangszeit bei ihren Eltern: „Vielleicht nicht leicht, weilst es nicht mehr gewöhnt warst, die ganze Woche bei den Eltern (...), aber nach der Zeit lebt man sich einfach wieder ein“ (Interv. R, Z. 21-23). „Die Mama hat sich auch, glaube ich, gefreut, wie ich wiederheimgezogen bin (...)“ (Interv. R, Z. 57-60). R lebt noch immer bei ihrer Familie und kann es sich zurzeit auch nicht anders vorstellen.

T ist nach Verlassen der Einrichtung zu ihrer Mama heimgezogen und lebt auch heute noch in dieser Wohnung. Ihre Mutter war inzwischen zu ihrem Freund gezogen und T durfte in der Wohnung bleiben. Ihre Mutter ist für T auch heute noch ihr ganzer Halt (Interv. T, Z. 17-21).

Y hat eine gute Beziehung zur Mutter ihres Freundes aufbauen können. Bei ihr findet sie den Halt, der ihr von der eigenen Mutter fehlt. Sie beschreibt dieses Gefühl mit den Worten: „Dort hab ich ein super Gefühl, das ist ein Gefühl von Geborgenheit, aber es ist total schön, das habe ich früher in meiner Familie nie gehabt (...)“ (Interv. Y, Z. 361-364). „(...) und das „ohne irgendeine Gegenleistung“ (ebd., Z. 350).

### **Stabilisierung des Verhältnisses zum Herkunftssystem**

Z gibt im Interview an, dass es für sie schwierig gewesen sei, den Zugang zur Mutter zu finden und beschreibt ihre Situation dazu: „Wir haben jetzt einen guten Kontakt, es hat halt gedauert, bis wir die Rollen getauscht haben, ich hab müssen die Starke sein (...) und jetzt, mittlerweile nach den Jahren, haben wir angefangen, das Verhältnis Mutter-Tochter zu



führen (...), jetzt kann ich sagen, jetzt hab ich eine Mutter, das hab ich 16 Jahre nicht gehabt“ (Interv. Z, Z. 109-113). Dazu sagt Z weiter: „Wenn ich ein Kind hab, ist es meine Aufgabe, Mama zu sein und das solange, bis mein Kind nicht mehr ist oder bis ich nicht mehr bin, ich finde, es ist mein Recht, dass ich bei meiner Mama Kind sein kann, obwohl ich bei meiner Mutter auch erwachsen sein muss, aber ich bin bei meiner Mutter größtenteils einfach nur Kind, tu blödeln, mach Blödsinn und da hol ich mir auch, sagen wir mal, Ratschläge (...)“ (Interv. Z, Z. 356-363). Z ist es sehr wichtig, den Kontakt zu ihren Freunden aufrecht zu erhalten. Sobald sie das Gefühl hat, Freunde zu brauchen und, wie sie es formuliert: „Ich mich nicht mehr hinausgesehen hab, da hab ich immer zwei, drei gehabt, mit denen ich reden kann“ (Interv. Z, Z. 204-206). Ihre beiden Brüder sieht sie sehr selten, doch sie weiß, dass sie sich bei Notwendigkeit an sie wenden kann und diese für sie da sein werden. (Interv. Z, Z. 369-374).

Y hat es mit ihrer zugänglichen Art versucht, den Kontakt zur Mutter zu intensivieren, was jedoch aus ihrer Sicht nicht ganz zufriedenstellend verlaufen sei. Im Interview sagt Y über ihre Beziehung zur Mutter nach Verlassen der Einrichtung: „Es war wirklich schön, ich habe wieder mit der Mama normal reden können und so, sie hat auch gesehen, dass ich es, ein bissl wenigstens, zusammenbringe (...)“ (Interv. Y, Z. 329-332). Diese Situation hielt jedoch nicht allzu lang, sodass Y sich immer mehr der Mutter ihres Freundes anvertraute. Bei dieser hat sie das Gefühl eines familiären Zusammenhaltes gefunden und beschreibt ihre Empfindung in diesem familiären Umfeld mit den Worten: „Das Gefühl der Geborgenheit, es ist total schön. Das habe ich früher in meiner Familie nie gehabt (...), da hat sich immer jeder selber beschäftigt (...)“ (Interv. Y, Z. 361-364). Die Beziehung zur Mutter ihres Freundes beschreibt sie mit den Worten: „Ich habe eine Schwiegermama, die für mich zu einer Ersatzmama geworden ist“ (ebd., Z. 414-415).

Auch V hat ihren Kontakt zu ihrer Mutter wieder festigen können. Sie sehen sich kaum, jedoch telefonieren sie fast täglich miteinander. Dadurch hat V feststellen können, wie ähnlich sie ihrer Mutter eigentlich ist (Interv. V, Z. 103-104). Über das Verhältnis zu ihrem Vater kann sie nicht viel erzählen. Da er bereits in ihrer Kindheit krank gewesen ist, vermutet V heute, dass sie damals für ihn zu anstrengend gewesen sei, denn sie erklärt im Interview: „Das war für ihn gesundheitlich nicht so gut, ich kann es mir nicht anders erklären“. Heute habe sie sich damit abgefunden, mit ihm keinen Kontakt zu haben. Durch

ihre Tante ist sie jedoch darüber informiert, wo er jetzt wohnt und wie es ihm geht. Sie erzählt weiter: „Ich bin auch stark davon überzeugt, dass er nicht einmal weiß, dass ich mein Leben super auf die Reihe bekomme, aber ich würde es ihm doch noch irgendwie zukommen lassen. Es hat sich bis jetzt leider nicht ergeben“ (Interv.V, Z. 141-149).

Q hingegen musste nach Auszug aus der Einrichtung mit 18 Jahren feststellen, dass es zu Hause anfangs nicht möglich war, ohne Streit zu leben. Sie erklärt sich das damit, „weil irgendwie wieder genau alles gleich geworden ist“. Wie schon vor der Zeit ihrer Fremdunterbringung hat sie sich mit ihrem Papa nicht verstanden (Interv. Q, Z. 27-32). Auch sie lebt inzwischen bei den Eltern ihres Freundes. Dadurch hat sich auch ihr Verhältnis zu ihrem Herkunftssystem wesentlich verbessert (ebd., Z. 347-348). Den Kontakt zu ihrer Oma hat Q bis heute nie abgebrochen (Interv. Q, Z. 385-386). Ihr jetziges Leben im Elternhaus ihres Freundes gestaltet sich, wie sie es sich immer vorgestellt hat und sie beschreibt dies mit den Worten: „Ein Leben ist nie wie im Bilderbuch, aber ich muss sagen, meines kommt schon zwischendurch sehr nahe hin“ (Interv. Q, Z. 544-545).

### **Eingeschränkte familiäre und außerfamiliäre Unterstützung**

X hat bis heute keinen richtigen Halt bei ihrer Mutter, da bereits in der Kindheit sie es gewesen ist, die der Mutter Halt hat geben müssen. Erklärend zum Verhalten ihrer Mutter erzählt X: „Sie nimmt halt viel Medikamente und dann versteht sie viele Sachen auch nicht (...), der Rollentausch war aber bei uns schon immer, auch im Heim“ (Interv. X, Z. 465-468). X ist nach der Fremdunterbringung wieder „in den Drogensumpf rein gekommen“, ist abgemagert, da sie, anstatt ihr Geld für Essen und Miete auszugeben, dieses für Drogen verwendet hat (Interv. X., Z. 150-153). Sie versuchte, sich in einem anderen Bundesland ein neues Leben aufzubauen, was letztendlich mit einem Suizidversuch endete. In der Therapie mit einer Psychologin konnte sie jedoch glaubhaft darlegen, dass sie, wie sie im Interview überzeugend erzählt, nicht suizidgefährdet sei, sondern es sich dabei um eine „Kurzschlussreaktion“ gehandelt habe. Somit konnte ihr ein Aufenthalt in einer psychiatrischen Einrichtung erspart werden (Interv. X, Z. 163-172). Kurze Zeit darauf wurde X schwanger und kämpft, wie schon in der Fremdunterbringung, weiterhin mit ihren Drogenphasen (Interv. X, Z. 176-177). Zur Zeit des Interviews lebt X in einer Wohnung mit ihrem Freund und dem gemeinsamen Kind.

U hatte es nach dem Auszug aus der Fremdunterbringung in eine eigene Wohnung sehr schwer, soziale Kontakte aufzubauen, da sie sich zu Hause verkroch. Sie erzählt im Interview: „Ich war so alleine, das hat schon angefangen, wie ich rausgekommen bin, ich habe die ersten zwei Wochen einfach geweint, weil da ist nichts, es rennt keiner durch, es ist keiner da, mit dem du reden kannst, es ist einfach niemand mehr da (...)“ (Interv. U, Z. 71-75). Im Rückblick auf diese Zeit in ihrem Leben ist sich X bewusst, dass sie es ohne ihre Freundin, die ebenfalls fremduntergebracht war, nicht geschafft hätte, soziale Kontakte zu knüpfen. Ihre Freundin forderte sie immer wieder dazu auf, „aufzustehen und raus zu gehen“ (ebd., Z. 32-33). Den Kontakt zu ihrer Mutter herzustellen, ist U bis heute nicht gelungen und sie erklärt sich dies damit, wie sie erzählt: „Wirklich nur dieser Unfall, den sie nicht mehr beheben konnte“. Ihren Mutterersatz hat U bei den Großeltern gefunden, wie bereits vor der Fremdunterbringung. Eine positive Wende im Leben von U war es, ihren jetzigen Freund kennengelernt zu haben. Dieser hat ihr bei psychischen Problemen immer wieder zur Seite gestanden, U für eine Arbeit motiviert und gemeinsam haben sie ihre Situation gemeistert (Interv. U, Z. 39-42). Inzwischen ist U mit ihrem Leben zufrieden und kann in Bezug auf ihr Herkunftssystem sagen: „Ich habe so tolle Großeltern, einen tollen Freund, glücklicher kann man nicht sein (...)“ (Interv. U, Z. 279-284).

#### **7.3.4 Beziehung zu ehemaligen BetreuerInnen und WG-Bewohnerinnen**

Die Beziehungen zum ehemaligen Netzwerk aus der Wohngemeinschaft und wie und ob die einzelnen BetreuerInnen den/einen weiteren Kontakt gestalten, war das Ziel dieser Forschungsfrage. Die Frage, ob die Beziehungen zu den ehemaligen KollegInnen gehalten haben, ist außerdem von Interesse und wird nachfolgend in diesem Unterkapitel dargestellt.

##### **Guter Bezug**

Q hingegen hat, wie sie so schön formuliert: „Wunderschön regelmäßig, unregelmäßig Kontakt, je nachdem“ (Interv. Q, Z. 402-403). Schon beim Auszug hat sie zu ihrer ehemaligen Mitbewohnerin gesagt: „Du wirst schon sehen, mich wirst nicht mehr los. Tja, ich habe es mittlerweile bewiesen (...)“ (ebd., Z. 454-457). Für Q war es sehr wichtig, den Kontakt aufrechtzuerhalten, obwohl sie sich nicht sicher ist, ob sich von selbst wer bei ihr gemeldet hätte. Von den BetreuerInnen gibt es eine einzige, die regelmäßig mit ihr in

Kontakt tritt. Dies passiert hauptsächlich über E-Mails, was Q sehr viel bedeutet (Interv. Q, Z. 554-562). Das zeigt sich auch darin, dass, wie Q erzählt, sie anfangs: „Jedes Mal (...), Rotz und Wasser geheult“ hat und auf Besuch in die Einrichtung gefahren ist (Interv. Q, Z. 579-586). Für sie ist es sehr wichtig, immer wieder mit den ehemaligen BetreuerInnen und Freundinnen aus der Einrichtung, Treffen zu organisieren und somit den Kontakt zu den WG-Kolleginnen aufrechterhalten zu können (Interv. Q, Z. 608-609).

Um den Bezug zur Einrichtung nicht zu verlieren, besucht Z auch heute noch ab und zu die Institution, was dazu führt, dass auch seitens der ehemaligen BetreuerInnen mit ihr der Kontakt durch Telefonate aufrechterhalten wird. Wann immer Z das Bedürfnis hat, mit ihren ehemaligen BetreuerInnen zu sprechen, fährt sie zur Einrichtung, da, wie sie es nennt, das: „So meine Wurzeln sind, was ich mitbekommen hab, Grundwerte hab ich dort mitbekommen (...)“ (Interv. Z, Z. 80-83). Es ist für Z sehr wichtig, die Beziehung zu ihren Bezugspersonen und WG-Freundinnen noch immer aufrecht zu erhalten und sie erklärt sich das mit ihrer Empfindung: „Das war die Wärme und Geborgenheit, die ich dort zu ein paar Menschen gefühlt hab und das ist das, was ich noch immer fühl, wenn ich dort hineingeh (...)“ (Interv. Z, Z. 84-85). „Es gibt Eine, wir haben regelmäßig Kontakt, wir sehen uns, schreiben, wir telefonieren, wir sind am Laufenden vom anderen, jeder steht für den Anderen ein, wenn was ist. Obwohl wir auch keinen Kontakt hatten für lange Zeit, aber sie ist mir bis heute geblieben“ (ebd., Z. 144-148).

U erzählt: „Ich gehe einfach gerne dorthin, weil ich habe mich lange nirgendwo daheim gefühlt und das war das erste Mal, dass ich einmal richtig angekommen bin. Ich bin nicht hin und her gerissen worden, habe wirklich dort sein dürfen, man hat mich akzeptiert, man hat mich gemocht, man hat mich unterstützt“ (Interv. U, Z. 145-149). Auch heute denkt sie gerne an diese Zeit zurück und sagt: „Auch, wenn ich freiwillig gegangen bin, aber mir ist meine Betreuerin, die mich so lange begleitet hat, abgegangen“ (ebd., Z. 76-77).

### **Ambivalenter Bezug**

Bei X besteht guter Kontakt zu den ehemaligen BetreuerInnen und WG-Kolleginnen. Zwei ehemalige BetreuerInnen nehmen sich auch heute noch immer für sie Zeit und helfen ihr und ihrem Kind bei Notwendigkeit (Interv. X, Z. 274-277). X schätzt das sehr und hat auch zu diesen Personen einen intensiven Bezug aufgebaut. Auch mit dem Herrn (...) sagt sie:

„Habe ich auch viel Kontakt (...). Er tritt mit mir in Kontakt und fragt mich auch immer, ob ich was brauche für mein Kind oder so (...)“. Andererseits fühlt sie sich auch heute noch immer von den Personen in der Einrichtung im Stich gelassen, da sie nach einem Vergehen kurzfristig die Einrichtung verlassen hat müssen. Sie durfte danach die Einrichtung nicht mehr betreten und auch keinen Kontakt zu den ehemaligen Betreuerinnen sowie den WG-Kollegen pflegen. Begründet wurde der Verweis damit, dass, wie X es ausdrückt: „Ich hätte ihr ja ein Gramm Drogen verkauft oder Sonstiges (...)“ (ebd., Z. 30-34). Wenn sie die Sehnsucht nach „dem Ort ihrer Kindheit“ - wie sie diesen nennt - überfällt, fährt sie doch dorthin und erzählt dazu im Interview: „Wenn ich jetzt ins Heim raufgehe, dann ist das, wie wenn ich kurz zu mir selber wieder zurückfinde. Wenn ich den Berg wieder raufgehe, dann habe ich so einen Flashback irgendwie und ich fühle mich wieder ein bisschen wie früher (...), dann siehst du die Plätze (...), dann finde ich irgendwie zu mir selber zurück und ich weiß, wer ich bin (...), dann gehe ich mit vollem Elan wieder zurück in meinen Alltag (...)“ (Interv. X, Z. 282-292).

### **Eingeschränkter Bezug**

Y denkt seit ihrem Auszug oft an die Einrichtung und daran, wie sehr sie ihre Bezugsbetreuerin und die WG-Mädls vermisst. Anfangs hat sich kaum jemand bei ihr gemeldet. Doch dann hat sie sich doch ein paar Mal mit ihrer Betreuerin in der Stadt auf einen Kaffee getroffen und einen telefonischen Kontakt aufgebaut. Heute, wenn sie Zeit dazu findet, fährt sie auf einen Besuch in die Einrichtung, denn „es war dann extrem schön, oben gewesen zu sein“ (Interv. Y, Z. 223-237). Sie erzählt weiters: „Wenn dort oben keiner ist, auch wenn in den Ferien dort keiner ist, ich setze mich halt auf die Wiese und sitze einfach da, aber einfach diese Aura von diesem Ort und diese Erinnerungen, die ich habe, so was bekommt man nicht zweimal (...)“ (Interv. Y, Z. 149-152). Mit den ehemaligen Mitbewohnerinnen finden keine Treffen statt. Wie es denen ergeht, erfährt Y über Facebook (ebd., Z. 243-244).

R hat vereinzelt zu den WG-Kolleginnen von früher Kontakt, da gibt es drei, vier, mit denen sie sich ab und zu trifft, wenn es ihre Zeit erlaubt. Zu den anderen hat sie den Kontakt abgebrochen (Interv. R, Z. 48-50). Von den meisten weiß sie aber, wie sie sagt: „Leider nicht mal, wie es ihnen geht“ (ebd., Z. 56-57). Zu Ihren Bezugsbetreuerinnen meint sie: „Wollte ich sowieso keinen Kontakt mehr haben, wenn ich ehrlich bin, also ich

habe mich mit sehr vielen Betreuern verstanden, ich habe vielleicht ein bisschen ein Pech gehabt mit meiner Bezugsbetreuerin“ (ebd. Z. 76-79).

### **Bezug abgebrochen**

W hat zu den ehemaligen Betreuerinnen keinen Kontakt, was sie auch heute noch sehr schade findet. Denn, wie sie sagt: „(...) wär schön, es ist jetzt kein Muss, also ich kann auch ganz gut ohne, aber es wäre einmal schön, einfach einmal zu hören, wie es ihnen geht“ erzählt sie (Interv. W, Z. 50-52). Einmal ist W nach Verlassen der Einrichtung, dorthin auf Besuch gegangen. Aus heutiger Sicht sagt sie jedoch im Interview: „Es war nie wirklich mein Daheim, ich habe mich dort zwar wohl gefühlt, aber mein Daheim ist dort, wo meine Familie ist, das ist einfach mein kleines Nesterl“ (Interv. W, Z. 54-56).

T hat nach ihrem Auszug ab und zu die Einrichtung besucht. Jedoch sieht sie heute keinen Grund mehr, dorthin zu fahren, da sich seitens der ehemaligen BetreuerInnen niemand bei ihr meldet. Sie hat „schon alle gerne mögen“, weshalb sie den Abbruch des Kontaktes auch als sehr schade empfindet (Interv. T, Z. 84-87). T würde sich sehr über ein Treffen freuen und erklärt dazu: „Die wieder zu treffen, einfach nur freuen, wenn sich wer gemeldet hätt (...), dass wir einmal ein bisschen reden, so freundschaftlich halt, mehr möchte ich auch nicht, also so reden über die WG (...), einfach a bissi Kontakt“ (Interv. T, Z. 93-96).

V hingegen, hat von Anfang an den Kontakt zu den BetreuerInnen und auch zu den ehemaligen Mitbewohnerinnen abgebrochen, was sie aus heutiger Sicht auch als richtig erachtet (Interv. V, Z. 87).

In Bezug auf die sozialen Kontakte beschäftigte sich diese Studie mit der Frage, welche sozialen Kontakte es im heutigen Leben der ehemals fremduntergebrachten Betroffenen hinsichtlich zum Herkunftssystem, zur Einrichtung und zu ehemaligen Mitbewohnerinnen gibt. Es lässt sich aus Kapitel 7.3.3 erkennen, dass kaum jemand der interviewten Personen nach deren Auszug aus der Einrichtung in ihr Familiensystem zurück konnte. Dies lag teils daran, dass sich die schon Jahre vor der Fremdunterbringung bestehenden familiären Problematiken nicht verändert hatten. Teils aber auch daran, dass es einigen der Betroffenen ermöglicht worden war, wieder im Elternhaus Fuß zu fassen, doch die Frauen nach kurzer Zeit feststellen mussten, dass dies keine Option für ein friedliches und somit freies Leben gewesen wäre. Es war jedoch fast bei der Hälfte der Befragten so, dass sich

ein guter sozialer Kontakt zur ehemaligen Familie aufbauen ließ und dieser zur Zeit der Befragung noch bestand. Allein das Wissen, von der Familie akzeptiert zu werden, bedeutet allen, bis auf zwei Interviewten, sehr viel. Den anderen gelang es nicht, gemeinsam mit ihrer Familie die Vergangenheit hinter sich zu lassen. Sie fanden eine „Ersatzmama“ in der Mutter des Freundes und fühlen sich dort geborgen.

Bei einer der interviewten Personen war der Kontakt zur Familie nie abgebrochen und somit für alle Beteiligten klar, dass nach dem Auszug aus der Fremdunterbringung das Leben zu Hause fortgeführt werden würde. Auch die Großeltern aller Betroffenen nehmen in diesem Kontext eine große Rolle ein, denn bei den wenigsten der Befragten ist zu Oma oder Opa der Kontakt jemals abgebrochen. Leider geht jedoch aus den Interviews hervor, dass fast alle der Befragten auf sich alleine gestellt sind. Finden sie nicht die Kraft, soziale Kontakte aufzubauen, verkriechen sie sich in den eigenen vier Wänden und fühlen sich allein. Diejenigen, die es schafften, sich nicht unterkriegen zu lassen, suchten selbst den Anschluss zur ehemaligen Fremdunterbringung oder direkt zu den ehemaligen BetreuerInnen. Sei es nur, um sich auf einen gemütlichen Nachmittag zu treffen oder sei es auch nur, indem die Betroffenen sich hin und wieder mal im Areal der Einrichtung aufhalten, um dadurch „die Wärme und Geborgenheit (...) zu ein paar Menschen dort“ zu fühlen. Nach Verlassen der Fremdunterbringung hielten nur drei der interviewten Personen „wunderschön regelmäßig unregelmäßig Kontakt, je nachdem“. Dies deutet während der Interviews auch heute noch darauf hin, dass die ehemals fremduntergebrachten Frauen die Einrichtung als „ihre Familie“ betrachten (vgl. Interviews zu dieser Studie).

### **7.3.5 Beruflicher Werdegang**

Von Interesse für diese Arbeit ist es, ob den Jugendlichen die berufliche Sozialisation zu ihrer Zufriedenheit gelang, um sich dadurch ein eigenes, selbständiges Leben aufbauen zu können. Dazu wurden die betroffenen ehemals fremduntergebrachten Jugendlichen befragt, ob sie nach Verlassen der sozialpädagogischen Einrichtung ihre zur damaligen Zeit abgebrochene Lehre nachgeholt hatten oder ihre Lehre nicht beendet hatten, ob sie auch heute noch in ihrem, während der Fremdunterbringung, erlernten Beruf tätig sind, ihren Beruf gewechselt oder sich für eine berufliche Weiterbildung entschieden haben. Die Ergebnisse zu dieser Thematik werden in diesem Kapitel dargestellt.

### **Lehrabschluss nachgeholt**

U hat ohne Lehrabschluss die Einrichtung verlassen, was sie aus heutiger Sicht als Fehler betrachtet. Inzwischen kann sie jedoch sagen: „Ich habe meine LAP im Einzelhandel vor einem Monat mit gutem Erfolg abgeschlossen (...), habe mich da wirklich reingesteigert (...), freuen tut es mich auch nicht wirklich, aber von nix kommt nix und man muss eh froh sein, wenn man am 1. sein Geld oben hat“ (Interv. U, Z. 56-58). Mittlerweile befindet sich U auf dem Weg zur Studienbefähigungsprüfung und verfolgt ihr Ziel, eines Tages in der sozialen Arbeit tätig sein zu können (ebd., Z. 59-64).

V hat während ihrer Betreuung in der sozialpädagogischen Einrichtung keinen Lehrberuf absolviert und diese auch ohne Abschluss verlassen. Heute erzählt sie, dass sie danach „doch in der Zeit recht lange arbeitslos“ war. Sie hat zwar den Versuch unternommen, eine Lehrstelle in der Gastronomie anzunehmen, jedoch bald darauf wieder gemerkt, dass dies doch nicht so ihres war (Interv. V, Z. 50-52). Auch der Versuch, übers Bfi, eine Ausbildung fürs Büro zu absolvieren, scheiterte, wie V erzählt, auf Grund gesundheitlicher Probleme im Familiensystem. Daraufhin war sie über eine längere Zeit wiederum ohne Arbeit (ebd., Z. 50-60). Inzwischen ist sie stolz darauf, einen Lehrabschluss im Einzelhandel vorweisen zu können (ebd. Z. 108). Derzeit kann sich V aufgrund ihrer Kenntnisse im EDV-Bereich gut vorstellen, Webdesign zu studieren (Interv. V, Z. 110-113). Sie beschreibt es mit den Worten: „Alles noch so lernen, was ich noch lernen möchte, also ich würde irrsinnig gern noch Saxophon lernen, allgemein sehr viele Instrumente, Sprachen, das wäre so meine Richtung“. Sie ist fest davon überzeugt, wenn sie sagt: „Ich denk auch, ich schaff das“ (Interv. V, Z. 127-129).

### **Lehre nicht beendet**

T erging es ähnlich. Auch sie verließ die Einrichtung ohne abgeschlossene Lehre. Sie verfolgte aber das Ziel, nach Verlassen der Einrichtung ihren Abschluss zu machen. Dazu erzählt sie: „Nachher bin ich halt arbeiten gegangen, habe ich eine Lehre als Koch angefangen, aber die habe ich leider noch nicht fertig gemacht“ (Interv. T, Z. 8-9). Aus finanziellen Gründen brach sie die Lehre bereits im 2. Lehrjahr ab und nahm eine Stelle im Reinigungsdienst an (ebd., T, Z. 22-29). Damit konnte sie ihr eigenständiges Leben finanzieren. Mittlerweile bekam sie die Chance, über das WIFI den Lehrabschluss nachholen zu dürfen (ebd., Z. 35-36). Heute sagt T: „Im Nachhinein ist man immer



gescheiter, aber jetzt will ich die LAP nachmachen, also zwei Lehrjahre habe ich ja schon“. „(...) denn ohne Beruf (...) kommt man nicht weit“ (ebd., Z. 111-112).

### **Weiterhin im erlernten Beruf**

W hatte bereits während der Zeit in der Fremdunterbringung eine Lehre in ihrem „Traumjob“ begonnen, die sie nach dem Auszug aus der Einrichtung erfolgreich abschloss. Ihre Begeisterung zu ihrem Tätigkeitsfeld hat sich, nun Jahre danach, nicht geändert und sie beschreibt ihre Arbeit auch heute noch mit den Worten: „Das ist ein super Job, die Arbeitszeiten, immer bei Kundschaften, viel unterwegs. Ich mag nichts anderes machen“ (Interv. W, Z. 31-33). Sie fühlt sich dadurch finanziell unabhängig und in ihrer Entscheidung, die richtige Berufswahl getroffen zu haben, bestätigt (ebd., Z. 17-18).

### **Berufsumstieg**

Z weigerte sich bereits während den Jahren der Fremdunterbringung, eine Berufsausbildung zu absolvieren. An dieser Einstellung hat sich bis zum Zeitpunkt des Interviews nichts geändert. Sie erzählt im Hinblick auf diese Thematik im Interview, dass sie einer geregelten Arbeit nachgeht und sie sich damit beschäftigt, das Richtige für sich zu finden. Dazu meint sie: „Ich will abwägen, was richtig ist, will selbständig sein“. Ihr Fokus richtet sich dabei auf eine Ausbildung zur Lebensberaterin oder Motivationstrainerin, da sich das für sie richtig anfühlt (Interv. Z, Z. 120-121). Auf jeden Fall eine Arbeit im Sozialbereich, bei dem sie mit Menschen zu tun hat (ebd., Z. 115-118). Z befindet sich in einem Job, für den sie ihren Wohnort verlassen hat, um näher am Arbeitsplatz zu wohnen. Da, wie sie sagt: „Es hier ein bisschen gemütlicher ist, stressfreier“. Früher dachte sie ja, ein Arbeitsplatz „laufe ihr nach“. Heute ist Z davon überzeugt, dass sie sich für einen Job einzusetzen hat (Interv. Z, Z. 159-164).

Y konnte bereits während ihrer Zeit der Fremdunterbringung eine Lehre als Frisörin positiv abschließen. Sie ist heute davon überzeugt, dass sie das „draußen nie zusammengebracht“ hätte. Leider gelang es ihr nicht, nach Auszug aus der Einrichtung in diesem Berufsfeld eine Arbeit zu bekommen. Nach unzähligen Versuchen, es doch zu schaffen, erklärt sie im Interview: „Ich habe mir gedacht, nein, es reicht mir, ich will nicht mehr, ich suche mir etwas Anderes, mache etwas Neues“ (Interv. Y, Z. 89-90). Heute ist Y als Kellnerin beschäftigt, erzählt im Interview, froh zu sein, dass sich ihr

Arbeitsplatz gleich in der Nähe ihres Wohnortes befindet und sie sehr glücklich darüber sei, eine Arbeit gefunden zu haben, die ihr Spaß macht (Interv. Y, Z. 65-66).

### **Zweiter Bildungsweg**

R ist seit dem Abschluss ihrer Lehre voll motiviert, Matura zu machen, um beruflich durchstarten zu können (Interv. R, Z. 30). Sie erzählt im Interview, dass sie bereits die Zusage zur Aufnahmeprüfung erhalten habe und nun abwarte, wie es weitergeht (ebd., Z. 43-46). Definitiv ist es ihr sehr wichtig, sich weiterzubilden. Dabei denkt sie an ein Fernstudium, um einmal Tierpsychologin werden zu können (ebd., Z. 139-142).

X musste während der Lehrzeit, wegen ihrer Regelübertretung in der Fremdunterbringung, die Einrichtung verlassen, jedoch bekam sie von dieser die Möglichkeit, ihre Lehre so schnell wie möglich im Lehrbetrieb der sozialpädagogischen Einrichtung abschließen zu dürfen (Interv. X, Z. 9-12). Diese Zeit war für X sehr schwer, denn vom Zeitpunkt des „Rauswurfes“ aus der Einrichtung durfte sie, nach ihrer Erzählung, nur mehr über einen gesonderten Weg den Lehrbetrieb betreten und ihr wurde der Kontakt zu den Mitbewohnerinnen und ihren ehemaligen BetreuerInnen absolut untersagt (Interv. X, Z. 23-29). Es gelang ihr trotz vieler Hürden letztendlich doch, ihre LAP zu absolvieren. Heute verfolgt X das Ziel, sofort nach ihrer derzeitigen Karenzzeit eine Arbeit zu suchen, bei der sie wiederum mit Menschen zu tun hat (ebd., Z. 400-403). Ihr großer Wunsch ist es, irgendwann ihren Meister zu machen und „ein bis zwei Lehrlinge auszubilden“. „Mein eigentliches Ziel war es, dass ich ins Heim rauf gehe, als Gesellenarbeit im Betrieb oben (...), wäre eigentlich mein Plan gewesen, hätte vielleicht sogar funktioniert, dann bin ich aber suspendiert worden“ (Interv. X, Z. 405-415).

Q war schon während ihrer Fremdunterbringung in einem Gymnasium und konnte dieses mit sehr gutem Erfolg abschließen. Seit zwei Jahren besucht sie eine Weiterbildung und verbringt ihre Freizeit in einem sozialen Ehrenamt. Dies, wie sie sagt: „Mit Leib und Seele“ (Interv. Q, Z. 224-227). Q erzählt dazu, dass es eigentlich nicht geplant gewesen sei, nach der Matura weiterhin einen Bildungsweg einzuschlagen. Doch es macht ihr Spaß, sie lernt leicht, kann sich inzwischen gar nichts anderes vorstellen und ist auf ihre Entscheidung sehr stolz (Interv. Q, Z. 227-238).

Bis auf zwei der interviewten Personen hatten alle anderen ihren Lehrabschluss während der Zeit der Fremdunterbringung absolviert und konnten somit nach Verlassen der Einrichtung im Berufsleben Fuß fassen. Leider gelang es ihnen aber nicht, im erlernten Beruf weiterhin tätig sein zu können, da sie mit diesem finanziell nicht auslangen haben, um ihr eigenständiges Leben bestreiten zu können. Nur zwei der interviewten ehemals fremduntergebrachten Frauen befinden sich in einer Weiterbildung. Die anderen gehen einer Berufstätigkeit nach. Diese jedoch leben entweder mit ihrem Freund gemeinsam in einer Wohnung oder aber sie leben bei den Eltern bzw. bei den Schwiegereltern, was in finanzieller Hinsicht vieles erleichtert. Eine der interviewten Frauen befindet sich noch immer in ihrem „Traumjob“, den sie bereits in der Einrichtung gehabt hat. Sie ist die Einzige, die sich hinsichtlich ihres Berufes voll zufrieden fühlt. Es kommt aus den Interviews deutlich hervor, dass die Wahl des Berufes während der Fremdunterbringung nicht die richtige Wahl gewesen ist, denn fast alle Frauen sind in anderen Jobs tätig oder befinden sich in einer Orientierungsphase. Das Ziel von zwei Personen ist es, sich beruflich selbständig zu machen, um eines Tages Familie und Beruf dadurch leichter bewältigen zu können. Hervorzuheben ist, dass vier der interviewten Frauen das Ziel verfolgen, in einen sozialen Beruf zu wechseln. Dafür sind sie auch bereit, jegliche dafür erforderliche Ausbildung auf sich zu nehmen. Als Begründung dazu geben die Betroffenen an, dass sie ihre Erfahrungen ihres bisherigen Lebens weitergeben möchten. In Bezug auf die berufliche Situation zeigen die Interviews auf, dass hier kaum eine Zufriedenheit bei den Betroffenen zu bemerken ist. Es wird auch von den ehemals fremduntergebrachten heute Erwachsenen mehrmals zu bedenken gegeben, ob es nicht sinnvoller wäre, Jugendlichen während ihrer Jahre in einer Einrichtung Berufsausbildungen anzubieten, mit denen ein eigenes, selbständiges Leben finanziell leichter zu bewältigen wäre (vgl. Interviews zu dieser Studie).

#### **7.4 Rückblick auf die Fremdunterbringung**

Jahre nach Auszug aus der Fremdunterbringung befinden sich alle der interviewten Personen in einem selbständigen Leben. Nachfolgende Kapitel geben Einblick, wie die Betroffenen die Zeit der Fremdunterbringung rückblickend betrachten. Der Fokus richtet sich dabei auch darauf, wie die einzelnen Betroffenen die Vorbereitung auf das Leben

außerhalb der Fremdunterbringung aus heutiger Sicht empfinden und inwieweit sie ihr jetziges Leben auf die ehemalige Unterbringung in einer Einrichtung beziehen.

### **Positive Empfindungen an die Zeit der Fremdunterbringung**

Im Interview mit Y kommt sehr deutlich zur Sprache, dass ihr die ehemalige Einrichtung noch heute sehr fehlt. Sie erzählt dazu: „Es gibt schon ein paar Momente, wo ich denke: Ich will wieder zurück, ich will da nicht mehr sein, ich will wieder zurück, weil dort habe ich meine Betreuer, ich habe dort auch meine Mädels drinnen und ja“ (Interv. Y, Z. 13-16). Wenn die Sehnsucht nach der Einrichtung zu groß wird, fährt sie kurzerhand auf einen Besuch dort hin und kann mit dem Gefühl: „es war extrem schön, oben gewesen zu sein (...)“, wieder in ihr jetziges Leben zurückkehren (ebd., Z. 230-236).

Z erklärt sich ihre Sehnsucht nach der Zeit in der Fremdunterbringung dadurch, dass es an ihren Erinnerungen an die Kindheit liegen muss, denn sie erklärt dazu im Interview: „Wenn in der eigenen Familie schon das Gefühl da ist, dass man nicht die Tochter ist, dann kann da was schiefgehen, wenn du da nicht jemanden vor dir hast, der das wieder glatt macht, geht das nach hinten los (...)“ (ebd., Z. 405-409). Aus heutiger Sicht denkt Z über ihre Zeit der Fremdunterbringung: „Es hat so sein müssen, das war mir so bestimmt, anders wäre es nicht gegangen, auf eine Art und Weise, keine Ahnung, aber es hat so sein müssen, denn sonst wär ich heut nicht der Mensch. So wie ich bin, ich will so sein, wie ich sein will“ (Interv.Z, Z. 376-378). Z sieht ihren Halt, auch heute noch, im Kontakt zu den ehemaligen Bezugspersonen in der Einrichtung und versucht, diesen durch regelmäßige Besuche aufrechtzuerhalten.

X denkt oft daran, wie ihr Leben ohne eine Fremdunterbringung verlaufen wäre. Sie erklärt im Interview: „Das Menschliche bei mir ist besser, dadurch ich oben war, (...) ich würde nicht gerne wissen, wie es wäre, wenn ich nicht oben gewesen wäre, wie mein Leben jetzt verlaufen würde, mit 21, bald 22 oder, ob ich dann auch so mit meinem Kind umgehen könnte (...) also gewisse Sachen sind gut gegangen danach (...)“ (Interv. X., Z 61-71). X ist sich auch sicher, dass sie sich heute stärker fühlt, dadurch dass sie in einer Einrichtung gelebt hat. „Ich wäre nicht so reif, wenn ich nicht ins Heim gekommen wäre, das auf jeden Fall“ erzählt X. Das erzählt sie auch anderen Jugendlichen in Einrichtungen. Da sie ja, wie sie sagt: „Eine von den (...) längsten oben war, (...) habe immer gesagt: ‚Hört auf zu jammern (...) über das Heim, weil wenn ihr nicht mehr da seid, ihr werdet wissen, was ihr

daran gehabt habt““. Bei Gelegenheiten, mit fremduntergebrachten Jugendlichen sprechen zu können, gibt sie gerne ihre Erfahrungen des selbständigen Lebens nach einer Fremdunterbringung weiter. Es ist ihr von Bedeutung, Jugendliche darauf aufmerksam zu machen, dass die Zeit danach Schwierigkeiten mit sich bringt. Dazu erklärt X: „Das Essen kommt nicht von selber in den Kühlschrank, es wird nicht von selber geputzt, es gibt nicht gratis Urlaub jedes Jahr. Ich war das letzte Mal Urlaub, wie ich im Heim war (...)“ (Interv. X, Z. 246-254). „Ich hätte nie in meinem Leben ein Meer gesehen, wenn das nicht gewesen wäre, ich meine, wir haben alle über die Gruppenwoche abgemault (...), wir haben keinen Cent dafür hergeben müssen, (...) heute, ich würde alles dafür geben, nur ans Meer zu fahren (...)“ (Interv. X, Z. 254-258). Obwohl X wegen ihres Vergehens des Drogenmissbrauchs von der Einrichtung suspendiert worden ist, sagt sie zu den Jahren der Fremdunterbringung im Interview: „Man darf nicht undankbar sein, für das was oben war, egal wie ich gegangen bin oder sonst was, ich habe auf jeden Fall die guten Sachen mit raus gepickt und die haben mich auch zu dem gemacht, so wie ich heut bin und wie ich heute denke. Die schlechten Sachen kann man wegtun, kommen nur wieder zurück, weil es einfach was mit dem Alltag zu tun hat (...), aber das Wichtigste im Leben ist die Menschlichkeit und die habe ich von oben mitgenommen (...). Ich bin auf jeden Fall froh, oben gewesen zu sein“ (ebd., Z. 259-272).

Q ist als 10-jähriges Mädchen freiwillig in eine sozialpädagogische Einrichtung gegangen und denkt noch heute gerne an diese Zeit zurück. Es fiel ihr nie schwer, sich in der Fremdunterbringung anzupassen. Mit den vorgegebenen Verhaltensregeln der Einrichtung hatte Q ebenso nie ein Problem. Dies erklärt sie im Interview: „Ich bin mit den Regeln dort klargekommen, die hab ich sehr gebraucht, es hat ja relativ strikte Regeln gegeben und die hab ich auch gebraucht (Interv. Q, Z. 11-12). „Gebraucht, um wachsen zu können (...), super, war wirklich das Beste, was mir damals zu dem Zeitpunkt passieren hat können“ (ebd., Z. 459-463). Q sieht die Einrichtung auch heute noch als Teil ihrer Familie, der sie während ihrer Jugendjahre in der Fremdunterbringung zu dem Menschen gemacht hat, der sie heute ist. Auch heute, Jahre danach, möchte sie diese Zeit ihres Lebens nicht missen.

Auch T denkt gerne an ihre Jahre in der Fremdunterbringung zurück. Sie verbindet diese Zeit sehr mit ihrer Überzeugung, dass sie es ohne die Einrichtung nie zu einem Schulabschluss geschafft hätte. Vor der Fremdunterbringung verweigerte sie regelmäßig den Schulbesuch, da sie zu dieser Zeit einfach nicht verstehen wollte, wozu dieser gut sein

sollte. Dieses Aufbegehren gegen die Pflichtschule war letztendlich auch für ihre Mutter ausschlaggebend, T in einer Einrichtung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen. Für T ist es rückblickend sehr gut, in eine Einrichtung gekommen zu sein, denn sie ist auch heute noch davon überzeugt, wenn sie sagt: „Sonst hätte ich auch keinen Abschluss, wäre ich bis jetzt noch nicht Schule gegangen, wahrscheinlich, also es ist schon gut gewesen, dass es so passiert ist“ (Interv. T, Z. 98-100).

R erzählt im Interview nun rückblickend auf die Jahre der Fremdunterbringung, dass dieser Weg ihres Lebens „sicher kein leichter Weg, aber trotzdem ein guter“ (Interv. R, Z. 7-9) war. Sie erzählt über die Zeit in der Einrichtung: „Ich denke immer positiv zurück. Ich glaube, ich würde mit den gleichen Leuten wieder in die WG gehen, es war eine schöne Zeit, ich glaube auch, wenn ich nicht in der WG gewesen wäre, sähe jetzt mein Leben anders aus. Jetzt habe ich die Lehre fertig, bin erwachsen worden und, glaube, gescheit worden, auch im Gegensatz zu vorher“ (Interv. R, Z. 24-28). Aus heutiger Sicht sagt R: „In der Zeit, wo man dort ist, denkt man sich: das ist ein Scheiß, die Ausgangszeiten, damals, ok, da hat man sich aufgeregt, boa, um die Uhrzeit schlafen gehen, nur einmal in der Woche Ausgang haben, nur so viele Stunden, aber jetzt, ich würde sicher nichts anders machen“ (Interv. R, Z. 86-91). R ist davon überzeugt, dass die Fremdunterbringung für sie sehr wichtig für den weiteren Lebensweg gewesen sei. Sie sagt im Interview: „Wenn die WG nicht gewesen wäre, wäre ich jetzt sicher ein anderer Mensch, denke ich. Von meiner Art her, glaube ich hat sich da ziemlich etwas verändert, wir waren ja eine Familie, das war immer Zusammenhelfen, es hat auf alle Fälle etwas gebracht“ (ebd., Z. 128-132).

### **Ambivalente Empfindung gegenüber den Jahren in der Fremdunterbringung**

Z hat während der Fremdunterbringung die BetreuerInnen und ihre WG-Kolleginnen als ihre Familie empfunden, die ihr auch heute noch sehr fehlt. Sie beschreibt dies mit den Worten: „Ich seh es immer erst jetzt, jetzt seh ich, es ist eine Familie und es ist immer wer da und ich weiß das, es fallen mir immer wieder ein paar Sachen ein, die ich nicht wahrhaben wollte“ (Interv. Z, Z. 19-22). Über ihre Betreuerin in der Einrichtung sagt sie, dass „sie eine ganz Wichtige war“ (...). „Wir haben viel Spaß gehabt, viel aufgeführt, immer im Doppelpack (...). Wenn einer sagt: man braucht hinterher keinen Kontakt, dann ist das ein Blödsinn“ (ebd., Z. 151-153). Doch nach einigen Jahren brach der Kontakt

zur Betreuerin aus Sicht von Z zu abrupt ab. Aus einem für sie noch heute unerklärlichen Grund hat sich keiner mehr bei, was sie auch jetzt noch sehr belastet. Z erklärt im Interview, dass ihr seit dieser Zeit immer öfter Zweifel kommen, ob der Bezug zwischen ihr und ihrer Betreuerin auch tatsächlich Zuneigung war. Es wäre ihr von großer Bedeutung, darauf eine Antwort zu bekommen. Sie ergänzt diese für sie belastende Situation mit den Worten: „Ich brauche nur die Gewissheit, dass ich nicht nur ein Job war, denn das geht mir dann ins Menschliche, das geht mir ins Herz, denn Menschen, die ich in mein Herz geschlossen hab, ich aber dann das Gefühl hab, dass ich nur ein Job war, (...) das ist unmenschlich, das tut man einfach nicht“ (Interv. Z, Z. 197-201). „Es ginge mir besser, wenn ich nicht das Gefühl hätte, nur ein Job gewesen zu sein“ (Interv. Z, Z. 378-379). Von sich aus, diese Zweifel zu bereinigen, ist Z nicht bereit.

Die Jahre der Fremdunterbringung empfindet auch W heute noch als sehr positiv in Bezug darauf, wie sie ihr jetziges Leben lebt. Dazu erklärt sie im Interview: „Das hat mir viel Selbstbewusstsein gegeben (...) ich habe viele Freiheiten gehabt, wenn ich so zurückdenke, auf der anderen Seite hat es mich zu dem Zeitpunkt eben angezipft, aber wenn ich so nachdenke, war's eigentlich eine super Zeit“ (Interv. W, Z. 6-14). Jedoch kam W mit den Regeln der Einrichtung nie zurecht. Was sie besonders störte, war das Verbot, abends lange aufbleiben zu dürfen. Es galt in der Einrichtung, Regeln strikt einzuhalten, wie z.B. die Regel, ab 21.30 Uhr nicht mehr draußen im Freien zu sein dürfen. Das sieht sie auch heute noch für 16/17-Jährige einfach zu streng (ebd., Z. 40-42). Die Mädls durften zwar einmal pro Woche weggehen, um Freunde zu treffen, aber eben nur bis 21.30 Uhr. Doch, abgesehen von den für W zu strengen Regeln, erklärt W im Interview, dass die Zeit der Fremdunterbringung der richtige Weg für ihr heutiges Leben gewesen sei.

### **Negative Empfindungen an die Zeit der Fremdunterbringung**

Die Erzählungen im Interview von U zeigen auf, dass sie nun, Jahre danach, nicht mehr gerne an die Zeit der Fremdunterbringung denkt. Zu Beginn der Fremdunterbringung fühlte sie sich sehr wohl, da sie Vertrauen zu ihrer Bezugsbetreuerin aufbauen konnte. Nachdem jedoch ein BetreuerInnenwechsel stattgefunden hatte, war für U die Einrichtung nicht mehr dieselbe. Sie fühlte sich, wie bereits in ihrem Elternhaus, ungewollt. Zu dieser Zeit wäre es ihr sehr wichtig gewesen, mehr Kontakt zu ihrem Freundeskreis außerhalb der Einrichtung pflegen zu können. Sie erklärt dazu im Interview, dass sie sich ja „draußen ein

Umfeld aufgebaut“ habe und durch die Regeln in der Einrichtung sei es ihr nicht mal möglich gewesen, nach der Schule mit ihren Freunden Rad fahren zu können, sich gemeinsam am Sportplatz zu treffen oder sich auch nur auf ein Getränk zu verabreden. Diese Bedingungen seitens der Fremdunterbringung empfindet sie auch heute noch als: „Zu große Einschränkung der persönlichen Freiheit, um sich selbst entfalten zu können. Keine Möglichkeit, zu schaffen, sich für ein Leben nach der Fremdunterbringung ein persönliches Umfeld außerhalb der Einrichtung aufbauen zu können“ (Interv. U, Z. 158-164). Wann immer U an die Zeit der Fremdunterbringung denkt, verspürt sie auch heute noch eine negative Empfindung gegenüber der ehemaligen Einrichtung.

V denkt nicht gerne an ihre Zeit der Fremdunterbringung zurück, da sie mit den anderen Jugendlichen in der Einrichtung nicht gut zurechtgekommen ist. Darin sieht sie auch den Grund, dass sie immer wieder von der Einrichtung ferngeblieben ist. Wann immer sich eine Gelegenheit bot, suchte V außerhalb der Einrichtung „Unterschlupf“, um nicht zurückkehren zu müssen. V erzählt zu dieser Zeit: „Das war bei mir durchgehend, also ich war einmal eine Woche im Jugendheim, dann war ich wieder gute ein, zwei Wochen abgängig (...)“ (Interv. V, Z. 24-27). Im Rückblick auf die Jahre in der Einrichtung sagt V: „Ich denke mir, im Großen und Ganzen war es gut für mich, weil so habe ich doch recht schnell gelernt, selbständig zu sein“ (Interv. V, Z. 89-90).

Die zu dieser Studie interviewten Frauen empfanden die Zeit der Fremdunterbringung mehrheitlich als sinnvoll und hilfreich für ihren Lebensweg. Irritationen gab es beispielsweise durch das Regelkorsett, BetreuerInnenwechsel, Beziehungsabbrüche durch den Auszug aus der Einrichtung oder durch Betreuungspersonen, die nicht als sympathisch empfunden wurden. Der Übergang ins weitere Leben hätte im Rahmen einer Nachbetreuung begleitet werden sollen, da für das Danach kein gutes Rüstzeug vermittelt worden war und somit nicht nur die Beziehungsabbrüche, sondern auch eine generelle Hilflosigkeit eintraten.

#### **7.4.1 Vorbereitung auf danach**

Die Vorbereitung auf das Leben danach als zentraler Punkt dieser Arbeit, die es zum Interesse hat, die aktuelle Situation in sozialpädagogischen Einrichtungen zu verbessern und eine bessere Vorsorge und Nachsorge zu bieten, wird in diesem Kapitel erörtert.



## **Vorbereitung auf die Alltagsbewältigung**

Aus dem Interview mit Y geht hervor, dass sie es sehr bedauert, während der Jahre in der Fremdunterbringung nicht darauf vorbereitet worden zu sein, nach Auszug in eine eigene Wohnung Kochen zu können. Sie hätte sich auch zuvor vorstellen können, welche Probleme dadurch im Alltag entstehen können. Y ist davon überzeugt, dass Jugendlichen in einer Fremdunterbringung ein Kochkurs angeboten werden müsste, um auf das eigenständige Leben besser vorbereitet zu sein (Interv. Y, Z. 135-136). Sie erzählt dazu: „Es hat Mädls gegeben, die nicht einmal ein Frankfurter zusammen bekommen haben und das ist traurig, wenn du dann draußen stehst. Du kannst dich ja nicht nur vom Maci ernähren, du musst irgendwann anfangen, selber zu kochen“ (Interv. Y, Z. 180-182). Auch sie habe nach ihrem Auszug aus der Einrichtung meistens von Fertigmenüs gelebt, denn kochen konnte sie nicht (Interv. Y, Z. 118-119). Y erzählt im Interview weiters: „Ich habe nur das gekocht, was ich so von der Mama schon gelernt habe, aber auf die habe ich auch nicht zählen können“ (Interv. Y, Z. 118-120). Daher ernährte sie sich hauptsächlich von „Eiernudeln oder Wurstnudeln“, bis sie sich dazu entschloss, nur mehr auswärts zu essen (Interv. Y, Z. 140-144). Y ist davon überzeugt, dass ihr beim Start in die Selbständigkeit die Vorbereitung auf das Kochen eine große Erleichterung gebracht hätte.

X zeigt im Interview auf, dass sie bei der Bewältigung ihrer Haushaltsführung keine großen Probleme gehabt habe und damit gut zurechtgekommen sei (Interv. X, Z. 117-118). Jedoch betrachtet sie die Vorbereitung auf den Berufsalltag als unreal. Dazu erzählt X im Interview, dass sich in der sozialpädagogischen Einrichtung alle angebotenen Lehrbetriebe direkt am Gelände befänden. Daher war eine Zeiteinplanung für den Arbeitsweg nie zu beachten. Dazu erklärt X: „Ich bin ein unpünktlicher Mensch. Es ist unreal, fünf Minuten von seiner Arbeit weg zu leben, das würde bedeuten, es reicht, eine halbe Stunde vorher aufstehen, waschen, anziehen, Kaffee trinken und du bist in der Arbeit. Wenn du vielleicht eine Minute zu spät bist, dann ist es auch kein Stress“. X würde es sich wünschen, dass einzelnen Lehrbetriebe der Einrichtung nicht direkt im Areal der Fremdunterbringung wären. Aus ihrer Sicht kann jungen Menschen nur so Pünktlichkeit angelernt werden, dass der Arbeitsweg mitbedacht werden muss (Interv. X, Z. 298-307).

## **In Bezug auf den Umgang mit Geld**

Im Umgang mit Geld hatten alle auf sich allein gestellten interviewten Frauen Schwierigkeiten. Dazu erzählt Y im Interview, dass sie bald nach Auszug aus der Fremdunterbringung alleine nicht zurecht gekommen sei. Bereits nach dem ersten Monat musste sie erkennen, dass es schwer werden würde, ihre Miete zu zahlen. Um sich aus ihrer unüberschaubaren Situation abzulenken, begann sie, „zu viel Alkohol zu konsumieren“ (Interv. Y, Z 6-12). In dieser Phase ihres Lebens betrank sie sich mit Freunden aus der Zeit vor der Fremdunterbringung nächtelang, missachtete offene Rechnungen und Zahlungen, sodass sie letztendlich in eine Depression fiel und ärztlich behandelt werden musste. Aus heutiger Sicht erklärt sich ihr fehlender Umgang mit Geld damit, dass während der Ausbildungszeit in der Fremdunterbringung immer ein Drittel der Lehrlingsentschädigung auf ein persönliches Konto der Auszubildenden gelegt worden ist. Dies dient dem Zweck, beim Verlassen der Einrichtung einen finanziellen Start ermöglichen zu können. Auch Y bekam ihr Erspartes überreicht. Die Summe reichte für die Kautions ihrer Wohnung und auch noch für den Möbelkauf (Interv. Y, Z. 24-26). Somit wurde ihr der Start in ein eigenständiges Leben ermöglicht. Jedoch fehlte Y die Erfahrung im Umgang mit Geld. Während der Fremdunterbringung war es für sie selbstverständlich gewesen, über ein Taschengeld zu verfügen, an keine Miet- und Stromkosten denken zu müssen und schon gar nicht daran, Lebensmittel kaufen zu müssen. Daher sieht Y es als wesentliche Pflichterfüllung an, dass fremduntergebrachten Jugendlichen der Umgang mit Geld nahe gebracht werden müsse. Y ist davon überzeugt, dass es schon reichen würde, dass die BetreuerInnen mit den Jugendlichen zusammen einkaufen gehen. Dadurch könnte aufgezeigt werden: „Was kostet eine Packung Schinken, was kostet ein 6er-Trägerl Mineral, was kostet mich ein Einkauf für eine Woche“ (Interv. Y, Z. 171-175).

Auch Z ist davon überzeugt, dass Geld in der Fremdunterbringung nie zum Thema gemacht worden sei und zeigt wie Y die Wichtigkeit, „gemeinsam einkaufen zu gehen“ auf. In den Jahren der Fremdunterbringung, erzählt Z, hätten alle Jugendlichen mit ihrem Taschengeld das Auslangen, denn es würde nur getrunken und Drogen gekauft werden (...). „Es wird alles mit dem Geld gemacht, ich hab das dort alles selbst erlebt“ (Interv. Z, Z. 105-107). Für Z sollte es ebenso als Pflicht angesehen werden, bereits während der Fremdunterbringung den „Umgang mit Geld“ zu beachten. Sie gibt abschließend zu bedenken, dass: „(...) wenn man nicht alleine leben kann, nimmt man ihm schon wieder was, einen Entwicklungsprozess oder was“ (ebd., Z. 191-192).

U erklärt sich aus heutiger Sicht ihre anfänglichen Geldprobleme nach Auszug aus der Einrichtung als nicht verwunderlich, denn die Zeit während der Fremdunterbringung beschreibt sie mit den Worten: „Du bist vorher immer gepflegt und gehegt worden, es war immer jemand da“, bis du die Einrichtung verlässt. Der Auszug in eine eigene Wohnung gestaltete sich für U wie: „Ein Sprung ins kalte Wasser, ein Horrorjahr“ (Interv. U, Z. 13-25). Auch bei ihr kam es zu „Mietrückständen, Stromrückständen, ja, es haben sich ein paar Schulden angehäuft“ und auch U erlitt „eine schwere Depression“ (ebd., Z. 29-31).

Ähnlich empfand es auch X. Jedoch war ihr nach Verlassen der Einrichtung schnell klar, warum sie Geldprobleme hatte. Sie erklärt dies mit ihren Worten: „Drinne musst dir keinen Kopf darüber machen, denn dir ist immer die Miete gezahlt worden. Jetzt hast du große Summen auf deinem Konto und musst aber deine Miete noch zahlen“ (Interv. X, Z. 46-61). Danach merkst du, es ist auf einmal halbiert das Geld. Das ist ein Trennungsschmerz und den hätte ich schon früher kennenlernen müssen (...). X leidet noch heute unter ihrem fehlenden Umgang mit Geld und kann sich nicht daran gewöhnen, mit ihrem Einkommen vorerst die Miete u. dgl. zu bezahlen. Dadurch erklärt sie sich, auch heute noch immer wieder in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten (Interv. X, Z. 61-66).

### **In Bezug auf den Umgang mit öffentlichen Institutionen**

Große Schwierigkeiten bereiten X auch noch heute, Jahre danach, Behördenwege. Aus ihrer Sicht wäre es eine Notwendigkeit, Jugendlichen bei der Vorbereitung auf danach, auf Alltagssituationen, wie Terminvereinbarungen bei Ärzten, Ämtern und dgl., vorzubereiten. Denn X ist davon überzeugt: „Steht man alleine da, dann traut man sich Termine nicht einmal selber ausmachen, weil das immer übernommen worden ist (...), da bin ich mir dann irgendwie hilflos vorgekommen, dass ich mir einen Anwalt nicht einmal selber organisieren habe können oder Arzttermine oder die simpelsten Sachen, die eigentlich in den Alltag reingehören. Da bin ich aufgeschmissen gewesen, muss ich ganz ehrlich sagen und ich muss es auch ehrlich sagen, ich bin es heute noch ab und zu“ (Interv. X, Z. 38-45).

Die Problematik im Umgang mit Behörden beschreibt auch U im Interview als für sie sehr schwierig. Sie empfindet es als sehr unbedacht, Jugendliche nicht auf diesen Teil des Alltags vorzubereiten und würde sich wünschen, dass dies geschieht. Dazu sagt sie erklärend: „Wenn man von null auf hundert einfach alleine da steht, mit keinem Wissen,

weil du hast immer jemanden fragen können: kannst mit mir auf die BH fahren, kannst mir da meinen Reisepass besorgen, kannst anrufen, dass ich einen Termin bekomme und auf einmal stehst du da und du musst das alles alleine machen (...). Du musst dich selber organisieren, du musst reden. Das war ganz schlimm am Anfang. Irgendwelche Leute anzurufen, bei einem Arzt einen Termin auszumachen, das war für mich so was Fremdes oder auf die BH zu gehen. Das war Horror. Du bist vorher immer gepflegt und gehegt worden, es war immer jemand da. Das war ein Sprung ins kalte Wasser, ein Horrorjahr“ (Interv. U. Z. 13-25). U erklärt, dass für jede Jugendliche während der Jahre in der Fremdunterbringung Arzttermine vereinbart werden und sieht keinen Grund, es die Jugendlichen nicht selbst organisieren zu lassen.

### **Veränderungswünsche der Betroffenen für Jugendliche in der Fremdunterbringung**

Während der Fremdunterbringung hatte Z die Jahre als anstrengend empfunden, jedoch erkannte sie sehr bald, dass sie es sich leichter vorgestellt hatte, alleine zu leben. Sie erzählt im Interview, dass den Jugendlichen in der Einrichtung alle Probleme abgenommen werden würden und würde sich wünschen, dass BetreuerInnen „Jugendliche mehr fallen lassen und ihnen nicht die wertvolle Erfahrung nehmen“ würden. Somit wäre für sie einiges im Alltag leichter zu bewältigen. Z ist überzeugt davon, dass man Jugendliche bereits in der Einrichtung bei auftretenden Schwierigkeiten „anecken und fallen lassen“ müsse, denn: „sonst sind sie für nachher nicht vorbereitet (...)“ (Interv. Z, Z. 26-29). Sie sagt dazu erklärend: „Ich hab immer noch zu einigen Kontakt gehabt und hab gesehen, wie die abgestürzt sind. Die haben wirklich den kompletten Boden unter den Füßen verloren und sind abgestützt, da sie mit kleinen Schwierigkeiten im Alltag nicht zurechtgekommen sind“ Z ergänzt abschließend: „Auch, wenn man erwachsen ist, vom Gesetz her erwachsen ist, das Alter sagt nichts über die Reife aus“ (Interv. Z, Z. 41-45).

V erzählt im Interview: „Ich hätte mir nur gewünscht, dass sie mir beim Beruf mehr helfen, denn im mobil betreuten Wohnen war es dann so, dass ich teilweise die Faule war. Meine Betreuerin hat mir damals alle Möglichkeiten gegeben, aber ich wollte sie einfach nicht nutzen“ Heute denkt V, dass sie zu dieser Zeit noch nicht bereit gewesen ist, Hilfe anzunehmen. Rückblickend denkt sie, dass sie von Seiten ihrer Bezugsperson stärkeren Druck benötigt hätte, um lernwillig zu sein. Schätzen konnte sie während der Zeit der Fremdunterbringung nur, was sie sich selbst erarbeitet hatte (Interv. V, Z. 90-94).

In Bezug auf den richtigen Umgang mit Geld zeigt X im Interview auf, dass sie es hilfreich fände, wenn Jugendliche während der Zeit der Fremdunterbringung mit der Verwendung eines eigenen Kontos vertraut würden. Sie könnte sich ein Konzept vorstellen, bei dem das Geld für die Miete vorab auf ein Konto der Jugendlichen einlangt und diese davon die Mietüberweisung selbständig durchführen. Diese Vorgehensweise wäre aus ihrer Sicht hilfreich für die Zeit danach (Interv. X, Z. 49-52).

Hinsichtlich der Fragestellung, ob die ehemals fremduntergebrachten Jugendlichen bereits in der Einrichtung auf den Weg danach entsprechend vorbereitet und gestärkt wurden, um ein eigenständiges Leben zu meistern, ergaben die Interviews recht eindeutige Aussagen. Die Ergebnisse zu dieser Thematik zeigen auf, dass die Vorbereitung auf ein „Leben danach“ intensiver in Betracht gezogen werden müsste. Es wird von den Betroffenen aufgezeigt, dass Jugendliche während der Fremdunterbringung nicht ahnen, mit welchen Schwierigkeiten im selbständigen Alltag gerechnet werden muss. Dies beginnt bereits damit, dass die meisten der interviewten Personen keine Ahnung hatten, wie sie sich im Umgang mit Behörden zurechtfinden, Arzttermine vereinbaren oder Strom anmelden. Es wird von allen Befragten erzählt, dass den Jugendlichen während der Zeit der Fremdunterbringung „alles abgenommen wird“. Vom Einkauf bis zur Zubereitung eines Essens. Diese Kenntnisse dürfen den Jugendlichen nicht verwehrt werden, da man ansonsten den Entwicklungsprozess für ein eigenständiges Leben bremst. In den ersten Tagen nach Auszug aus der Einrichtung war es bei den meisten der Befragten noch gutgegangen, doch dann begannen bei allen Alleinlebenden die Schwierigkeiten. Sei es bei der Einteilung des Geldes für Miete, Strom u. dgl., sei es bei Besorgungen des Alltags oder bei der Zubereitung von Gerichten. Eine Betroffene ist sich sicher, dass man Jugendliche mehr fallen lassen sollte, da ihnen ansonsten wertvolle Erfahrungen für die Zeit danach genommen werden würden. „Dann traut man sich Termine nicht einmal selber ausmachen, weil das immer übernommen worden ist (...), da bin ich mir dann irgendwie hilflos vorgekommen (...), da bin ich aufgeschmissen gewesen, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich muss es auch ehrlich sagen, ich bin es heute noch, ab und zu“. Es wird von den interviewten Frauen darauf hingewiesen, dass es unbedingt für Jugendliche in den Einrichtungen Kochkurse geben müsste und in diesem Kontext die Notwendigkeit dazu besteht, Jugendliche auch bei der Besorgung von Nahrungsmitteln“ miteinzubeziehen.

Nicht zu vergessen, die Vorbereitung auf den Umgang mit Geld. Während der Zeit der Fremdunterbringung fragt sich kaum ein Jugendlicher, wie das Zimmer, das Essen, das notwendige Gewand etc. bezahlt wird. „Miete zahlen - im Mob wird einem ja die Miete gezahlt“. Nach Auszug aus der Einrichtung sehen die Betroffenen ihr Gehalt am Konto und bemerken oftmals zu spät, dass dieses Geld vorerst für Miete und Lebensmittel reichen muss. In diesem Zusammenhang standen fast alle Interviewten vor dem Problem, dass sie in Miet- und Stromschulden schlitterten. Auch heute, Jahre nach der Fremdunterbringung, verursacht der Gedanke an diese Anfangszeit im selbständigen Leben ärgerliche Gefühle bei einigen interviewten Personen (vgl. Interviews zu dieser Studie).

#### **7.4.2 Auswirkung der Fremdunterbringung aus Sicht der Betroffenen**

Die jeweiligen Auswirkungen der Unterbringung aus Sicht der Betroffenen auf deren jetzige Lebenseinstellungen werden in diesem Bereich der Arbeit dargestellt. Somit wird ein Einblick in die individuellen Sichtweisen der während der Studie bereits erwachsen Frauen dargelegt.

#### **Umgang mit herausfordernden Lebenssituationen**

Z ist davon überzeugt, dass es für sie so sein habe müssen, als Kind in einer Fremdunterbringung zu sein, da sie ansonsten heute nicht der Mensch wäre, der sie ist (Interv. Z, Z. 376-378). Sie beschreibt diese Zeit mit den Worten: „Der Weg war sehr hart, aber, wenn man sich gefangen hat, heißt es nur, sich selbst sein, ein authentischer Mensch zu sein und sich trotz allem nicht verbiegen zu lassen, ein Kämpfer“ (Interv. Z, Z. 32-37). In Momenten, in denen im Leben von Z Probleme auftreten, holt sie sich die notwendige Kraft aus ihrem Glauben und erzählt dazu im Interview: „Ich hab einen Glauben, der mir Kraft gibt, mein eigener Glaube und mein Wille. Wenn es mir schlecht geht, hol ich mir aus dem Glauben die Kraft. Ich weiß, ich hab was ober mir, das auf mich aufpasst, irgendwie hab ich das, ich fühl mich immer beschützt“ (Interv. Z, Z. 317-320). Auf dieses Gefühl lässt sich Z bei Notwendigkeit ein, ohne sich dagegen zu wehren. Auch findet sie in schwierigen Situationen ihres Lebens die notwendige Kraft beim Lesen eines Buches oder unternimmt lange Spaziergänge in der Natur. Z sagt: „Natur, das ist meins, da geh ich raus, hol mir die Ruhe, die Gelassenheit zurück (...)“ (Interv. Z, Z. 326-327). Es gibt immer

wieder Momente, die sie mit den Worten „da haut es mich zusammen, aber ich bleib nicht liegen“ beschreibt (ebd., Z. 330-331). Z hat gelernt, alle Emotionen zuzulassen, die sie verspürt, auch wenn es Tränen oder Wut sind, lässt sie diese Gefühle raus. Das geht oftmals soweit, dass sie was zerstören muss, nur damit es ihr nachher besser geht (Interv. Z, Z. 321-324). Sie ist davon überzeugt, dass ihre ab und zu auftretende Zerstörungswut auf ihre „mislungene Kindheit“ zurückzuführen sei. Denkt sie an ihre Kindheit und an die Zeit der Fremdunterbringung zurück, sagt sie, gelernt zu haben, mal auf sich selbst zu achten. Denn dadurch, sagt Z heute: „Bekommt man raus, welcher Idiot man ist, was man falsch gemacht hat oder wie gut die Dinge waren, die einem zugestoßen sind“. Ihre, aus heutiger Sicht, negative Einstellung in der Kindheit, in der sie davon überzeugt gewesen ist, alle aus ihrer Familie, die Eltern aber auch ihre Brüder wären gegen sie, obwohl sie ja die Beste sei, sieht sie nun als erwachsene Frau als sehr positiv an. Denn Z ist auch davon überzeugt: „Wenn ich heute zurückschaue, war das nicht negativ, denn sonst wär ich heute nicht der Mensch, der ich bin, das prägt dich“. Wie sie sich nun in ihrem Leben verhält, empfindet sie als gelungen (Interv. Z, Z. 133-139). Sie hat gelernt, schwierige Situationen selbst zu meistern, indem sie Kraft in ihrem Glauben oder in der Natur findet (ebd., Z. 263-267). Solch ein Verhalten musste Z nach Verlassen der Einrichtung jedoch erst erlernen, denn davor hatte sie bei Schwierigkeiten „nur mehr Drogen genommen, gefressen, noch dicker geworden“, um nicht zu sehen, wie ihr Leben verläuft und erklärt dazu: „Mit der Sucht tust ja nur was spüren, das nicht da ist, Alkohol nimmst, weil du nicht siehst, wie dein Leben ist, wennst zu Marihuana greifst, dich dann fallen lassen kannst. Die ganzen Blockaden und Regeln, die du in dir drinnen hast, die fallen weg (...)“ (Interv. Z, Z. 267-272). Z erzählt auch, dass sie einen ganz anderen Gefühlszugang zu Menschen als zu Tieren habe. Im Gegensatz zu Menschen kann sie Tiere nicht leiden sehen, da sie für diese zu viel Mitgefühl empfindet (Interv. Z, Z. 298-301). Sie beschreibt dies mit den Worten: „Tiere sind für mich immer was Unbeflecktes und was Reines“. Es geht sehr nahe, wenn Z sagt: „Einem Tier ist es egal, was du bist, wie du ausschaust, was du für ein Haus hast, denen ist es egal. Die mögen dich, wenn du sie gut behandelst, die geben dir das Gleiche zurück. Bei Menschen ist es nun mal nicht so, du kannst wen gut behandeln und bekommst Strafe zurück, du kannst ihn schlecht behandeln und bekommst Gutes zurück (...)“ (Interv. Z, Z. 302-306). Z ist davon überzeugt, dass die Zeit in der Fremdunterbringung entscheidend dafür gewesen sei, wie gut sie die Herausforderungen ihres Lebens bewältigt. Es ist ihr auch sehr wichtig, weiterhin Kontakt zur Einrichtung zu halten. Sie sagt, dass

dort ihre Wurzeln seien und sie sich ihre Grundwerte in der Fremdunterbringung angeeignet habe. Da habe es die Wärme und Geborgenheit gegeben, die sie noch heute verspürt, wenn sie auf Besuch vorbeifährt. Sie fühlt sich dann „wie das 16-jährige Mädchen, das dort hineinkommt“, außer, dass sie dabei heute nicht „rebelliert, sondern einfach genießen kann“ (Interv. Z, Z. 81-89). Z sieht ihr Leben heute als gelungen, dank der Fremdunterbringung in ihren Jugendjahren.

### **Selbstbewusstsein**

Auch Y ist davon überzeugt, dass die Fremdunterbringung für ihr heutiges Leben total wichtig gewesen sei, denn sie sagt: „Ich finde es schon gut, dass ich drinnen war, ja, ich habe einen Beruf gelernt, das hätte ich draußen nie zusammengebracht. Ich hätte auch draußen nie die Lehre fertig gemacht (...), da haben sie mich wirklich extrem viel unterstützt und ich war auch nicht immer die Bravste oder sonst irgendwas, bin ich heute noch immer nicht. Ich weiß, was ich tun darf und ich weiß auch jetzt, was ich nicht tun darf und bei dem soll es ja bleiben“ (Interv. Y, Z. 401-406). Sie erklärt dazu: „Ich lebe einfach so vor mich dahin, ich mache einfach das Beste draus, was jetzt ist, arbeiten, einen Freund haben, der da ist, eine Schwiegermama, die für mich eine Ersatzmama ist“ und Y fühlt sich in ihrer Situation sehr glücklich (Interv. Y, Z. 411-414). Y glaubt ganz sicher, dass sie ohne Fremdunterbringung weder eine Wohnung, noch einen Beruf hätte und heute auf der Straße leben müsste. Sie ist froh darüber, dass sie durch die Jahre in der Fremdunterbringung „nach vorn schauen kann“ (Interv. Y, Z. 77-79).

X war doch neun Jahre ihres Lebens fremduntergebracht. Heute hat sie eine kleine Familie und ist dabei, ihre Zukunft nach der derzeitigen Karenzzeit zu planen. X gibt im Interview an, dass die Einrichtung zu ihrem Leben gehört habe. Es gibt von dieser Zeit noch Fotos, die zeigen ein kleines Mädchen mit Geburtstagskerzen. X sagt dazu: „Man sieht, ich bin ein Kind und die Pubertät, alles, das ist von 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, also fast zehn Jahre eigentlich sogar“ (Interv. X, Z. 100-103). X erzählt, dass in der Einrichtung immer betont worden sei, sie seien keine Familie, doch für X ist es eine Familie gewesen. Sie sagt dazu im Interview: „Es ist trotzdem der Ersatz von einer Familie“. Da X wegen einem Vergehen die Einrichtung kurzfristig hatte verlassen müssen, ging es ihr danach sehr schlecht und sie ist sich sicher, dass sie heute mit einer anderen Einstellung über die Einrichtung denken würde, wäre sie nicht „rausgeworfen“ worden. Eine



Fremdunterbringung, aus der man unter normalen Gegebenheiten auszieht, hinterlässt positivere Gedanken an diese Zeit (Interv. X, Z. 114-117). X ist sich jedoch sicher, dass sie nicht „undankbar“ über die Zeit in der Fremdunterbringung sein darf, denn sie sagt: „Egal wie ich gegangen bin oder sonst was, ich habe auf jeden Fall die guten Sachen mit raus gepickt und die haben mich auch zu dem gemacht, so wie ich heut bin und wie ich heute denke, die schlechten Sachen kann man wegtun, kommen nur wieder zurück, weil es einfach was mit dem Alltag zu tun hat oder mit Lebensrealitätssachen, mit die man einfach nicht umgehen kann. Das Wichtigste für mich im Leben ist die Menschlichkeit und die habe ich von oben mitgenommen (Interv. X, Z. 259-265). X ist stolz darauf, wie sie ihr Leben seit der Fremdunterbringung bewältigt hat und gibt im Interview jedoch auch offen zu: „Sagen wir, ein bissi ein kleiner Weg fehlt noch, damit ich gekommen bin“ (Interv. X, Z. 505).

W ging freiwillig in eine Fremdunterbringung, da sie zu Hause, während ihrer Jugend, nicht mit ihrer Mutter und dem Bruder klargekommen war. Im Nachhinein betrachtet gibt W im Interview an, dass ihr Weg nun viel besser verlaufe als vor der Fremdunterbringung. Sie erzählt auch, dass es dafür Gründe gegeben habe, durch die sie ihr Selbstbewusstsein erlangt hat. Das lag an ihren WG-Kolleginnen, aber auch an ihren BetreuerInnen. Heute kann sie sagen „Meine Mama hat auch überhaupt kein Problem mit mir, es gibt im Prinzip auch keine Reibungspunkte, als wäre es so, wie man es sich eigentlich vorstellen sollte“. Auch die Beziehung zu ihrem Bruder hat sich sehr verbessert. Sie ist überzeugt, dass dieses jetzige familiäre Zusammengehörigkeitsgefühl auf ihren Aufenthalt in der Fremdunterbringung rückzuführen ist (Interv. W, Z. 19-22). Heute sagt W selbstbewusst über ihr Leben: „Mir geht’s sehr gut, ich hab ein eigenes Auto, eine Freundin und ein gutes Auskommen mit meiner Mama. Super“ (ebd., Z. 72-73).

V bezieht ihre heutige Selbständigkeit auf ihr Leben in der Fremdunterbringung. Sie sagt: „Ich denke mir, im Großen und Ganzen war es gut für mich, weil so habe ich doch recht schnell gelernt, selbständig zu sein“ Leider kann sie erst heute schätzen, was ihr in der Einrichtung geboten worden ist. Da sie es von ihrem Elternhaus nicht gewohnt gewesen war, Hilfe zu bekommen, wehrte sie sich auch gegen alle Angebote in der Einrichtung (Interv. V, Z. 89-95).

U ist ebenso davon überzeugt, dass es für sie sehr wichtig gewesen sei, in einer Fremdunterbringung gelebt zu haben. Obwohl sie während diesen Jahren am liebsten immer wieder ausziehen wollte, sagt sie im Interview: „Wenn ich das Ganze nicht gehabt hätte, egal, wie oft ich gesagt habe: ‚Am liebsten würde ich ausziehen, mich interessiert das alles nicht‘. Wenn ich das nicht gehabt hätte, ich wüsste nicht, was aus mir geworden wäre, ich habe so viel Unterstützung erhalten, so viele Menschen, die an mich geglaubt haben (...). Ich gehe heute noch immer gerne zurück hinauf und fühle mich für fünf Minuten daheim oder, sagen wir, angekommen, das ist ein Ruhepol (...). Ich habe mich lange nirgendwo daheim gefühlt. Das war das erste Mal, dass ich einmal richtig angekommen bin. Ich bin nicht hin und her gerissen worden, ich habe wirklich dort sein dürfen, man hat mich akzeptiert, man hat mich gemocht, man hat mich unterstützt“ (Interv. U, Z. 146-149).

Q ging als zehnjähriges Mädchen freiwillig in die Einrichtung, da sie ihre Mutter auf tragische Weise verloren hatte und als älteste von 4 Kindern in die Rolle der Mutter geschlüpft war. Q ist heute noch froh darüber, dass es in der Einrichtung strikte Regeln gegeben hat, da, wie sie sagt: „die hab ich sehr gebraucht (...), damit ich wieder gesund werde“ (Interv. Q, Z. 11-13). „Ich habe in diesen Grenzen einfach so aufgehen können und dann, irgendwann, wie ich drüber gewachsen bin, war das halt der Punkt, wo ich ausziehen habe müssen und können und dürfen, wo das halt für alle so gepasst hat“ (Interv. Q, Z. 463-468). Da Q das Gymnasium noch während der Fremdunterbringung erfolgreich abgeschlossen hat, plant sie nun, ihr bereits begonnenes Studium erfolgreich abzuschließen. Q beschreibt sich als: „relativ spontan und flexibel in ziemlich allen Lebensbereichen“ und lässt daher auch alles andere, was noch kommen mag, auf sich zukommen (ebd., Z. 549-551). Rückblickend beschreibt Q die Zeit ihrer Fremdunterbringung mit dem Satz: „Wirklich das Beste, was mir damals zu dem Zeitpunkt, passieren hat können“ (ebd., Z. 459).

### **7.4.3 Offenheit gegenüber der Gesellschaft**

Aus den Interviews lässt sich erkennen, dass die betroffenen, ehemals fremduntergebrachten Personen ihre Jahre in einer Fremdunterbringung gegenüber der Gesellschaft nicht verschweigen. Aus Gründen wie: „Das gehört zu mir, das ist mein Leben; wenn ich das verleugne, dann steh ich nicht zu mir (...)“ (Interv. Z, Z. 217). „Ich

schäme mich nicht für so was“ (Interv. Z, Z. 123-125). Aus den Erzählungen von Z zeigt sich, dass diese fest davon überzeugt ist, dass ein Verleugnen ihrer Fremdunterbringung eine Verleugnung ihrer Kindheit wäre, denn sie erklärt im Interview: „Die meisten sehen es mir an, komischerweise, vielleicht, weil ich von der Optik nicht so hineinpasste in ein liebes Zuhause, nicht so ein Barbiepupperl, nicht so eine Angepasste (...)“. „Es hat mir sogar beim Arbeitgeber eine angesehen, dass ich nicht daheim aufgewachsen bin (...), da ich immer meine Sachen alleine gemacht habe“. Daher redet sie in der Gesellschaft offen über ihr Leben in der Fremdunterbringung. Selten kommt es vor, dass Z auf die Frage zu ihrer Kindheit diese unbeantwortet lässt. So hat sie in den Jahren seit ihrer Fremdunterbringung nie erlebt, dass ihr die Gesellschaft auf Grund ihrer Jahre in einer Fremdunterbringung negativ gegenübertritt (Interv. Z, Z. 211-223).

Im Gegensatz zu den anderen interviewten Frauen erzählt U, dass es ihr nicht gelinge, offen über ihre Fremdunterbringung zu sprechen. Das erklärt sie im Interview mit den Worten: „Früher war es für mich kein Problem (...), so seit eineinhalb, zwei Jahren kann man sagen, ist es mir richtig unangenehm (...). Nicht, weil ich mich jetzt dafür schäme (...), man stellt sich immer was anderes vor, wenn man sagt: Heimkind. Man stellt sich so eine Ratte vor, der du am liebsten alle zwei Minuten eine auflegst. Ich bin eigentlich ein ganz ein netter Mensch, (...) aber ich glaube, ich lasse einfach den Teil mittlerweile wirklich hinter mir, das ist eine neue Etappe, es ist ein Kapitel, das abgeschlossen wird“ (Interv. U, Z. 330-344). Darüber zu reden, ist U überzeugt, würde nichts an der Tatsache, in einer Fremdunterbringung gelebt zu haben, ändern, denn diese Zeit ihres Lebens kann ihr „keiner abnehmen, es kann keiner rausschneiden und es wird dadurch nicht besser“. Es ergibt sich daher für sie keinen „Sinn und keinen Zweck“, darüber zu reden (ebd., Z. 221-224). U leidet auch heute noch oftmals daran, ihre Jugend in einer Fremdunterbringung verbracht zu haben. Oftmals gelingt es ihr, diese Zeit aus ihren Gedanken zu verdrängen, außer zu bestimmten Anlässen wie Weihnachten. Da zieht sie sich für Minuten aus ihrem sozialen Umfeld zurück und erklärt im Interview dazu: „Die wissen ganz genau, das sind Weihnachten, die Minuten, die ich brauche, einfach nur so (...). Die nehmen so Rücksicht darauf, aber sonst ist es einfach, ja, das normalste der Welt“ (Interv. U, Z. 360-362). U erzählt mit einem Lächeln, dass es jedoch erst kürzlich eine Situation gegeben hat, in der sie die Fremdunterbringung ganz bewusst erwähnte: „Jetzt beim Studium, da habe ich das natürlich ein bissl ausgenutzt, denn die Erfahrung kann mir keiner nehmen, ich war

immerhin mittendrin (...), hatte Sozialpädagogen 24 Stunden, 7 Tage die Woche, 4 Jahre gehabt, also mehr Erfahrung kann man nicht mitbringen (...). Es ist nicht so, ja, oh Gott, wer ist denn das, sondern man sieht, dass aus mir etwas geworden ist. Ich war ein komplett anderer Mensch und ich bin einfach so viel gewachsen (...), dafür brauche ich nicht sagen, es tut mir leid, aber ich war da drinnen“ (Interv. U, Z. 365-372).

Für R gehören die Jahre der Fremdunterbringung zu ihrem Leben und es ist daher kein Problem für sie, offen in der Gesellschaft über diese Zeit zu sprechen. Sie erklärt dies im Interview mit den Worten: „Ich muss sowieso in meinem Lebenslauf angeben, wo ich zur Schule gegangen bin (...).“ (Interv. R, Z. 147-148).

Der offene Umgang mit dem Leben in der Fremdunterbringung wird von allen der interviewten Frauen mehr oder weniger gelebt. Diese Zeit gehört zur jeweiligen Biografie dazu und fügt sich natürlich ins Lebenspanorama ein. Dies zeigt, dass die Maßnahme der Fremdunterbringung in aufgezeigten Fällen lebenspraktisch und zieltunlich ist, da sonst eine Irritation oder Scham auftreten würden, die durch den gesunden Umgang mit dieser Art von Unterstützung vermieden werden.

#### **7.4.4 Aktuelle Lebenssituation**

Die jeweilige aktuelle Situation im Leben der befragten Frauen und, wie diese biografisch gewachsen ist, wird in diesem Kapitel dargestellt.

##### **alleinlebend**

Heute sieht Z ihr Leben als geglückt. Sie „will keine Zeit mehr verplempern“, da, wie sie sagt: „Ich hab schon immer so den Drang gehabt, den Menschen, die Welt zu verändern und wenn ich nur ein bisschen was mitgeben kann (...). Nicht überall nur Krieg und Not, es gibt so viel Grauenhaftes, es sind so viele schirche Sachen da. Wir werden mit so vielen Dingen konfrontiert, Fernsehen, Radio, das ist alles so arg, ein bisschen mehr Augenmerk auf sich selbst zu richten“, das ist ihr Ziel (Interv. Z, Z. 123-128). Dazu erklärt Z, dass sie 24 Jahre ihres Lebens einen Menschen gelebt habe, der sie nicht ist. Das habe sie durch die Auseinandersetzung mit sich und ihrer Lebenssituation erkannt (ebd., Z. 128-130). Z erzählt über ihre Einstellung im Leben: „Ich leb hier meine Grundwerte, die ich hab.

Mein Fundament, meine Grundwerte, die nicht gebrochen werden dürfen, jobtechnisch und auch privat nicht. Das ist bei mir auch bei meinen Freunden so, das ist für auch mich so, dass die Welt darauf aufgebaut gehört und da hab ich dann keine Toleranz, dass hatte ich auch nicht wie ich jung war“. Vertrauen ist für Z eine Grundvoraussetzung, da lässt sie sich nicht davon abbringen. Sobald sie belogen wird, ist für sie klar „einmal lügen und tschüss. Ehrlichkeit, Dankbarkeit, das sind auch Sachen, die gehören dazu“. Diese Werte haben ihr noch während der Zeit der Fremdunterbringung gefehlt. Dazu sagt Z heute: „Da war ich nicht dankbar, da war ich nicht ehrlich, das hab ich nicht gehabt. Das ist mir erst hier passiert, dass man anfängt, das andere zu sehen“ (Interv. Z, Z. 165-174). Abschließend betont Z im Interview, dass sie heute sehr zufrieden mit ihrem Leben sei. Sie hat es geschafft, die Beziehung zu ihrer Mutter wieder aufzunehmen und sagt dazu: „Jetzt hab ich eine Mutter, das hab ich 16 Jahren nicht gehabt“ (ebd., Z. 112-113). Sie hat sich eine eigene Wohnung gemietet, in der sie alleine lebt, um sich zurückziehen zu können, einen Job gefunden, der für sie derzeit passt und sich einen Freundeskreis aufgebaut, zu dem sie Vertrauen hat (Interv. Z, Z. 159, 160, 204). Das Wichtigste für Z ist ihr Glaube, der ihr an schwierigen Tagen im Leben dabei hilft, Kraft zu tanken, um weiterhin positiv in die Zukunft blicken zu können (ebd., Z. 318).

### **im Herkunftssystem lebend**

W betrachtete es auch während der Fremdunterbringung als selbstverständlich, nach Auszug aus der Einrichtung wieder bei ihrer Mutter zu wohnen. Sie erzählt im Interview, dass sie von Anfang an, keine Schwierigkeiten hatte, sich zu Hause wohl zu fühlen. Gemeinsam mit ihrer Freundin funktioniert das Zusammenleben mit der Mutter und ihrem Bruder gut (Interv. W, Z. 19-22).

Auch R hatte während der Zeit der Fremdunterbringung den Kontakt zu ihren Eltern und Geschwistern nie abgebrochen, weshalb auch sie nach der Zeit der Fremdunterbringung in ihr Elternhaus zurückgezogen ist. Dort fühlt sie sich aufgehoben und hofft darauf, noch einige Jahre dort zu wohnen (Interv. R, Z. 57-60).

### **in Partnerschaft lebend**

X hat einen schwierigen Weg seit dem Verlassen der Fremdunterbringung hinter sich und sagt selbst: „Ein bissi ein kleiner Weg fehlt noch, damit ich angekommen bin“ (Interv. X,

Z. 505). Sie ist nach dem Auszug aus der Einrichtung in schwere Depressionen verfallen und schaffte es nach einem Suizidversuch letztendlich mit Hilfe einer Psychologin, wieder ihr Leben in den Griff zu bekommen (ebd., 164-172). Heute lebt X mit ihrem kleinen Kind in einer Wohnung, in der teilweise auch ihr Freund und Vater des Kindes lebt. Nach ihrer derzeitigen Karenzzeit will X wieder arbeiten gehen und verfolgt das Ziel, es in ihrem Beruf bis zum Masterabschluss zu bringen. Sie sagt jedoch selbst, dass dies noch ein langer Weg sein wird. Sie ist großteils auf sich selbst gestellt und hat keine Hilfe vom Familiensystem, da ihre Mutter gesundheitlich zu schwach ist. Ihr Leben genießt sie in der Rolle als Mutter und ist sehr darum bemüht, ihrem Kind eine gute Kindheit zu bieten. Da sie selbst insgesamt fast 10 Jahre ihrer Kindheit wegen Streit und Gewalt im Elternhaus in einer Fremdunterbringung leben musste, ist es X sehr wichtig, für ihr Kind da zu sein und ihm ein Leben zu bieten: „so wie es eine Mama halt macht“ (ebd., Z. 183-186).

Y lebt heute gemeinsam mit ihrem Freund bei dessen Mutter im Haus und findet dort die Geborgenheit, die ihr lange gefehlt hat (Interv. Y, Z. 347-348). In ihrem erlernten Beruf hat sie nach Verlassen der Fremdunterbringung nicht arbeiten können, da das Einkommen nicht für eine eigene Wohnung gereicht hätte. Daher hat sie nun einen Job als Kellnerin angenommen, der ihr viel Spaß macht. Derzeit genießt sie ihr Leben, wie es ist und hat zurzeit noch keine konkreten Pläne für die Zukunft (Interv. Y, Z. 409-410). Zu ihrem jetzigen Leben sagt Y: „Ich muss auch sagen, es passt zurzeit, so wie es ist, ich darf mich überhaupt nicht beschweren“ (Interv. Y, Z. 417).

V hat gemeinsam mit ihrem Freund ihren Weg gefunden. Sie genießt ihr ruhiges Leben in trauter Zweisamkeit, da ihr allzu viele Menschen um sie herum zu schaffen machen (Interv. V, Z. 162-164). Den Kontakt zu ihrer Mutter hat sie wiederaufbauen können, worüber sie sehr glücklich ist (ebd., Z. 110). Sie übt einen Beruf im Einzelhandel aus und verfolgt das Ziel, Webdesign zu studieren (ebd., Z. 110). Für die Zukunft kann sich V gut vorstellen, zu heiraten und erzählt im Interview, dass ihr Freund und sie beschlossen haben, auf eigene Kinder zu verzichten. Dies erklärt sie damit, dass beide „nicht wirklich Kinder haben wollen“. Sie ist überzeugt, dass es viele Kinder gebe, um die sich kaum wer kümmert. Sie erzählt im Interview: „Von mir weiß ich, dass ich gar nicht wüsste, ob ich damit umgehen könnte oder umgehen will“ (Interv. V, Z. 118-123). V ist sich sicher, wenn sie sagt: „Irgendwo ist die Angst da, dass ich so werde, wie meine Mutter“ und ergänzt: „Falls wir wirklich je soweit sind, dass wir sagen: ‚passt, wir wollen Kinder adoptieren‘,

dann werden wir das tun. Es gibt so viele Kinder, denen es schlecht geht und ich weiß auch, dass es sehr schwer ist, eines zu bekommen - aber wir würden es probieren. Ein eigenes Kind wollen wir beide nicht, es ist einfach unser beider Wunsch, durch eine Adoption vielleicht ein Seelchen zu retten“ (Interv. V, Z. 312-319). Bis dieser Wunsch jedoch Formen annimmt, würde V gerne „ein bissl Weltreise machen“ und noch einiges erlernen, wie das Saxophonspielen. Voller Zuversicht sagt V: „Ich denk auch, ich schaff das“ (ebd., Z. 127-129). Heute ist sie mit ihrem Leben recht zufrieden, fühlt sich frei und blickt gespannt in ihre Zukunft (Interv. V, Z. 166-167).

Q lebt heute auch mit ihrem Freund bei dessen Eltern im Haus und hat dort ihre Geborgenheit gefunden. Sie sagt: „Sie sind für mich genauso eine Familie, wie halt meine Familie ist, ja anders, aber ja, es ist für mich definitiv auch eine, würde nicht unbedingt sagen Ersatz, aber Familie“ (Interv. Q, Z. 343-345). Nach dem Auszug aus der Fremdunterbringung war sie aufgrund ihrer vorherigen Depressionen weiterhin in Therapie und konnte diese erst vor rund eineinhalb Jahren beenden (ebd., Z. 63-65). Heute sagt Q, dass sie sich nicht vorstellen könne, nochmals Therapiestunden zu brauchen und erklärt dazu: „Ich glaube, ich bin recht stabil im Leben unterwegs, definitiv, also, mich haut so schnell wirklich nichts um (...), weil mir die Sachen in meinem Leben passiert sind. Das hat mich dementsprechend geformt und hat mir halt wirklich einen positiven Panzer verpasst“ (Interv. Q, Z. 246-252). Seit der Absolvierung der Matura befindet sich Q weiterhin in Ausbildung und verbringt zusätzlich ihre verbleibende Freizeit in einem sozialen Ehrenamt (Interv. Q, Z. 325-326). Das Verhältnis zu ihrem Vater befindet sich „noch auf wackeligen Füßen“, da sie „ganz einfach nicht mehr die Vertrauensbasis“ zu ihm hat (ebd., Z. 387-389). Es gibt zwar manchmal Kontakt zum Vater, doch Q sagt dazu: „Ich bin noch sehr misstrauisch, ich bin wirklich ein gebranntes Kind“ (ebd., Z. 398-399). Es gelang Q, sich mit ihren Geschwistern zu verstehen und sie ist sich derzeit sicher: „Ein Leben ist nie wie im Bilderbuch, aber ich muss sagen, meines kommt schon zwischendurch sehr nahe hin“ (Interv. Q, Z. 544-545).

## 8 Resümee

Zielsetzung dieser Masterarbeit war es, sich mit dem Leben von ehemals fremduntergebrachten, während dieser Studie bereits erwachsenen Frauen auseinanderzusetzen. Resultierend daraus ergibt sich, aufzuzeigen, wie die interviewten Betroffenen, nun Jahre nach Auszug aus einer sozialpädagogischen Einrichtung, diese Zeit ihres Lebens rückblickend betrachten und empfinden.

Das Interesse der Autorin beruht in vorliegender Arbeit auf den Gründen einer Fremdunterbringung, der Zeit während der Unterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtung und verstärkt auf den Jahren nach Verlassen der Einrichtung. Somit soll veranschaulicht werden, wie die Fremdunterbringung rückblickend von den Betroffenen individuell betrachtet wird.

Die in diesem Resümee dargestellten Ergebnisse aus den geführten Interviews mit ehemals fremduntergebrachten Personen resultieren aus nachstehenden Fragestellungen im Rahmen dieser Masterarbeit:

- Wie wird rückblickend die Zeit der stationären Fremdunterbringung empfunden?
- Empfinden die Interviewten die Zeit und Intensität der Nachbetreuung auf dem „Weg danach“ als für sich ausreichend?
- Gibt es Kontakt zum Herkunftssystem, zur Einrichtung und zu ehemaligen Mitbewohnerinnen?
- Gelang den Jugendlichen die berufliche Sozialisation zu ihrer Zufriedenheit, um sich ein eigenes, selbständiges Leben aufbauen zu können?
- Wurden die ehemals fremduntergebrachten Jugendlichen in der sozialpädagogischen Einrichtung auf den „Weg danach“ entsprechend vorbereitet und gestärkt, um eigenständig ihr weiteres Leben zu meistern?

Die untersuchte stationäre Einrichtung wurde von den interviewten Personen als durchwegs positiv empfunden, obwohl während der Unterbringung die eine oder andere alltägliche Schwierigkeit aufgetreten war. Rückblickend betrachtet ist aus den Interviews darüber jedoch klar in den Vordergrund getreten, dass die Zeit der Fremdunterbringung als



gut und hilfreich für die Entwicklung der Betroffenen empfunden wird und diese Zeit eine gute Basis für eine solide und förderliche Entfaltung geboten hat. Während der Fremdunterbringung war das strenge Regelkorsett manchmal Stein des Anstoßes gewesen, das aber rückblickend betrachtet von den Befragten teilweise sogar als notwendig und hilfreich gesehen wurde für „das Leben danach“. Begründet wurde dies damit, dass die strikten Regeln in der Fremdunterbringung notwendig gewesen wären, um sich gut entwickeln zu können. Somit waren sie wichtig für den weiteren Lebensverlauf (vgl. Interviews).

Viele der interviewten Personen empfanden die BetreuerInnen und die WG-Kolleginnen in der Fremdunterbringung als Familie und lösten sich schwer ab. Dies wurde ihnen teilweise durch eine kurze Zeit einer Nachbetreuung erleichtert, danach aber, ohne diese Betreuung, fiel es ihnen sehr schwer. Das Spannungsfeld zwischen persönlicher und pädagogischer Beziehung sowie die unterschiedlichen Lebenswege der WG-Kolleginnen danach lassen partiell einen luftleeren Raum zurück, den es zu füllen gilt. Dies ist eine Problematik, die auf die Notwendigkeit einer besseren und galanteren, zeitlich langsameren Ablösungsphase hindeutet, mit mehr vorweg erlernter Selbstständigkeit. „Ich finde, man muss die Jugendlichen mehr fallen lassen und ihnen nicht die wertvolle Erfahrung nehmen, dass es ohne Betreuung zu Hause oftmals schwer ist, den Alltag zu meistern“ (Interview U).

In Bezug auf die Vorbereitung auf das „Leben danach“ gibt es nach dem persönlichen Erleben der interviewten Personen noch einiges an Handlungsbedarf aufzuholen. Die ehemals fremduntergebrachten Frauen wurden nach eigenen Aussagen meist zu sehr behütet und ihnen wurde subjektiv zu viel an Verantwortung abgenommen. Dadurch hatten die meisten der interviewten Personen nach dem Verlassen der sozialpädagogischen Einrichtung in ihrer selbstständigen Lebensführung große Schwierigkeiten, damit zurecht zu kommen.

Es ist aus Sicht der Autorin von Notwendigkeit, Jugendliche während der Übergangsphase in ihr eigenständiges Leben und nach deren Auszug aus der Einrichtung über eine längere Zeitspanne zu begleiten. Somit können anfängliche auftretende Schwierigkeiten auf dem Weg danach schneller und vor allem leichter bewältigt werden. Wenn, insbesondere nach der meist vorhandenen Stabilität in der Fremdunterbringung, unsichere Arbeitsverhältnisse,

unklare Problemlösungsstrategien und viele andere Unsicherheiten im Alltag der Betroffene unbegleitet auftauchen, auf die sie nicht vorbereitet worden sind, kann das Leben dementsprechend schnell entgleisen (vgl. Interviews). Diese Entgleisung durch eine gezieltere Vorbereitung seitens einer sozialpädagogischen Einrichtung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe auf einen Wohnortwechsel und somit auf ein Leben danach abzuwehren, würde eine wichtige Stütze für eine erfolgreiche Lebensbewältigung und eine gesellschaftliche Teilhabe bieten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen nach dem KJHG in Bezug auf die Nachbetreuung ermöglichen anhand der empirischen Untersuchung zu dieser Arbeit zu wenig Spielraum für eine adäquate Weiterbegleitung und es bleiben den „ausbetreuten jungen Erwachsenen“ wenige Anlaufstellen und kaum Unterstützung „auf dem Weg danach“.

Alle interviewten Personen äußerten, dass sie eine längere Nachbetreuung gebraucht hätten. Somit konnte aufgezeigt werden, dass die Intensität und Dauer der Nachbetreuungsphase für alle ehemals fremduntergebrachten Personen zu dieser Studie zu kurz war. Die Interviewten fühlten sich nach Auszug aus der Einrichtung oftmals im Stich gelassen, da während der Zeit der Fremdunterbringung zu den BetreuerInnen eine starke zwischenmenschliche Bindung entstanden war und die Betroffenen teils von einem auf den anderen Tag auf sich alleine gestellt waren, sich selbst versorgen mussten, ohne die Chance auf eine Rückkehr in ihr ehemaliges Zuhause.

Der Betreuungsauftrag ehemaliger Bezugspersonen in den Einrichtungen wird mit Auszug der Jugendlichen abgeschlossen und bietet, wie oftmals in diesem Arbeitsbereich, das Dilemma, dass der professionelle Auftrag endet, jedoch die menschliche Seite, die über das Arbeiten hinausgeht, offenbleibt. Nun gelte es, nach den Ausführungen der interviewten Personen, abzuwägen, ob nicht eine Möglichkeit zu schaffen sei, den Kontakt zueinander aufrechtzuhalten. Natürlich in Absprache mit einer persönlichen Entscheidung der Betroffenen, ob dies im Einzelfall erwünscht ist. Einerseits kennzeichnet es einen Konflikt, dass im Bereich der Fremdunterbringung, die mit menschlichen Schicksalen und oftmals mit einem langen, individuellen Gesamtverlauf zu tun hat, eine gewisse Bindung entsteht, wohingegen in anderen Berufen diese klare Abgrenzung ersichtlicher und gesellschaftlich akzeptierter ist. Der Verlust des persönlichen Bezuges zu den ehemaligen BetreuerInnen nach Verlassen der Einrichtung war für viele Jugendliche eine schmerzhaft Erfahrung, da

sie sich nach jahrelanger intensiver Betreuung verlassen fühlten und mit dem menschlichen Aspekt schwer klar kamen, einfach nur „ein Auftrag“ gewesen zu sein (vgl. Interviews). In diesem Dilemma leben die Fachpersonen und auch die ihnen Anvertrauten. Die Lösungen sind individuell, die Aufträge klar zugeschnitten, die Menschen sehr unterschiedlich. Das weitere Kümern um ausbetreute Personen stellt, je nach Sichtweise, eine wichtige, menschliche Unterstützung und einen großen Beitrag dar. Die Gegenseitigkeit ist, dass eine professionelle Abgrenzung wichtig ist und nicht bis zum Lebensende unterstützt werden kann, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. In welche Richtung und wie weit sich Personen aus dem Betreuungsbereich bewegen, bleibt ihnen natürlich frei überlassen.

Aus Sicht der Autorin gilt es anzustreben, dass der Gesetzgeber ausreichend das Erreichte absichert und Rahmenbedingungen schafft, die es ermöglichen, sich nach einer Fremdunterbringung selbstständig und frei zu entfalten. Dies mit einem Sicherheitsnetz, das auffängt beim Scheitern, und einen Reset ermöglicht.

In Bezug auf die Kontakte zum Herkunftssystem wurde aus Sicht der ehemals fremduntergebrachten Frauen eine gute Begleitung geboten, was jedoch in Bezug auf generelle Außenkontakte und den dadurch fehlenden Freundeskreis außerhalb der Einrichtung nicht für alle so gegeben war. Das Regelsystem und die klare Struktur der Fremdunterbringung waren denjenigen, in Hinblick darauf, zu einschränkend. Wobei dies bei entsprechendem Funktionieren des Alltags und bei Regeleinhaltungen beispielweise gelockert und adaptiert werden könnte.

Wie einige der Betroffenen jedoch durch ihre Aussagen in den Interviews angegeben haben, ist ersichtlich, dass ein solches Regelkorsett in der Fremdunterbringung dennoch als eher hilfreich und notwendig für eine förderliche Entwicklung empfunden wird. Die Ergebnisse aus den Interviews ergaben die Erkenntnis, dass nur ein Drittel der betroffenen, heute erwachsenen, Frauen nach dem Auszug aus der Fremdunterbringung zielführend und ausreichend nachbetreut wurde und dadurch einen guten Start in ihr eigenständiges Leben hatte. Die Betreuung verlief nach Aussagen dieser ehemals fremduntergebrachten Personen intensiv und unterstützend und hat sich in ihrer Wirksamkeit und somit als Hilfestellung im selbständigen Leben klar bewährt.

Aus Sicht der Autorin haben, nach den Erzählungen der interviewten Frauen, einerseits erstaunlich viele BetreuerInnen, über ihre Tätigkeit hinaus, privat im Leben der ehemals Fremduntergebrachten weitergeholfen und somit ehrenamtlich Hilfe geleistet, was nicht selbstverständlich und somit besonders hervorzuheben ist. Andererseits deutet diese Gegebenheit darauf hin, dass seitens des gesetzlichen Rahmens für die Nachbetreuung ein Mangel an zusätzlicher Hilfestellung bestehen muss, da ansonsten eine solche unbezahlte Hilfestellung nicht notwendig wäre.

Diese Gesetzeslücke zu schließen, beispielweise durch eine Vernetzung der ehemaligen Jugendlichen mit der Einrichtung direkt, in regelmäßigen Abständen, auf freiwilliger Basis, wäre eine der vielen Möglichkeiten, bedarfsgerecht und zielführend eine optimale Entwicklung zu fördern und somit Jugendliche nach deren Auszug aus einer Fremdunterbringung auf dem Weg danach in ihr selbständiges Leben zu begleiten.

## 9 Verzeichnisse

### 9.1 Literatur

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Hrsg.):**

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11953848/76703105/> [11.11.2016]

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Hrsg.):** Steirischer Sozialbericht 2013/2014. In: [www.sozialebetriebe.steiermark.at](http://www.sozialebetriebe.steiermark.at) [02.12.2016]

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Hrsg.):** Aufwind-Broschüre, In:

[http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/10860946\\_116096815/3d63f0d4/101006\\_einrichtungsfolder\\_aufwind\\_180x220\\_v9w.pdf](http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/10860946_116096815/3d63f0d4/101006_einrichtungsfolder_aufwind_180x220_v9w.pdf) [11.12.2016]

**Arnold, Rolf** (1994): Berufsbildung. Annäherungen an eine evolutionäre Berufspädagogik, Schneider-Verlag, Hohengehren, Baltmannsweiler.

**Bauer, Hans G./Brater, Michael/Büchele Ute/Dufter- Weis, Angelika/Maurus, Anna/Munz, Claudia** (2013): Lern(prozess)begleitung in der Ausbildung: Wie man Lernende begleiten und Lernprozesse gestalten kann. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

**Brish, K. H.** (2004): Der Einfluss von traumatischen Erfahrungen auf die Neurobiologie und die Entstehung von Bindungsstörungen. In: Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin. 2. JG. HEFT 1.

**Birtsch, V.** (2008): Fremdunterbringung. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag, S. 332-335.

**Böhnisch, L.** (2002): Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel. In: Schröer, W. / Struck, N. / Wolff, M. (Hrsg.) (2002): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Juventa Verlag Weinheim und München, S. 1035-1049.

**Böhnisch, L./Lenz, K./Schröer, W. (2009):** Sozialisation und Bewältigung. Eine Einführung in die Sozialisationstheorie der zweiten Moderne. Weinheim: Juventa Verlag.

**Bowlby, J.** (1958): Über das Wesen der Mutter-Kind-Beziehung, München: Kindler.

**Brisch, K.-H.** (2004): Der Einfluss von traumatischen Erfahrungen auf die Neurobiologie und die Entstehung von Bindungsstörungen. Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin, 2(1), S. 29-44.

**Bullens, H.** (1989): Volljährig und noch nicht erwachsen – Entwicklungspsychologische, heimpädagogische, sozioökonomische und jugendsoziologische Aspekte des Entlassungs- und Nachbetreuungsproblems in der Jugendhilfe. In: Bullens, H. (Hrsg.): Heimerziehung und Erwachsenwerden heute. Nachbetreuung als Aufgabe einer entwicklungsorientierten Jugendhilfe. Weinheim: Deutscher Studienverlag, S. 9-72.

**Bundesministerium für Familie und Jugend** (Hrsg.):

<https://www.bmfi.gv.at/dam/jcr:8c04804e-07fd-4aa4-8b2e-fdf91078cd1c/barrierefreie%20Kinder-%20und%20Jugendhilfestatistik%202015%20Stand%2021102016.pdf> [07.01.2017]

**Dornes, M.** (2012): Die meisten Menschen sind nicht überfordert. Interview von Ursula Nuber. Psychologie heute, 39 (5), S. 30-35. In: E-Journal für biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung, 1(2).

**Erikson, E. H.** (1991): Identität und Lebenszyklus: 3 Aufsätze. 12. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

**Faltermaier, T. / Mayring, P. / Saup, W. / Strehmel, P.** (2002): Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters. 2. Auflage. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer Verlag.

**Flick, U.** (2000): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften, Reinbeck bei Hamburg. Rohwolt Verlag

**Friebertshäuser, Barbara** (1997): Interviewtechniken – Ein Überblick. In: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa Verlag, S. 371-395.

**Gahleitner, S. B. & Homfeldt, H. G. (Hrsg.)** (2012): Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf. Beispiele und Lösungswege für Kooperation der sozialen Dienste (Reihe: Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz). Weinheim: Beltz Juventa.

- Gahleitner, S. B., Katz-Bernstein, N. & Pröll-List, U. (2013).** Das Konzept des „Safe Place“ in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. In: <http://www.resonanzen-journal.org/article/view/237> [19.08.2016]
- Grob/Jaschinski (2003):** Erwachsen werden: Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Weinheim: Beltz Verlag, S. 48.
- Heimgartner, A. (2009):** Komponenten einer prospektiven Entwicklung der Sozialen Arbeit. Band 3. Wien: LIT Verlag.
- Holmes, J. (2006):** John Bowlby und die Bindungstheorie. 2. Aufl. München, Basel: Reinhardt Verlag.
- Hurrelmann, K. / Bauer, U. (2015):** Einführung in die Sozialisationstheorie. 11. Auflage. Weinheim Basel, Beltz Verlag.
- Katz-Bernstein, N. (1996):** Das Konzept des „Safe Place“ – ein Beitrag zur Praxeologie Integrativer Kinderpsychotherapie. In B. Metzmacher, H. G. Petzold & H. Zaepfel (Hrsg.), Praxis der Integrativen Kindertherapie, Integrative Kindertherapie in Theorie und Praxis. Band 2 (S. 111-142). Paderborn: Junfermann.
- Katz-Bernstein, N. (2010):** Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Medien – entwicklungspsychologische und didaktische Überlegungen für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache und Lernen. In B. Eickelmann (Hrsg.), Bildung und Schule auf dem Weg in die Wissensgesellschaft (S. 99-114). Münster: Waxmann.
- Kien, E. (1988):** Entlassung und Nachbetreuung. In: Flosdorf, P. (Hrsg.): Theorie und Praxis stationärer Erziehungshilfe. Band 2: Die Gestaltung des Lebensfeldes Heim. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 91-101.
- Kien, E. (1990):** Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Lalagas, J. (2009):** Der Nutzen der Lehrausbildung im aufwind aus der Sicht ihrer NutzerInnen. Masterarbeit, Graz.

**May, M.** (2005): Handlungsorientierter Unterricht in der Berufsschule- Ein Überblick. Band 1. Norderstedt/Germany: GRIN Verlag.

**Mayring, P.** (2003): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken. 8. Auflage. Weinheim: Beltz Verlag.

**Mayring, P.** (2008): Neuere Entwicklungen in der qualitativen Forschung und der Qualitativen Inhaltsanalyse. In: Mayring, Philipp/Gläser-Zikuda, Michaela (Hrsg.) (2008): Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim Belts Verlag, S. 7-19.

**Nüsken, D.** (2008): 18plus Intention und Wirkungen des § 41 SGB VIII Hilfen für Volljährige. Ergebnis- und Perspektivbericht. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.). Münster.

**Pätzold, H.** (2003): Institutionen der beruflichen Bildung, In: Arnold, R. (Hrsg.): Berufs- und Erwachsenenpädagogik. Schneider-Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler, S. 106-129.

**Schreier, M.** (2002): Rezeptions-und Wirkungsanalyse. In: Rusch, Gebhard (Hrsg.): Einführung in die Medienwissenschaft: Konzeptionen, Theorien, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 275-293.

**Statistik Austria** (2015): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015. In: <http://www.statistik.at> [07.01.2017]

**Stephan, H.** (1985): Jugendwohngemeinschaft – „Betreutes Wohnen“ – Nachbetreuung. In: Unsere Jugend. Heft 7, S. 262-266.

**StKJHG-DVO** (2014): Anlage 1 – Leistungsbeschreibungen. In: [www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11953848\\_76716418/2c40b489/StKJHG-DVO%20Anlage%201%20idF%20LGBI%202014\\_xx.pdf](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11953848_76716418/2c40b489/StKJHG-DVO%20Anlage%201%20idF%20LGBI%202014_xx.pdf) [26.11.2016]

**Vogel, H.-C. / Zimmermann, R.** (1986): Nachbetreuung der Volljährigen. In: Unsere Jugend. Heft 3, S. 95-102.

**Wolf, K.** (2002): Erziehung zur Selbstständigkeit. In: Familie und Heim. Münster: Votum Verlag.



## 9.2 Tabellen

|                                                                                                                                                         |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Tabelle 1:</b> Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2015 - Prozentanteile nach Bundesländer .....       | 26 |
| <b>Tabelle 2:</b> Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2015 .....                                                                                | 29 |
| <b>Tabelle 3:</b> Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung im Jahr 2015 .....                                                     | 30 |
| <b>Tabelle 4:</b> Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015 - ambulante Hilfen .....  | 38 |
| <b>Tabelle 5:</b> Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015 - stationäre Hilfen ..... | 38 |

## 9.3 Grafiken

|                                                                                                                                                       |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Grafik 1:</b> Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren im Jahr 2015 ..... | 27 |
| <b>Grafik 2:</b> Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung je 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren im Jahr 2015 .....            | 31 |